

Elke Renner, Grete Anzengruber, Hannes Zuber

Friedenserziehung

**Einsicht in die Verhältnisse –
Klärung der Ziele**

schulheft 101/2001

Das schulheft kostet im Abonnement (4 Nummern) inklusive
Versand öS 320,-/EU 23,50. Für Deutschland und die Schweiz: DM 46,-/
sFr 46,-. Für Auslandsabos: Versandkosten extra.

Preis dieser Einzelnummer: öS 150,-/EU 10,90/DM 22,-/sFr 22,-
Versandkosten extra.

Ein **Förderabonnement** zur Unterstützung des schulheft kostet
öS 600,-/EU 43,50/DM 86,-/sFr 86,-.

Abonnements gelten automatisch als verlängert, wenn sie nicht spätestens
10 Tage nach Erhalt der letzten bezahlten Nummer abbestellt werden.

Bankverbindung: PSK 7367.904

Redaktion: Elke Renner, Grete Anzengruber, Hannes Zuber

Umschlaggestaltung: Josef Seiter

Layout: Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OEG

ISBN Nr. 3-901655-21-2

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Verein der Förderer der Schulhefte,
1170 Wien, Rosensteingasse 69/6. Alle Rechte vorbehalten.

e-Mail: seiter.anzengruber@utanet.at, Fax: +43-1/408 67 07-77

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Hersteller: REMAprint, 1160 Wien, Neulerchenfelder Straße 35

Vertrieb: Pädagogischer Buchversand, 1080 Wien, Strozzigasse 14-16

Tel. und Fax: +43-1/408 11 20

HerausgeberInnen:

Grete Anzengruber, Gerhard Bisovsky, Anton Hajek, Norbert Kutalek,
Heidrun Pirchner, Susanne Pirstinger, Editha Reiterer, Elke Renner, Josef
Seiter, Michael Sertl, Karl-Heinz Walter, Reinhard Zeilinger, Johannes
Zuber

Offenlegung laut § 25 Mediengesetz:

Unternehmensgegenstand ist die Herausgabe des schulheft. Der Verein der
Förderer der Schulhefte ist zu 100% Eigentümer des schulheft.

Vorstandsmitglieder des Vereines der Förderer der Schulhefte:

Susanne Pirstinger, Heidrun Pircher, Josef Seiter, Grete Anzengruber,
Elke Renner, Michael Sertl.

Grundlegende Richtung: Kritische Auseinandersetzung mit bildungs-
und gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

INHALT

Vorwort 5

Elke Renner

Friedenserziehung heute – eine politische Aufgabe 7

Zu den Inhalten und Zielsetzungen dieses schulheftes

Horst Bethge

Entwicklungen in der Friedenserziehung –

Rückschau, Vorschau, Zukunft, Chancen 13

Neun Anmerkungen

Christoph Butterwegge

Globalisierung der Ökonomie – Entgrenzung der Gewalt 33

„Kampf der Kulturen“ und „Weltwirtschaftskrieg“ als

Paradigmen der internationalen Beziehungen

Hannes Hofbauer

Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien und die

westeuropäischen Gesellschaften 47

Brigitta Busch

Diskursive Strategien im und über den Krieg im

früheren Jugoslawien 76

Thomas Roithner

Die militärische Entwicklung der EU:

Friedensmacht oder Militärblock? 86

Lorenz Glatz

Notizen zur Demontage der österreichischen Neutralität 92

Karl A. Kumpfmüller

Die immerwährende Neutralität als zentrales Thema

friedenspolitischer Bildung 110

Manfred Sauer

BÜNDNISFREIESOLIDARITÄTSTEILNEUTRALITÄT? 119

Die schleichende Demontage traditioneller österreichischer

Friedens- und Sicherheitspolitik

Emmerich Tálos	
Gesellschaft und Sozialstaat:	
Veränderungen und Herausforderungen	127
Ljubomir Bratic	
Rassismus in Österreich	136
<i>Zum Umgang mit MigrantInnen</i>	
Andreas Pecha	
Licht und Schatten: Friedensbewegung im Rückblick	146
<i>Eine Würdigung der letzten Jahre</i>	
Peter Schmidt	
Friedenserziehung und Medien	154
<i>Seminarberichte</i>	
Das Europäische Museum für Frieden auf Burg Schlaining ...	160
AutorInnen	165

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese Ausgabe der schulhefte, die sich mit der Friedenthematik beschäftigt, widmen die HerausgeberInnen dem Andenken **Otto Kreilisheims**.

Als Lehrer und Aktivist war er jahrzehntelang, auch nach seiner Pensionierung, in verschiedenen Initiativen der Friedensbewegung unermüdlich bestrebt, konkrete Schritte für Abrüstung, für die Beibehaltung der österreichischen Neutralität und für die Solidarität mit Ländern der „Dritten Welt“, besonders mit Kuba zu setzen.

Es gelang ihm sehr oft, Menschen unterschiedlicher ideologischer Herkunft für die gemeinsame Sache des Friedens zu gewinnen und er war auch für jüngere Aktivisten der Friedensbewegung ein wichtiger Berater.

Sein umfangreiches Wissen und sein Engagement schlugen sich in zahlreichen Artikeln und Beiträgen nieder. Für die „LehrerInnen für den Frieden“ und für die HerausgeberInnen der schulhefte war er ein fachkundiger Ratgeber und Freund.

Wir danken seiner Familie für die finanzielle Unterstützung dieser Ausgabe der schulhefte.

Elke Renner

Friedenserziehung heute – eine politische Aufgabe

Zu den Inhalten und Zielsetzungen dieses schulheftes

Ein Rückblick

Die PädagogInnen für den Frieden in Deutschland blickten im Herbst 2000 auf ihr 20jähriges Bestehen zurück, wir kommen heuer als Initiative „Verein der LehrerInnen für den Frieden“ ins zwanzigste Jahr. Ob da Frustration, Resignation, Sentimentalität, Feierstimmung angesagt ist? Tatsache ist, dass wir einfach weiter gefordert sind und unsere Erfolge nicht so recht messbar waren und sind. Unseren unabhängigen Vereinsstatus nutzten wir, um uns nach Möglichkeit zu Wort zu melden. Anfangs boten wir Weiterbildungsseminare im institutionellen Rahmen an, die parteipolitischen Seilschaften wussten das zu verhindern und uns blieben, um unseren Grundsätzen treu zu bleiben, der Aktionsrahmen der Friedensbewegung, der Rundbrief „Friedenserziehung“ und nun seit 1983 das dritte Heft zum Thema in der Reihe schulheft. Da viele Themen behandelt werden, die auch dem weiten Bereich der Friedenserziehung unterzuordnen sind (Gewalt in der Schule, Erinnerungskultur, Macht in der Schule u.a.), können wir in dieser Ausgabe den Schwerpunkt der Friedenserziehung im Sinne der Politischen Bildung setzen.

Sicher leisten in Österreich viele LehrerInnen eine Unterrichtsarbeit, die den vielfältigen Aspekten der Friedenserziehung entspricht, und Berichte und Projektdokumentationen werden von einigen Organisationen (z.B. Friedensinstitut Schlaining, Grazer und Salzburger Friedensbüro) publiziert. Solche Dokumentationen konnten wir wegen geringer zeitlicher und finanzieller Ressourcen nie leisten. Wir waren aber immer bereit, Beiträge größerer Organisationen, die wir für wichtig und notwendig hielten, zu propagieren, auch wenn das nicht immer geschätzt wurde.

Aber unsere Stärke entspringt unserer Schwäche, wir können es uns leisten, unsere Anliegen uneingeschränkt zu vertreten und auf Opportunismus zu verzichten – für uns ein Grundprinzip einer Kultur des Friedens.

Und „Kultur des Friedens“ ist für eine Dekade lang angesagt, auch wenn man in Österreich über das zum UNO-Programm erhobene Konzept kaum etwas hört. Einige Friedensinitiativen bemühen sich, ein geeignetes Netzwerk zu errichten, aber die Friedensbewegten leiden an ihren lang gehegten Schwierigkeiten im Umgang miteinander, die Facetten der Friedensarbeit und -erziehung in ihrer Vielfalt zu erkennen bzw. anzuerkennen.

Medien und Schulbehörden schweigen oder verbannen Friedenskultur in den Nischenbereich.

Widersprüche in der Friedensarbeit

Horst Bethge charakterisiert in seinem Artikel treffend die Widersprüche, die es in der Friedensarbeit aufzudecken gilt, und erklärt, dass es vor allem keine Friedensarbeit geben kann, die die Realität verdrängt. Ganz in unserem Sinn betont er, dass soziale Ungleichheit und Krieg keine Lösung von Konflikten, sondern deren Wurzeln sind. Das sei LehrerInnen in das Stammbuch geschrieben, denn durch die mediale Kriegsverharmlosung bis Kriegspropaganda und durch das Schönreden der sozialen Lage kann da schon einiges durcheinander kommen. Wenn Bethge von einer „Haiderisierung“ der Politik warnt, sollten wir uns als ÖsterreicherInnen besonders angesprochen fühlen und die Courage haben, an österreichische Nasen zu fassen. Die gesellschaftlichen Widersprüche müssen benannt werden, denn den SchülerInnen wird täglich dümmlicher Patriotismus von Medien und PolitikerInnen vorgesetzt und die Notwendigkeit von Sozial- und Bildungsabbau eingeredet, deren Opfer sie letztendlich sind.

Die isoliert gesehenen Konflikte in den Schulen sind weitgehend Ausfluss von Bildungsabbau und sozialen Problemen, denen wir als LehrerInnen gut meinend, aber hilflos mit dem Willen zur gewaltlosen Streitschlichtung gegenüberstehen. Es ist kaum

möglich, in den Schulen Konflikte zu lösen, wenn der äußere soziale Druck wächst. Wer möchte nicht die Schule zum gewaltfreien Raum gestalten? Aber bei der Diskussion um die steigende Aggressivität und Gewalt an den Schulen fällt den Verantwortlichen oft nicht mehr ein als Konfliktlotsenmodelle, meist mit hohen Kosten verbunden, in die unrealistische Erwartungen gesetzt werden.

Der Einsatz von präventiv orientierten Alternativen ist vorzuziehen, obwohl die wirkliche Lösung nur in einer anderen Schul- und Bildungspolitik liegen kann. Darauf haben die schulhefte in verschiedenen Beiträgen immer wieder hingewiesen.

Sich für grundsätzliche Verbesserungen im Schulbereich einzusetzen, gehört mit zu den Aufgaben von FriedenslehrerInnen. Wir brauchen daher auch andere GewerkschaftsvertreterInnen, keine, die den ruinösen Sparwahn der Regierung mittragen, einer Regierung, deren Interessen den Profitinteressen der Wirtschaft untergeordnet sind und der als Antwort auf Schulprobleme nur der Rückschritt in Disziplinierungsmaßnahmen, vermehrtem Leistungsdruck und oberflächliche Profilierungssucht einfällt. Die Erkenntnis, dass Schule und Schulstrukturen, Konkurrenzkampf und Chancenungleichheit Aggression und Gewaltbereitschaft fördern, bleibt dabei verborgen.

Zur Auswahl und zum Inhalt der Themen

Ganz im Sinne von Horst Bethge, der mit Hartmut Hentig die „Stärkung der Menschen und die Klärung der Sachen“ als Auftrag Politischer Bildung und Friedenserziehung sieht, müssen wir im Unterricht Probleme thematisieren, die unbequem sind, deren Lösung aber vorrangig ansteht. Das scheint ein unbewältigbares Feld zu sein. Wir versuchten Kernthemen zu finden, die jenseits von Dogmatismus in den Mittelpunkt der Diskussion bzw. des Unterrichts gestellt werden sollten und jederzeit erweitert werden können. Die Auswahl der Artikel umfasst die Einschätzung des heutigen globalen Unfriedens einerseits und dessen Penetranz in NATO, EU und nationaler österreichischer Politik.

Die Konflikte in der Schule, in der Klasse zu bearbeiten gehört zu den alltäglichen, selbstverständlichen Aufgaben am Arbeitsplatz, gesellschaftliche, ökonomische, globale, regionale oder nationale Konflikte müssen hingegen erst zum Thema gemacht werden. Erst wenn wir die Diskussion und Information darüber zulassen bzw. uns angeeignet haben, sind wir vorbereitet für einen sinnvollen Unterricht.

Unsere AutorInnen wollen mit ihren Beiträgen dazu Hilfestellungen geben.

Horst Bethge, seit Jahrzehnten in der Friedensbewegung aktiv, erläutert die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben und Chancen der Friedenssicherung.

Christoph Butterwegge analysiert zeitgeistige Ideologie zur Macht- und Gewaltpolitik der Industriestaaten, vor allem Samuel P. Huntingtons These vom „Zusammenprall der Zivilisation“. Diese Ideologie in Variationen bis hin zu zählebigen Biologismen und Rassismen sind LehrerInnen allzu bekannt, wenn auch nicht immer als solche bewusst. Ob auf Krieg, soziale Probleme oder emanzipatorische Bestrebungen angewandt, kennen wir sie aus den Lehrbüchern und den vermeintlich persönlichen Meinungen. Wenn Butterwegge die Feinbilder in westlichen Medien benennt, muss uns klar werden, dass LehrerInnen ihre Werte und Informationen weitgehend aus eben diesen Medien übernehmen und der Zeitgeist gerade von LehrerInnen, die sich vermehrt als WerbeträgerInnen der Wirtschaft bewähren, beschworen wird. Wissen um die Globalisierung der Märkte und um die Internationalisierung des Kapitals ist notwendig, um deren Dominanz in Politik und Bildungsbereich zu erkennen. Der Spielraum, der angesichts dieser Erkenntnis zur Entwicklung von Alternativen bleibt, wird enger und muss umso rascher und intensiver von oppositionellen Kräften, von FriedenslehrerInnen genutzt werden. Unsere Fantasie und Kraft sind gefordert, dem didaktischen Grundsatz der Friedenserziehung folgend, in einem problemorientierten emanzipatorischen Unterricht eine internationale Zivilgesellschaft anzustreben.

Hannes Hofbauers Artikel liefert eine Fülle von Fakten zur Aufklärung über Ursachen, Bedeutung und Folgen des NATO-Angriffs auf Jugoslawien. Lügen und Feindbilder werden aufgedeckt und es wird gezeigt, wie Antifaschismus für imperiale Zwecke instrumentalisiert wurde/wird. Der Autor entlarvt den Missbrauch von „humanitären“ Zielen für den Krieg, er zeigt die Macht der Medien im Krieg und die Rolle Österreichs. Lernziel ist die Erkenntnis, dass dieser NATO-Krieg Rechtsgrundlagen verletzte, an die LehrerInnen und SchülerInnen eigentlich glauben sollten/wollten.

Brigitta Busch geht genauer auf die Rolle der Medien ein, speziell der Medien der am Krieg in Jugoslawien beteiligten Parteien. **Peter Schmidt** präsentiert ein Beispiel gelungener LehrerInnenfortbildung und Referententätigkeit zum Thema „Medien und Krieg“ im Sinne der Friedenserziehung.

Thomas Roithner, Lorenz Glatz, Karl Kumpfmüller und **Manfred Sauer** befassen sich mit der Militarisierung der EU, der Bedeutung und sukzessiven Liquidierung der österreichischen Neutralität und dem Streben österreichischer PolitikerInnen und der Militärs, der NATO beizutreten. Wir FriedenslehrerInnen müssen die Chancen nützen, Partei zu ergreifen und die im Bewusstsein von Jugendlichen noch positiv bewertete Neutralität zu einem wichtigen Anliegen der Politischen Bildung zu machen. Die EU-Militarisierung oder eine Eingliederung in die NATO bedeutet für Österreich vor allem einen Demokratieabbau.

Emmerich Talos und **Ljubomir Bratic** nehmen zum sozialen Unfrieden in Österreich Stellung. Es ist unsere Pflicht, Jugendliche über ihre Chancen aufzuklären und ihnen bewusst zu machen, dass soziale Maßnahmen sie hautnah betreffen. LehrerInnen neigen dazu, sich über die konkrete soziale und ökonomische Situation mit vagen moralisierenden Vermutungen, Forderungen oder Anschuldigungen hinwegzuschwindeln. Die neue politische Situation legt uns das Vokabular dazu noch direkt in den Mund. Die jetzige Situation verschärft die bereits vorhande-

nen Tendenzen, die soziale Schere noch weiter zu öffnen. Es genügt nicht, gegen Sozialrassismus gut gemeinte Freundlichkeit und Toleranz zu predigen, man muss die Gesetze, die Arbeitswelt kennen, die rassistische Bedingungen betonieren und verschärfen. Jugendliche sollten die Einrichtungen des Staates, der Gesellschaft, der Arbeitswelt in ihren realen Machtverhältnissen kennenlernen. Oberflächliche Werbe- und Schnupperveranstaltungen dienen nur der Verschleierung. Eine antirassistische Erziehung muss auf die Gleichheit der Rechte von MigrantInnen und österreichischen StaatsbürgerInnen abzielen und sozial Schwachen zu ihrem Recht verhelfen.

Friedenserziehung in der Friedensbewegung

Andreas Pecha gibt Einblick in die Arbeit der österreichischen Friedensbewegung der letzten Jahre, eine Arbeit, die ihre Erfolge dem stetigen couragierten Engagement von Menschen aus linken, humanistischen und/oder religiösen Motiven verdankt. Für FriedenslehrerInnen ist der Kontakt mit Nicht-LehrerInnen in der Friedensbewegung unerlässlich, um den eigenen „Tellerand“ inhaltlich und methodisch zu überwinden. Die Beteiligung an Aktionen, Demonstrationen, „Widerstandsübungen“, an Informationsveranstaltungen und Solidaritätskampagnen tut LehrerInnen gut, macht sie zu Handelnden.

Thomas Roithner präsentiert als Beispiel institutioneller Friedensarbeit das Europäische Museum für Frieden auf Burg Schlaining und regt an, diese ständige Ausstellung für schulische Arbeit zu nutzen.

Horst Bethge

Entwicklungen in der Friedenserziehung – Rückschau, Vorschau, Zukunft, Chancen

Neun Anmerkungen

1. Friedenserziehung scheint – verfolgt man pädagogische und erziehungswissenschaftliche Fachzeitschriften und die Mitgliederzeitschriften von Bildungsgewerkschaften – antiquiert. Die Massenmedien lassen Kriege allenfalls im Kaukasus, fern auf dem Balkan und in Afrika stattfinden – wir scheinen daran nicht beteiligt. Ansonsten werden Leitbilder vermittelt, die suggerieren „Dabeisein ist alles“, „bleiben Sie dran“ ist angesagt. „Spaß und Leichtigkeit“ werden vermittelt. Es sei eben so, dass man heute lernen müsse, immer „fun und action“ zu haben, morgen arbeitet, übermorgen selbständig wird, „start up“ heißt es. Das Leben sei ein Patchwork – „Konfettileben“ wurde es auf Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft genannt. Auch im Bild der „Ich – AG“ hat Friedenserziehung scheinbar keinen Platz.. Im Mai 2000 wurde auf dem 5. deutschen Trendtag des „Hamburger Trendbüros“ festgestellt, „dass heute nichts mehr dauerhaft sicher“ sei. Dieser Wandel sei bereits voll im Gang. „Die Mehrheit müsse ihm jedoch noch folgen.“ Die Deutschland AG werde von der Ich-AG abgelöst. „Jeder ist für sich selbst verantwortlich und gestaltet sein Leben individuell wie ein Unternehmer als Ich-AG.“ ... „In den Start Ups wird das Prinzip der Ich-AG gelebt: Volle Verantwortung, volles Risiko, aber auch ungeahnte Chancen.“ ... „Statt einer Aussöhnung mit der Natur und Umwelt habe ... das Thema Bildung als Grundstein für ein erfolgreiches Leben obere Priorität.“ Diese Modeströmung, Bildung auf das Erlernen von Techniken zum raschen Erklimmen der Sprossen auf der individuellen Karriereleiter zu reduzieren, bietet dafür keinen Platz.

Bücher wie „Erfolg mit eQ: Wie Sie in der neuen Welt des e-business Karriere machen“ (D. Wendt, Campus-Verlag) entwickeln sich zum Hit, verspricht es doch mit $eQ = IQ + EQ + X$ eine

Erfolgsformel für die Karriereplanung, „Durch eQ wird die Trennung zwischen Arbeit und Privatleben aufgehoben. Mit dem Laptop könne jeder auch in der Privatwohnung arbeiten. Die berufliche Tätigkeit ist damit weder an einen bestimmten Arbeitsplatz (Raum), noch an eine feste Arbeitszeit (Zeit) gebunden“... „Mensch und Technik verschmelzen zu einem neuen Organismus“, kommentieren die „Politischen Studien“ das, Heft 373 S. 140 (Sept./Okt.2000) der Hanns Seidel Stiftung (CSU – nah. Kurz: von diesem modischen Gleichschritt, der uns aus jeder Zeitung, von fast jedem Bildungspolitiker, von Arbeitgebern und vielen Wissenschaftlern entgegönt, sollten wir uns verabschieden: Weil wir im Interesse der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht dem Zeitgeist affirmativ hinterherlaufen können, weil wir aus dieser Verantwortung heraus dem andere Bildungsziele und einen anderen Bildungsbegriff entgegensetzen.

Bei näherem Hinsehen jedoch zeigt sich, dass die real vorhandenen Kriege auf der Welt, die durch den entfesselten Kapitalismus ausgelöst und verschärfen sozialen Konflikte und das Leitbild des „allseits flexiblen Menschen“ (R. Sennett), der aktiv, optimistisch und freudig den Wettbewerb in der Standortkonkurrenz aufnimmt, wie auch die Struktur und Ausrichtung unserer Bildungseinrichtungen die Fragen, Gegenstände und Methoden der Friedenserziehung sogar noch drängender als früher als fächerübergreifendes Prinzip erforderlich machen.

2. Die **systematische Friedenserziehung** begann als Antikriegserziehung (Comenius, B. v. Suttner „Die Waffen nieder!“), bildete unter Einfluss Kants den ethischen Pazifismus heraus und wandelte sich durch die Erfahrungen des 1. Weltkrieges zum politischen Pazifismus. Durch den Einfluss der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wirkten soziale Komponenten hinein („Diesem System keinen Mann und keinen Groschen“, Imperialismustheorien), wurden aber nicht durchgängig rezipiert. Völkerverständigung wurde Ziel, das Völkerrecht und internationale Gremien zur Konfliktregulierung (Völkerbund) wurden als Instrumente erkannt, die es in den Köpfen zu verankern galt. Antifaschismus trat nach 1945 hinzu („Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“). Die Frage des Überlebens der Gattung

Mensch und die Friedensfrage als zentrale, auch pädagogische wie politische Kategorie, wurde nach Hiroshima relevant (G. Anders) und entwickelte sich im Zuge der Systemauseinandersetzung zu dem roten Faden (friedliche Koexistenz). Friedenserziehung als Abrüstungs- und Menschenrechtserziehung, als interkulturelle Erziehung, aber auch als Systemkritik (Galtung: Strukturelle Gewalt) waren weitere Etappen der Entwicklung der Friedenserziehung. Ein erweiterter und positiver Friedensbegriff in der Friedenserziehung (Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg) orientierte sich am UN – Menschenrechtssystem (individuelle und politische, soziale und kulturelle Menschenrechte, Menschenrechte der Völker (3. Kategorie)). Heute ist mit Begriff und Inhalten der „Kultur des Friedens“ die Summe all dieser – aus Platzgründen hier nur kurz skizzierten – Entwicklungsetappen der Friedenserziehung aufgenommen, global, universell und mehrdimensional schlüssig.

3. Ausgehend von einem umfassenden **Bildungsbegriff** – am besten von Komensky (Comenius): „Omnes, Omnia, Ommio“ (für alle, alles, ganz) beschrieben – wird das Menschenrecht auf Bildung für alle Kinder, und zwar ungeteilt, gekennzeichnet. So hat die UNESCO die „Ziele der Schule für das 21. Jahrhundert“ in ihrem Report „Learning: The Treasure Within“ so beschrieben:

- learn to know (Wissen und wie man lernt)
- learn to do (Fähigkeit und Mut zum Handeln)
- learn to be (Ich-Identität, sich selbst kennen)
- learn to live together (der soziale und demokratische Bürger der Zivilgesellschaft)

Das bedeutet „aktives Eingreifen in das praktische Leben“ (Gramsci) und setzt „Einsicht in gesetzmäßige Entwicklungsprozesse in Natur und Gesellschaft“ voraus (Fritz Helling – „Pädagoge in gesellschaftlicher Verantwortung“, S. 31, Frankfurt 1988), um „die Herstellung menschlicher Handlungsfähigkeit gegenüber der technologischen Revolution“ zu ermöglichen (H. J. Heydorn „Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs“, Bd. 3, S. 164 (Frankfurt 1980)). „Bildung im Zeichen der Kernspaltung wie Bildung im Zeichen der ökologischen Krise muss auf diese

historisch erstmalige Möglichkeit, dass die Menschheit sich (und die übrige Natur) selbst zerstört, direkten Bezug nehmen. Sie kann dies m.E. nur, indem sie verbindlich Partei gegen den möglichen selbstverschuldeten Tod und für das Leben nimmt. Bildung, die ... nicht zugleich Lebens- und Friedenspolitik ist, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt“ (Ulf Preuß Lausitz in „Bildung für eine menschliche Zukunft“, Weinheim 1986, S. 218).

In diesem Kontext muss es m.E. gerade in Zukunft darum gehen, sozusagen im Widerstand gegen den o.g. Zeitgeist, in Anlehnung an W. Klafki die „globalen, epochalen Schlüsselprobleme“ in der Schule zu bearbeiten (was natürlich nicht mit dem Abfassen von Arbeitsblättern zu verwechseln ist), Klafki nennt die Folgenden:

1. Ökologie
2. wachsende Weltbevölkerung und Welternährungsfrage
3. weltweite Vernetzung und Dependancen der Regionen
4. multikulturelle/interkulturelle und interreligiöse Erziehung
5. neue Medien, elektronische Kommunikation und Steuerung
6. Ich-Du-Beziehungen
7. alte und neue Kriegsgefahren und vorbeugende Friedensarbeit
8. gesellschaftlich produzierte alte und neue Ungleichheit (soziale Sicherheit)

– vgl. W. Klafki in „Schule mit Zukunft“, 1988 Opladen, S. 150/51.

Mehrere dieser globalen Schlüsselprobleme, so die Punkte 3, 4, 7 und 8, sind nach der Definition der UNESCO Thema der „Erziehung für eine Kultur des Friedens“.

4. Zur **Kultur des Friedens** hat die UNESCO seit 1989 ein systematisches Konzept entwickelt und seit 1995 zum UNESCO-Programm und durch Generalversammlungsbeschluss 1997 zum UNO-Programm erhoben. Es wird in der BRD – anders als in anderen Ländern – systematisch totgeschwiegen, auch von der Erziehungswissenschaft. In der dazugehörigen Deklaration heißt es zur Definition u. a.: „Kultur des Friedens ist zu verstehen als eine Vielzahl von Werten, Einstellungen, Traditionen, Verhaltensweisen und Lebensformen, die sich gründen auf folgende Orientierungen:

- Achtung vor dem Leben, Überwindung von Gewalt, Förderung und Einübung von Gewaltlosigkeit, von Bildung, Dialog und Zusammenarbeit
- vorbehaltlose Achtung der Prinzipien der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit von Staaten sowie der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Eintreten für friedliche Konfliktlösungen;
- Engagement für die Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten und Umweltbedingungen im Interesse gegenwärtiger und künftiger Generationen;
- Achtung und Förderung des Rechts auf Entwicklung, der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit für Frauen und Männer, des Rechts jedes Menschen auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit;
- die Anwendung der Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Toleranz, Solidarität, Zusammenarbeit, Pluralismus, kultureller Vielfalt, Dialog und Verständigung auf allen Ebenen der Gesellschaft und in den internationalen Beziehungen.

Zur Definition einer Kultur des Friedens gehört ein „positives und friedensförderliches nationales und internationales Umfeld.“ Und zu diesen Rahmenbedingungen heißt es:

- „Förderung von Demokratie, Entwicklung und universaler Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- Befähigung von Menschen in allen Lebenslagen zur Entwicklung der Fähigkeit zum Dialog, zur Verhandlung, zur Konsensfindung und zur friedlichen Lösung von Streitfragen;
- Überwindung von Armut und Analphabetismus sowie Verringerung von Ungleichheit innerhalb und zwischen verschiedenen Ländern; Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung;
- Sicherung, Achtung und Förderung sowie des Schutzes der Rechte von Kindern;
- Sicherung des freien Informationsflusses auf allen Ebenen sowie des freien Zugangs zu Informationen;

- Beseitigung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und der zugrundeliegenden Intoleranz.“

Und zum Schluss benennt die UNO die Träger der „Kultur des Friedens“ : „Regierungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung und Stärkung einer Kultur des Friedens“.

„Eine Schlüsselrolle bei der Förderung einer Kultur des Friedens spielen Eltern, Lehrer, Politiker, Journalisten, religiöse Institutionen und Gruppen, Intellektuelle sowie alle, die sich mit wissenschaftlichen, philosophischen und künstlerischen Aktivitäten befassen, Angehörige der Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales sowie humanitäre Hilfe, Manager aller Bereiche sowie Nichtregierungsorganisationen.“

5. Der vormalige Generalsekretär der UNESCO, der Katalane Federico Mayor, hat in einem längeren Aufsatz „**Die neue Seite in der Welt des Krieges und die Kultur des Friedens**“ (DA-Verlag 1994) ausgeführt, was unter Kultur des Friedens verstanden wird. Ich zitiere das hier ausführlicher: Er geht aus von einem breiteren Verständnis von Sicherheit. „Sicherheit ist nicht mehr eine Frage von Sprengköpfen und Versorgungssystem, sondern wird als staatliches und sogar als wissenschaftliches Thema neu definiert“ (S. 11)“ Gleichzeitig verändern die Folgen der Armut im Süden und des „Fortschritts“ im Norden die lebenserhaltenden Systeme unseres Planeten soweit, dass das Überleben aller gefährdet ist“ (S. 12).“ Die Kultur – jene Symbole, Werte und Inhalte, die unsere größte schöpferische Leistung darstellen – lebt stärker als jedes Denkmal aus Stein in uns. Sie ist ein Meer aus Erinnerungen, Begriffen und Träumen für die Zukunft, in dem wir unser gesamtes Leben lang baden. Und jede Frau, jedes Kind, jeder Mann schwimmt darin und verfügt, anders als ein Fisch oder ein Delphin, über das Potential, dieses Meer durch neue Einsichten, neue Seh-, Handlungs- und Verhaltensweisen zu verändern. Es gehört zu dem phantastischen Potential eines jeden menschlichen Lebewesens, im Gegensatz zu der Stubenfliege, die immer und immer wieder gegen das Fenster stößt, zu wissen, dass uns selbstgeschaffene Grenzen umgeben, wir uns

daher über sie hinwegsetzen und sie sogar auf immer niederreißen können.

Aber zunächst müssen wir diese Grenzen klar erkennen und begreifen, wie sie um uns und in uns funktionieren. Bezüglich des „Kriegskultes“ ist unser Jahrhundert besonders aufschlussreich. „(S. 14)“ In einem Kult des Krieges ist jeder Körper, jede Mentalität, jede Seele, wenn wir so wollen, auf das Schlimmste gefasst und lebt in einer permanenten Anspannung. Die „anderen“ in einem anderen Lager, einem anderen Land, einem anderen Kontinent, stellen eine Gefahr dar. Unterschiede zwischen Individuen und Gemeinschaften werden zu Vorwänden für Mobilmachung und Hass, und sind nicht einfach der wunderbare Pluralismus, den uns die Geschichte geschenkt hat.

Wissenschaft, Technik, Kunst und Kommunikation werden Waffen oder Pfeiler, die uns vor den Feinden schützen und die Gerechtigkeit oder die Überlegenheit unserer „Sache“ oder Identität bekräftigen sollen. Von der Regierung selbst wird im Kriegszustand oder im Zustand einer dauerhaften Mobilmachung erwartet, „bei der Sache zu bleiben“ und uns mit immer zerstörungskräftigeren und hochentwickelteren Waffensystemen zu schützen. (S. 16).... „Wir haben uns Produktionsweisen und Geschäftsmethoden angewöhnt, die nicht die produktiven Aspekte unserer Arbeit, sondern die des Wettbewerbes hervorheben. Wettbewerb ist nützlich, Wettbewerb hat sogar etwas Spielerisches, aber wenn Wettbewerb auf einer Stufe geschieht, auf der die Demütigung oder das Leiden anderer gesucht wird, ist er keine geeignete Methode zur Entwicklung einer humanen Welt. Der schlimmste Aspekt des selbst in Friedenszeiten präsenten Kriegskultes ist vielleicht die ständige Definition des „Wir gegen sie“, unsere ständige Vorstellung, dass es zwischen denen, die wir zu sein glauben, den Menschen, mit denen wir normalerweise verkehren, und Außenseitern eine Schranke gibt....“

Der Markt mit seinen Wettbewerbsmechanismen, die für Innovationen und zur Feststellung unserer Effizienz oft sehr nützlich sein können, kann tatsächlich auch vor dem Hintergrund einer militärischen Metapher betrachtet werden. Dann hat er etwas Degeneriertes – es geht nicht mehr um ein Ausloten der eigenen Kräfte, sondern um einen Kampf gegen andere. Auf diese Weise

kann der Kult des Krieges unser Verhalten aufgrund seiner Dominanz auch im Frieden bestimmen. Er kann uns das Gefühl vermitteln, in einer Konfrontation zu stehen, wenn wir uns eigentlich in einem spielerischen Wettbewerb oder in einem konstruktiven Wettbewerb befinden könnten, und nicht in einem Kampf auf Leben und Tod gegen äußere Kräfte, die irgendwie zu einer Bedrohung unseres Egos und unserer selbst werden.....“ (S 17).....

„Das Erlernen des Miteinander basiert auf der folgenden Überzeugung: dass wir alle die Probleme, Absurditäten und Widersprüche des Geschehens in unserer Lebenswelt in uns aufnehmen und ein gewisses Maß an Leidenschaft verspüren müssen, um sie zu verändern. Der beste Garant für die Entwicklung von Demokratie, nicht nur auf einer lokalen und einer nationalen Ebene, sondern auch auf kultureller Ebene, ist von daher die Überzeugung, dass wir alle in einem gewissen Maße Rebellen sein müssen, aber Rebellen, die wissen, was sie tun.“ (S. 21)

„Eine solche Vielfalt von Kulturen, ein solcher Widerstand von Ästhetikformen und Empfindungen ist tatsächlich eine Möglichkeit, Freiheit zu fördern. Weil sie uns vor eine große Auswahl stellt, wo die Wahl oft nicht leicht fällt, zwingt sie uns, Verantwortung für die Gestaltung unseres Lebens zu übernehmen. Auch der Arbeitsplatz ist eine kulturelle Institution, und während er sich unter dem Einfluss von Computern und anderen technologischen Veränderungen immer weiterentwickelt, stellt auch er eine immer größere Befreiung der Menschen von den alten Rhythmen des Fließbandes zugunsten eines Ausmaßes an Muße und Kreativität dar, das der Generation unserer Eltern unbekannt war.

Diese Freiheit, an die wir uns gewöhnt haben, kann aber in Passivität und in intellektuelle Vereinsamung umschlagen, wenn unsere tägliche Arbeit nach und nach von den audiovisuellen Medien und Computerspielen usw., die das Denken, persönliche Ansichten und gesellige Zusammenkünfte verdrängen, „externalisiert“ wird. Die „Individualität“ erliegt „außerpersönlichen Kräften“, „Kulturprodukte“ die von verschiedenen Institutionen entwickelt werden, vereinnahmen einen gefährlich großen Teil des „ich“. Deshalb müssen wir die uns zur Verfügung stehenden Werkzeuge von Wissenschaft und Technik nutzen, statt uns von

ihnen benutzen zu lassen. All diese kulturellen Veränderungen erfordern einen steten Prozess des Lernens und des Lehrens.“ (S. 23/24)

„Das bedeutet, dass die Dynamik der Demokratie die Gemeinschaft ausdehnt und für all ihre verschiedenen Merkmale einen Platz findet, statt sie auszuschließen. Denn die Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Fähigkeit zur Entscheidungsfindung im Laufe der Zeit entfaltet; sie kann sich verändern, sie kann sich entwickeln. Deshalb müssen wir sehen, was wir angesichts der gegenwärtigen Lage in der Welt und in unseren lokalen Gemeinschaften tun können, damit die Demokratie zu einem aktiven und keinem passiven Phänomen wird. Ebenso wie die Unterrichtswelt davon abgekommen ist, den Kindern oder jungen Menschen Wahrheiten vorzugeben und sie diese lernen zu lassen, und sich auf ein direkteres und heuristischeres Lernen durch Erfahrung zu bewegt hat, muss auch die politische Gemeinschaft zu einem größeren Bewusstsein einer direkten Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen an den derzeitigen Problemen gelangen.“ (S. 26)

6. Mittlerweile gibt es weltweit eine Fülle auch **praktischer Erfahrungen**. In diesem Sinne sind zahlreiche KollegInnen täglich tätig – und ihre Zahl wächst ständig, was wir normalerweise gar nicht wahrnehmen und auch in unseren Pädagogen- und Gewerkschaftszeitungen nicht lesen. Durch meine Tätigkeit in der Internationalen „Association Educators for Peace“ habe ich vieles von dem kennengelernt. Natürlich gibt es länderspezifische Schwerpunkte und Akzente: So ist in Argentinien, Venezuela, Brasilien und Uruguay Friedenserziehung identisch mit Menschenrechtserziehung – aus der historischen Tradition heraus verständlich. Beachtenswert ist, dass es z.B. in Uruguay ein Friedens- und Menschenrechtserziehungscurriculum für die Grundschulen gibt, das staatlich gefördert wird. Rosario in Argentinien hat eine eigene Schul-Stadträtin für Friedens- und Menschenrechtserziehung. In Galicien (Spanien) gibt es ein „Ständiges Seminar für Friedenserziehung“, das nicht nur in galicischer Sprache Materialien zur Friedens- und Menschenrechtserziehung herausgibt, sondern dies auch durch die regionale Regie-

rung drucken und in allen Schulen verteilen lässt und Erfahrungsaustausche von KollegInnen organisiert.

In Kanada ist die Arbeit der verschiedenen Friedenspädagogengruppen und -Institute mit den Massenmedien eng verbunden. Es gibt zahlreiche Fernsehspots zu Frieden und Abrüstung – und in Quebec eine eigene Friedenserziehungsabteilung im Kultusministerium. Übrigens auch in Neu-Süd-Wales in Australien, die die Schulen berät, Friedensunterricht durchzuführen, Materialien herausgibt, sammelt und übersetzt. In USA arbeiten Lehrgewerkschaft, „Lehrer für gesellschaftliche Verantwortung“ und „Eltern für gesellschaftliche Verantwortung“ ganz eng in mehreren Staaten wie Vermont oder Kalifornien zusammen – oft auch durch „Non-profit“-Unternehmen unterstützt und gesponsert. Besonders verbreitet sind Reisen von Lehrern und ganzen Schulklassen nach Russland und verschiedenen Städten in der ehemaligen UdSSR. „People diplomacy“ nennen es die Amerikaner.

In Norwegen, wo die Pädagogen-Friedensbewegung besonders stark ist, gibt es das eigenständige Fach „Friedenserziehung“, in den Ländern der ehemaligen Sowjet-Union und in vielen Teilen Spaniens ist der 1. September in den Schulen Friedenstag – ganz offiziell. In Spanien und den Philipinen entwickeln Lehrer und Friedensforscher gemeinsam im staatlichen Auftrag Lehrpläne und Unterrichtsmaterial. In allen mir bekannten Materialien und Lehrgängen werden Argumente für die Abrüstung, gegen Massenvernichtungswaffen, gegen Atomtests, für die friedliche Beilegung von Konflikten ausgebreitet. Entsprechend der jeweiligen methodischen Tradition dieser Länder werden die Schüler dazu gebracht, selber Informationen zu sammeln, sich Standpunkte zu erarbeiten oder tätig zu werden. In USA gibt es die Tradition, mit Streitschlichterprogrammen in Grundschulen zu beginnen und dann Projekte, die zu Auslandsreisen und Schulpartnerschaften führen, in oberen Klassen anzuschließen. In vielen Ländern werden Theater, Musik und Literatur viel stärker in die Friedenserziehung einbezogen als bei uns. In zahlreichen europäischen Ländern, besonders in Skandinavien, werden Solidaritätsprojekte durchgeführt: Mit den Völkern Südafrikas, den Palästinensern in den von Israel besetzten Gebieten, mit Nikaragua, mit den Stra-

ßenkindern in der sogenannten 3. Welt. Mit der internationalen Pädagogen-Friedensbewegung eng verbunden ist das Netz der UNESCO-Modellschulen oder die schwedische Organisation „Life Link“, die u.a. internationale Jugendcamps durchführt. In England und der GUS sind Handbücher gleichen Inhalts mit Friedens-Unterrichtsmaterialien entstanden, in Frankreich und den USA gibt es „Friedens-Computer-Netzwerke“ von Schülern, in denen Informationen über Kriege, Abrüstung, ökologische Fragen und internationale Organisationen wie UNO und OSZE gespeichert sind. Aus den USA kommt die zwar eigenständige, aber mit den Friedenspädagogen eng verbundene Bewegung der „Kinder für den Frieden“, bei uns auch als „Peacebird“ bekannt. In zahlreichen afrikanischen Staaten, so in Senegal, Angola, Mocambique und Namibia sind vor allem die Lehrgewerkschaften und einige Hochschulen Träger der Pädagogen-Friedensbewegung. Überhaupt fällt auf, dass einige Hochschulen, wie die Friedens-Universität in Namur oder Costa Rica oder die Columbia-University in New York oder die Universität Den Haag oder Tampere, die Universität in Giubiana oder Manila über den Hochschulbereich hinaus aktiv sind. In Neuseeland ist die Pädagogen-Friedensbewegung eine gesonderte Sparte in der sehr zahlreichen Friedensbewegung, in Irland das katholisch-kirchliche Komitee für „Frieden und Gerechtigkeit“. Länderspezifische Bedingungen spielen eine große Rolle: In Indien beziehen sich alle Friedenspädagogen auf Gandhi, in Südafrika und Südamerika auf antiimperialistische und antikolonialistische Traditionen.

Eigenständige internationale Organisationen wie die Friedenserziehungs-Sektion in der Internationalen Organisation der Friedensforscher (IPRA) oder die Bildungsinternationale der Gewerkschaften (BI) unterstützen die Lehrer-Friedensbewegung und wirken nicht nur an den internationalen Pädagogen-Friedenskongressen mit. Auch zahlreiche Unesco-Friedenspreis-Gewinner unterstützen die Arbeit, die im übrigen davon lebt, dass einzelne die Initiative ergreifen. Bei den bilateralen und internationalen Treffen überwiegen deshalb auch die „Class-room-teacher“. Die regelmäßig dabei veranstalteten Friedensmärkte dienen dem Erfahrungs- und Materialaustausch, der der täglichen Arbeit zugutekommt.

In Ungarn gibt es jetzt die erste Roma- und Sinti-Schule – ein im Land wichtiges Projekt, um den Rassismus vor Ort zu bekämpfen – wobei Friedenserziehung und Musikerziehung eine enge Symbiose eingegangen sind. In der Ukraine, in Aserbeidschan und Georgien sowie Tatarstan (südlich des Urals) stehen Hilfen zur Selbsthilfe in sozialen Fragen im Mittelpunkt. LehrerInnen in der Ukraine z. B. erhalten 27 Dollar Pension, bei 60 Dollar monatlichen Lebenshaltungskosten, und oft sehen sie monatelang kein Gehalt, weil der Staat kein Geld hat. Also gibt es auch keine Schulspeisung mehr – es sei denn, die Schulen bauen einen Schulgarten auf.

In St. Denis, der Pariser Vorstand, ist die interreligiöse Arbeit besonders entwickelt und befördert die Toleranz zwischen Katholiken und Moslems. In Vitry ist „Schule in der Kommune“ kein Programm, sondern Realität: Denn die Kommune integriert die Schularbeit in die kommunale Kultur-, Jugend-, Sozial- und Friedensarbeit. Aus dem Tschad weiß ich, dass die dortige Jugendorganisation sich der Friedensarbeit im außerschulischen Bereich schwerpunktmäßig widmet. Dagegen gestaltet sich die emanzipative Arbeit mit Frauen in Afghanistan schwierig und langwierig und muss die Verarbeitung von Bürgerkriegs-Traumata einschließen. Ähnliches gilt von Algerien, wo unsere KollegInnen Frauen ermutigen müssen, an Bildungsprozessen aktiv teilzunehmen. An der Universität von Mexiko City ist ein ausgedehntes Curriculum für StudentInnen entstanden, die sich u.a. auch vorbereiten, mit Indios zu arbeiten. Sie sind in einem Verbund gegenseitigen Lernens mit Studenten aus Uruguay, Kolumbien, Argentinien und Galicien (Spanien). Auch im Senegal folgt die Ausbreitung der „Kultur des Friedens“ einem breiteren Verständnis: Es geht um die Koexistenz verschiedener Kulturen. Ein senegalesischer Gewerkschaftskollege brachte das Bild: „Im Senegal kommen die Zugvögel von überall her, es gibt viele Probleme. Wenn keine Vögel da sind, gibt es keine Probleme. „ Hier, wie überall in Afrika, geht es auch um das soziale Fundament jeglicher Bildungsarbeit: 50 – 60 Kinder sitzen in einer Klasse, viele Kinder haben alleinerziehende Mütter ohne Einkommen, denn das Kindergeld wird nur an die Männer ausgezahlt. In Graz lief jahrelang ein umfangreiches Projekt „Gewalt in der Stadt“, das

fast alle städtischen Probleme, von der Polizei und Sicherheit auf den Straßen bis zur Wohnungsbaupolitik, einschloss: Wie kann das gesellschaftliche Gewaltpotential gemindert werden? – das war die Grazer Fragestellung.

In vielen Staaten sind politische Probleme Gegenstand des Unterrichts oder der Vorlesungen und Seminare: So in Frankreich die Antinuklearwaffen-Kampagne, in USA die Kampagne „to cut the military budget“, seitens der Bildungsinternationalen (BI), der ja auch die GEW und der DL angehören, die weltweite Kampagne „Public qualified education for all and the rights of the child“ mit der Forderung 1,7 % des Staatshaushaltes für Entwicklung und Kooperation auszugeben. Entsprechend läuft in Kanada die Kampagne „Pacifism, solidarity, ökology“.

Auf der großen Friedensversammlung in Den Haag wurde als Bestandteil des „Hague Peace Appeal“ ein Netzwerk von Aktivisten aus 100 Staaten für Friedenserziehung geknüpft mit dem Ziel, ein universales „Curriculum of Peace“ zu entwickeln. Cora Weiss (USA) brachte das auf die Formel „peace cannot come by our DNA, it must be taught“, und dem Thatcher/Blair/Schröder-Spruch von TINA, das meint „There is no alternative“, setzte sie das TIAA-Prinzip entgegen „There is an alternative“.

Als besonders wirksam und nachhaltig hat sich in mehreren Ländern herausgestellt, mit jungen Leuten oder Schülern direkt zu Austauschen in Kriegs- oder Krisengebiete zu fahren, Begegnungen vor Ort zu ermöglichen, Presse- und Fernsehbilder durch eigene Erfahrungen und Anschauungen direkt zu korrigieren. So arbeitet das schwedische Netzwerk „Life Link“, die Schweizer „Friedensbrügg“ mit Jugendlichen und KollegInnen aus den verschiedenen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens, die GUS-Kollegen im Kaukasus und die jetzt in Gang kommenden Schüleraustausche mit Serbien, z. B. von der Hamburger Jahn – Gesamtschule oder aus Pfaffenhofen.

7. Das klingt alles irgendwie optimistisch, erscheint glatt und klar. Doch stecken in dieser Arbeit und dem Konzept zur Verbreitung der „Kultur des Frieden“ viele **Widersprüche**, die wir uns ins Bewusstsein holen müssen.

Erster Widerspruch:

Fast alle PädagogInnen bekennen sich zur Achtung des Lebens, zur Ablehnung jeglicher Gewalt, vor allem als Konfliktlösungsstrategie. In den Mode gewordenen Klassenverträgen findet sich da manche Selbstverpflichtung. Genügt das, sich und die Schüler dazu selbst zu verpflichten? Unsere Regierung (die deutsche, Anm.d.Red.) hat sich daran beteiligt, entgegen jeden Völkerrechts, entgegen dem Grundgesetz, in Jugoslawien unschuldige Kinder zu töten und Uranmunition zu verschießen. Können wir dann tatenlos zusehen, wie die NATO, wie die Regierung, die Regeln des Völkerrechts, der Menschenrechte verletzen und eine Aggression starten wie im Jugoslawienkrieg? Welcher prinzipieller Unterschied besteht zwischen der NATO als weltweit stärkster Militärmacht, die sich zu einem Krieg selbst mandatiert, und meinem Robert in der Klasse, der sich, weil er der Stärkste ist, herausnimmt, Mitschüler bei Konflikten zu prügeln? Die deutsche Verfassung verbietet in Artikel 26 die Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges. Trotzdem hat die Regierung diesen geführt und „Gewalt gegen Schwächere und Wehrlose“ (Zitat aus dem UNESCO – Manifest 2000) angewendet.

Was können wir tun, sie zu hindern?

Zweiter Widerspruch:

Im UNESCO-Manifest 2000 verpflichten wir uns dem Ziel, dass „Ausgrenzung, Ungerechtigkeit sowie politische und wirtschaftliche Unterdrückung ein Ende findet“ (siehe Punkt 3). Wie ertragen wir, dass im Widerspruch dazu in unseren Schulklassen Kinder und Jugendliche vor uns sitzen, die ohne Frühstück in die Schule kommen, weil sie zu arm sind, deren Eltern oft jahrelang arbeitslos sind? Ich habe in sogenannten „Ausländerklassen“ unterrichtet (das sind Klassen mit ausländischen Kindern und Jugendlichen, die – aus welchen Gründen und mit welchem Status – nach Hamburg kommen und kein Deutsch können, weshalb sie 1 1/2 Jahre vorbereitet werden auf den Besuch „normaler“ Schulklassen). Da saßen jugendliche Asylbewerber, die ohne Eltern geflüchtet waren, aus Afghanistan, Bosnien, Uganda, Kurdistan vor mir. Und einige wurden morgens um 7 Uhr einfach abgeschoben, weil ihnen Asyl verweigert wur-

de oder die Aufenthaltsduldung abgelaufen war. Und mein Kollege unterrichtete in einem anderen Stadtteil gleichaltrige Millinärssöhne, die mit eigenem Sportwagen zur Schule fahren. Wie gehen wir mit der sozialen Ungleichheit, der wachsenden gesellschaftlichen Polarisierung in unserer Gesellschaft in unseren Schulen um?

Dritter Widerspruch:

Auf dem europäischen Friedenspädagogen – Kongress in Graz (Österreich) gab es einen Empfang der dortigen Landesregierung. Und wie üblich, gab es obligate Reden von Frieden und Demokratie. Danach, auch wie üblich, gab es einen Imbiss. Ihr kennt das: Das ist die Zeit zum unverbindlichen Small – Talk. Da kam eine Kollegin aus Georgien zu mir und bedankte sich, dass ich in einer Rede die aktuellen Konflikte zwischen Georgien und Abchasien angesprochen hatte. „Das tut gut, erwähnt zu werden. Vergessenwerden ist schlimmer als Hunger. Wir sind ein kleines Land, ohne Öl, ohne Bodenschätze. Wir werden sonst immer vergessen“, sagte sie. Und sie erzählte mir, dass die georgischen LehrerInnen seit einem halben Jahr keine Gehälter mehr bekommen hätten und die Schulen kein Geld. Dennoch hätten die Lehrer für die weggesparte Schulspeisung der Schüler Geld gesammelt. „Dazu sind wir Lehrer doch unseren Kindern verpflichtet“, meinte sie.

Was tun wir für die Gleichberechtigung der Völker? Wie hindern wir unsere Regierungen und die großen Konzerne daran, die man neuerdings „global players“ nennt, mit kleineren Ländern ökonomisch so zu verfahren, wie früher mit Kolonien? Warum lassen wir die Sonntagsreden der Politiker über uns ergehen, in denen sie von Menschenrechten, internationaler Solidarität und demokratischen Werten sprechen?

Vierter Widerspruch:

Mit dem Bundeskanzler Schröder (SPD) und dem Außenminister Fischer (Grüner) habe ich vor 17 Jahren gegen die Stationierung der Perhings und Cruise Missiles zusammen demonstriert. Auch der ehemalige NATO – Generalsekretär Solana hat früher gegen den NATO – Beitritt Spaniens protestiert. Clinton hat den

Krieg in Vietnam nicht mitgemacht. Vor zwei Jahren haben nun diese Herren den Angriffskrieg gegen Jugoslawien gestartet.

Wie lange ertragen wir die Enttäuschung, dass einige alte Pazifisten sich heute in Bellizisten verwandeln, sobald sie in der Regierung sind? Müssen wir nicht viel genauer und prinzipieller unsere Position vertreten? Sollten wir nicht den Regierenden gegenüber viel kritischer und oppositioneller auftreten, ihnen den billigen Sinneswandel, ihnen jede Ungenauigkeit und Lüge ankreiden? Ich meine, wir sind als PädagogInnen unseren Regierenden gegenüber viel zu vertrauensselig. Unser Berufsoptimismus, im Menschen immer das Gute zu sehen, verleitet uns dazu, den Regierenden gegenüber viel zu harmonistisch zu sein. Ihnen gegenüber sollte der alte Spruch der Bolschewiki, „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, gelten.

Und schließlich die Frage, kann ich das zu unterrichtende Kind, den zu erziehenden Jugendlichen aufspalten, in den einen Teil, dem ich kognitiv beibringe, dass 25 plus 25 gleich 50 ist, und in den anderen Teil, der hungert, an die arbeitslosen Eltern zu Haus denkt oder sich zurück nach dem kurdischen Dorf sehnt? Kann ich selber meinen Beruf als Pädagoge auf das Erklären von Sachverhalten und das Trainieren von Kulturtechniken reduzieren? Ich meine, wir PädagogInnen können aus Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen diese nicht allein lassen mit den Fernsbildern und Nachrichten über den Krieg in Jugoslawien, Tschetschenien, Kongo und Palästina, mit der Erfahrung der erregten Debatten und den Bemerkungen der Erwachsenen, in der Begegnung mit Flüchtlingskindern aus Marokko oder Bosnien, dem Kosovo oder Jugoslawien, mit den die Kriegsangst schürenden Bildern über Tschetschenien, Osttimor, Ruanda und Pakistan. Nach wie vor ist die Angst vor einem Krieg auf Platz eins bei Kindern und Jugendlichen – so berichten jedenfalls alle Jugendforscher. Es gehört zu den beunruhigendsten und verlogenensten weißen Flecken der offiziellen Bildungspolitik und der Erziehungswissenschaft und der amtlichen Lehrerfortbildung, die einzelnen LehrerInnen, Kindergärtnerinnen, JugendleiterInnen in dieser Situation alleine gelassen zu haben. Schon Kindergartenkinder, wie ich an meinem Enkel und seinen

Spielgefährten beobachten konnte, haben den kriegerischen Konflikt als etwas Besonderes wahrgenommen. Ältere SchülerInnen artikulieren das schon deutlicher, auch wenn sie ihn „cool“ wegzustecken bemüht sind: „Darüber mögt Ihr Lehrer ja nicht gerne reden“. Ihre Erfahrungen mit den Erwachsenen, insbesondere der Schule, sagt ihnen, dass das so ist. „Das wirkliche Leben, das ist sowieso nach der Schule da draußen.“

FriedenspädagogInnen wollen diese Verdrängung nicht mitmachen. Wir verdrängen nicht den Jugoslawien – Krieg, überhaupt die Problematik Krieg – Frieden, aus unserer Pädagogik. Wir begreifen dies Thema als „fruchtbares Moment im Bildungsprozess“ (Friedrich Copei).

8. Das alles ist nicht abstrakt und theoretisch, nur so dahergesagt, sondern konkret. Das zeigen meine **Erfahrungen aus dem Krieg gegen Jugoslawien**. Mit einigen KollegInnen aus verschiedenen Gewerkschaften war ich im Mai 1999 eine gute Woche in Jugoslawien, genauer in Novi Sad, Belgrad, Kragujevac, Nis und Aleksinac, während die NATO das Land bombardierte. Wir hatten einen Aufruf gestartet mit dem Titel „Dialog von unten statt Bomben von oben“, den hunderte von KollegInnen unterzeichneten. Wir sind damals bewusst zu unseren KollegInnen gefahren (der jugoslawische Gewerkschaftsbund war unser Partner), um gegen die Kriegsführung unserer Regierung (deutschen, Anm.d.Red.) und die unterstützenden Erklärungen des DGB – Vorsitzenden zu protestieren. Wir haben mit Betroffenen, KollegInnen, Kindern und Jugendlichen in diesen Städten gesprochen – auch während die Raketen einschlugen. Wir haben bei Stromausfall diskutiert mit Offiziellen und Oppositionellen, mit Lehrern und Schülern, Autoarbeitern und einem selbständigen Autohändler, mit Arbeiterinnen der Zigarettenfabrik in Nis und Kollegen der Autofabrik „Zastava“ in Kragujevac, mit Überlebenden der Angriffe in Aleksinac, mit Ärzten und Krankenschwestern in zerstörten Krankenhäusern, mit Ölarbeitern der Raffinerie in Novi Sad und den Überlebenden des Raketenangriffs auf den Belgrader Sender. Ich habe 1943 das Flächenbombardement in meiner Heimatstadt Hamburg erlebt und als Kind den 2. Weltkrieg. Natürlich wurden diese Kriegsbilder und

Erfahrungen auf der Anreise wieder aktiviert. Aber der moderne Krieg ist ganz anders, sodass ich mir schizophren vorkam: Einerseits Stadtbilder, flanierende Jugendliche, Leute auf den Bürgersteigen als wäre nichts, andererseits sehr präzise und enorme Zerstörungen, metertiefe Krater und genaues Treffen einer Haus- oder Brückenhälfte. Auf den Straßen „normales“ Leben, geöffnete Kioske, Liebespaare im Park, Läden voller Waren (trotz des schon acht Jahre dauernden Embargos). Nur bei „Gisella“, so nennen die Kinder die Sirenen des Luftalarms (das ist ein medizinischer Ausdruck, der den Beginn von Wahnsinn anzeigt), flitzen sie in die Luftschutzkeller. Man kann also am Straßenbild sehen, ob Luftalarm ist: Es sind keine Kinder da, sonst scheint alles „normal“. Zwei bis acht Stunden hocken sie dann in provisorisch hergerichteten Kellern auf Luftmatratzen – und alle wissen, angesichts der neuen Raketen, die mehrere Betondecken durchschlagen, dass das unter Umständen nutzlos ist. Bei „Mirella“, so nennen sie die Luftentwarnung, das bedeutet „Beginn des Friedens“, kommen sie wieder ans Tageslicht. Die Schulen und Universitäten waren während des Krieges generell geschlossen: „Wir können nicht verantworten, dass so viele junge Menschen eventuell auf einmal getroffen werden“, sagte mir der Vorsitzende der Bildungsarbeitergewerkschaft. Denn die NATO bombardierte oder beschädigte über 300 Schulen. Es gab keine Flächenbombardements, dafür aber die punktgenaue Zerstörung der Infrastruktur: Alle E- und Wasserwerke, Brücken, selbst Umspannhäuschen und Pumpstationen auf dem Lande, Krankenhäuser, Schulen, Regierungsgebäude – gezielt getroffen. Die chinesische Botschaft – aus drei Richtungen getroffen. Die Parteizentrale – gezielt die oberen Stockwerke getroffen. Alle Fernsehsender zerstört, auch alle Zigarettenfabriken (was die Leute besonders trifft, denn die Serben sind ein Volk von Rauchern!), die Pumpenfabrik in Nis (damit die Wasserwerke nicht repariert werden können). Zerstört das Zastava – Autowerk mit 38 000 Beschäftigten, die Erdöl- und Chemiekomplexe – mehrfach bombardiert. Und ich habe am Sonnenhimmel die glitzernden Militärjets über uns gesehen – „schnelle Sterne“ nannten die Kinder in Aleksinac diese – und wie sie ihre superschnellen Raketen abfeuern. Ich habe die AWACS – Radarflug-

zeuge gesehen, und die serbischen KollegInnen sagten dann: „In zwanzig Minuten beginnt das Bombardement. Jetzt nehmen sie die Feinjustierung der Ziele vor.“ Und dann schlugen mit einem enormen harten Knall die Raketen ein. Und wir haben die mit Splitterbomben übersäte Pumpenfabrik gesehen, in deren Boden noch Kassetten liegen, die ihre Splitter zwecks fürchterlicher Verletzungen bei den Menschen noch aussenden können. Und an der Universität in Nis, wo die Toten aus dem Süden alle seziert werden, hat man uns von unbekanntem Verstrahlungen berichtet, bei denen der Mensch zwar heil, aber tot ist. Die Knochen sind schwarz. In Pancevo und Novi Sad lassen die schwangeren Frauen alle abtreiben, aus Angst vor Missbildungen, denn was an Umweltgiften freigesetzt wurde, weiß keiner ganz genau. In Kragujevac, ein Ort, in dem die Faschisten 1941 7000 serbische Geiseln erschießen ließen, besuchten wir eine Arbeiterfamilie im 14. Stock eines Hochhauses – ohne Heizung, denn die Kraftstation war zerstört- und ohne Wasser. Alle arbeitslos – denn das „Zastava“ – Autowerk zerstört. Die Medizin der zuckerkranken Mutter kann nicht gekühlt werden, weil es keinen Strom gibt. Sie leben von 10.- DM monatlicher Arbeitslosenhilfe und 30.- DM monatlich vom Autowerk pro Person. Und in der zerstörten Kinderklinik in Belgrad haben wir gesehen, wie die Schwestern aus den Trümmern die Krankenakten sammelten.

Nein, das war kein humanitärer Krieg, das war ein systematischer Terrorkrieg gegen die Zivilbevölkerung. Wir haben auch mit Vertretern der serbischen Opposition gesprochen, übrigens gerade, als es den schwersten Bombenangriff auf Belgrad gab, sodass wir bei Kerzen diskutierten: Alle, ob Liberale, Grüne, Sozialdemokraten, ob Professor oder Menschenrechtsanwältin, haben den NATO – Angriff verurteilt und als kontraproduktiv bezeichnet. „Wir leben wie im Sandwich: Milošević auf dem Boden und die NATO oben in der Luft, und wir dazwischen.“

Mein Fazit: Ein moderner Krieg ist selbst mit konventionellen Waffen nicht führbar, weil die Zivilisation und die Umwelt derart nachhaltig geschädigt werden, dass das bombardierte Volk in die Steinzeit zurückfällt. Das ist inhuman. Und es gibt keine „Kollateralschäden“, denn die NATO ist in der Lage, punktgenau zu treffen, was sie treffen will, an jedem Ort, zu jeder Zeit. So habe ich den modernen High – Tech

– Krieg erlebt. Die Zivilbevölkerung muss leiden. Und unsere Regierung hat den Krieg mitgeführt, ihre Generäle haben die Ziellisten abgesegnet, die Regierungschefs das Völkerrecht gebrochen. Das ist heute erst zwei Jahre her. Und: Der Krieg löst keine politischen Probleme, wie wir je gerade am Beispiel Jugoslawien wieder sehen.

9. **Gegenwärtig** wachsen die gesellschaftlichen Widersprüche. Die soziale Polarisierung in den entwickelten Ländern zwischen arm und reich und zwischen dem Norden und dem Süden nimmt zu. In den alten Demokratien schwindet die Bindungswirkung der politischen Institutionen – die „Haiderisierung“ der Politik wächst. Die Fähigkeit, grundlegende Probleme einer Lösung zuzuführen, nimmt durch den immer dominierenderen Einfluss der „shareholder values“ ab. Insofern rückt die „Stärkung der Menschen und die Klärung der Sachen“ (Hartmut von Hentig) noch zwingender nach vorne, also auch die Forcierung des demokratischen Impulses allen Unterrichts. Die Stärkung des politischen Unterrichts als „Erziehung zu einer Kultur des Friedens“ wird kategorial. Das um so mehr, als unter dem Einfluss von Politikkonzepten des „dritten Weges“ oder „der neuen Mitte“ (Blair, Schröder) die Ökonomisierung, Deregulierung und Privatisierung im Bildungswesen zunimmt und inhaltliche und soziale Aspekte nach hinten gerückt werden. Die soziale und politische Dimension des Bildungsprozesses gilt es gerade in einer Zeit zu verstärken, in der der Bildungsbegriff auf das Erlernen von Karrieretechniken reduziert wird, in der der Bourgeois herausgekehrt und der Citoyen verleugnet werden soll.

Christoph Butterwegge

Globalisierung der Ökonomie – Entgrenzung der Gewalt?

„Kampf der Kulturen“ und „Weltwirtschaftskrieg“ als Paradigmen der internationalen Beziehungen

Seit der epochalen Wende in Ostmitteleuropa 1989/91 und den damit verbundenen Umwälzungen ist die Gewalt wieder zu einer Schlüsselkategorie des Politischen geworden. Ausgrenzungsideologien wie der Rassismus und Nationalismus rechtfertigen (neue) Kriege und Bürgerkriege.¹ Wie erklären sich die Verwerfungen der internationalen Beziehungen einerseits und die Renaissance des Militärs in der Außenpolitik vieler Staaten andererseits? Ein prominentes Deutungsmuster soll dargestellt, vor dem Hintergrund der europäischen Einwanderungssituation kritisiert und mit einem anderen Paradigma der Weltpolitik im Zeichen der Globalisierung konfrontiert werden.

Samuel P. Huntingtons These vom „Zusammenprall der Zivilisationen“

Die (zuerst in „Foreign Affairs“ formulierte) These des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Samuel P. Huntington, dass die Weltpolitik nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr von ideologischen oder wirtschaftlichen Konflikten, sondern primär von einem „Zusammenstoß der Zivilisationen“ bzw. einem „Kampf der Kulturen“ bestimmt werde, hat große Resonanz gefunden, aber auch heftige Kontroversen ausgelöst.² Gemeint ist damit eine Herausforderung des Westens (USA, Europa) durch andere Mächtegruppen: „Der Westen verliert an relativem Einfluß; asiatische Kulturen verstärken ihre wirtschaftliche, militärische und politische Macht; der Islam erlebt eine Bevölkerungsexplosion mit destabilisierenden Folgen für muslimische Länder und ihre Nachbarn; und nichtwestliche

Kulturen bekräftigen selbstbewußt den Wert ihrer eigenen Grundsätze.“³

Die von Huntington (im Anschluss an Arnold Toynbee) genannten „Kulturkreise“ decken sich im Wesentlichen mit den geographischen Kernregionen der Weltreligionen bzw. ihrer Hauptrichtungen, ohne zu berücksichtigen, dass eine fortschreitende Säkularisierung religiös motivierte Konflikte eher überholt erscheinen lässt. Zu fragen wäre zudem, ob sich die Menschheit noch in Toynbees simples Schema pressen lässt. Heutzutage sind die Menschen mobiler, und sie interagieren zunehmend im globalen Maßstab.⁴ Die Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien macht zwar vielen Menschen angst, erlaubt ihnen aber, in Sekundenbruchteilen kontinentale und Ländergrenzen zu überwinden, was auch die soziokulturellen Schranken weiter relativieren dürfte.

„Kultur“ – Huntingtons Schlüsselkategorie – bezeichnet in Wirklichkeit keine Größe, die sich auf eine fest umrissene Gruppe von Menschen beschränkt, sondern bezieht sich auf einen für andere Einflüsse offenen Prozess. Dass sich (Sub-)Kulturen in vielfältiger Art überlappen, regelrecht durchdringen und wechselseitig befruchten, unterschlägt Huntington. Hier zeigen sich die Nachteile seines statischen Kulturbegriffs, der in einem Kontext der Abgrenzung von Menschen zu einander steht.

Die gewichtigsten Einwände gegenüber der Huntington'schen These lassen sich in folgende zwei Kritikpunkte unterteilen: Überbetonung „kultureller Gegensätze“ und Überbetonung kultureller Unterschiede.

Huntingtons Überbetonung *kultureller* Differenzen lenkt von entscheidenden Konfliktlinien und Problemfeldern der Zukunft ab. Zu klären wäre jedoch, ob sich Interessengegensätze nicht nur deshalb als Kulturdifferenzen darstellen, weil die überkommenen Denksysteme und Ideologien zur Begründung von Gewaltakten kaum noch taugen. Verbergen sich hinter vielen „Kulturkämpfen“ unserer Zeit nicht andere Konfliktformationen, zum Beispiel imperialistische Herrschaftsansprüche, neokolonialistische und Weltmachtambitionen, wie sie Egon Matzner in seinem Buch über die Sozioökonomie der US-Dominanz⁵ beschreibt?

Samuel P. Huntington verwechselt Ursache und Wirkung, wenn er „kulturelle Gegensätze“ zu elementaren Konfliktauslösern hochstilisiert. „Dass sich Konfliktparteien entlang ethnischer oder religiöser Bande formieren, ist nicht der Ausgangspunkt, sondern das Resultat konfliktzeugender sozialer Entwicklungen und Transformationsprozesse. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Ursachen kriegerischer Konflikte besitzen die genannten Begriffe nur wenig Erklärungskraft.“⁶

Dass die Kultur nicht Quelle, sondern nur Austragungsort tiefer liegender Konflikte ist, belegt der Zeitpunkt, zu dem kulturelle Differenzen gewöhnlich akzentuiert werden. Häufig gewinnen religiöse und „Kulturschranken“ erst an Bedeutung, wenn ökonomische und politische Interessen berührt sind, wie Peter Pawelka am Beispiel des Nahen Ostens illustriert: „Arbeiten die autoritären Regime des Vorderen Orients mit den Industriestaaten Hand in Hand, so bleibt die Kritik an ihren Normen und Verhaltensweisen gedämpft, ja auf einige Menschenrechtspositionen beschränkt. Brechen jedoch politische oder wirtschaftliche Interessengegensätze auf, so wird der kulturelle Antagonismus zum Thema der westlichen Massenmedien.“⁷

Kulturen/Religionen sind nicht aus sich selbst heraus, vielmehr nur vor dem Hintergrund politischer und sozialökonomischer Entwicklungsprozesse verständlich. Auch islamischer Fundamentalismus, auf den Huntington sein Hauptaugenmerk richtet, fällt nicht vom Himmel, sondern hat historische Wurzeln und gründet in gesellschaftlichen Verhältnissen, wie etwa den Spätfolgen kolonialer Ausbeutung und Unterdrückung, patriarchalischen Traditionen, zunehmender Verelendung und Perspektivlosigkeit, ohne die eine nostalgische Verklärung der Geschichte gar nicht möglich wäre.⁸

Modernisierungsschübe und fortschreitende Individualisierungsprozesse sorgen für einen Zerfall gesellschaftlicher Beziehungen und Bindungen, die das geregelte Zusammenleben der Menschen ermöglichten. Der Rückzug auf die eigene Kultur, Religion und Ethnie scheint Ausdruck einer kollektiven Sinnsuche zu sein. Kulturkonflikte wiederum sind nur eine Chiffre für die wachsende Sehnsucht nach sozialer Gemeinschaftlichkeit und bilden die Kulisse für das Hervorbrechen ganz anderer Konflikt-

potenziale. „Die Verschiebung der Austragungsformen und Terrains sozialer Konflikte auf kulturelle, ethnische oder religiöse Bereiche und ihre Erscheinungsformen als ethnische, religiöse oder kulturelle Konflikte geht auf komplexe globale und gesellschaftlich-soziale Veränderungen zurück. Mit der vorschnellen Etikettierung gewaltsamer sozialer Auseinandersetzungen als ethnische oder ethnisch-religiöse Konflikte oder auch als 'Kampf der Kulturen' werden nicht nur deren Erscheinungsformen mit ihren wesentlichen Ursachen verwechselt; es wird auch an die schlechte Tradition eines unfruchtbaren Reduktionismus im Umgang mit komplexen gesellschaftlichen Sachverhalten angeknüpft.“⁹

Kulturelle *Unterschiede*, die sich durch Übereinstimmungen in anderen Bereichen relativieren, werden hypostasiert. Das prekäre Verhältnis des „christlichen Abendlandes“ zum Islam wird von Huntington keineswegs (selbst)kritisch hinterfragt, sondern fortgeschrieben, zur Erbfeindschaft hochstilisiert und mythologisiert. „Die Differenz zwischen Orient und Okzident erfährt eine Archetypisierung.“¹⁰ Was sich bereits im Vorfeld des Zweiten Golfkrieges 1990/91 abzeichnete, setzt Huntington auf subtilere Art fort: die Tendenz, durch Skandalisierung bzw. Dramatisierung realer wie fiktiver Unterschiede zwischen Christentum und Islam den letzteren zu stigmatisieren und als Feindbild zu präsentieren, das den Sowjetkommunismus ersetzt. „Das neu entstehende Feindbild vom Islam hat wohl mehr mit der allgemeinen Unsicherheit in den westlichen Gesellschaften nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Welt zu tun als mit den tatsächlichen Gefahrenpotentialen, die von der islamischen Welt ausgehen.“¹¹

Huntingtons Kernthese basiert auf gängigen Ressentiments gegenüber dem Islam und zementiert solche Vorurteile, Klischees und Stereotype, ohne die Ursachen für von ihm prognostizierte Kulturkonflikte zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Islam, Fundamentalismus und Islamismus werden kurzerhand gleichgesetzt, Orient und Okzident als gegensätzliche Pole eines soziokulturellen Spektrums hingestellt, die weder miteinander vereinbar noch zu versöhnen sind. Huntingtons Publikationen werden von militärischen Metaphern

(Krieg, Kampflinien, Frontverlauf usw.) beherrscht. Die martialische Sprache des Harvard-Professors verstärkt den Eindruck, zwischen den Kulturen bahne sich eine Entscheidungsschlacht von apokalyptischer Tragweite an. Auf diese Weise suggeriert Huntington eine Konflikteskalation, obwohl keine gefährliche Situation existiert.

Die politisch-religiöse Militanz eines Teils der Muslime darf nicht zur Ignoranz gegenüber den unterschiedlichen Schattierungen, Strömungen und Richtungsgruppierungen des Islams verleiten. Auch finden die ökonomischen und sozialen Grundlagen, aus denen fundamentalistische Strömungen erwachsen und erstarken, bei Huntington keine Berücksichtigung, müssten aber in die Untersuchung einbezogen werden. „So sehr Gewalt und Terror dessen, was wir islamischen Fundamentalismus getauft haben, auch die demokratische Entfaltung der eigenen Gesellschaften verhindert und den friedlichen Verkehr zwischen den Völkern beeinträchtigt, sie erklären sich nicht durch die Religion, sondern finden ihre Quellen in der perspektivlosen Armut, der Unterdrückung oder Fremdherrschaft, aus deren Ausweglosigkeit man sich in der gewaltsamen Aktion zu befreien versucht.“¹²

Konflikte wird es wohl weniger *zwischen* kulturell deutlich voneinander abgrenzbaren Regionen als *innerhalb* geographischer Großräume geben. Wie Richard Herzinger und Hannes Stein betonen, verlaufen die zentralen Konfliktlinien heute nämlich gar nicht zwischen den Zivilisationen, sondern quer durch sie hindurch.¹³ Auch der Bremer Friedensforscher Dieter Senghaas weist darauf hin, „dass die eigentlichen Konfliktfronten in den Kulturkämpfen der Gegenwart jeweils vor Ort entstehen, *geokulturelle* Konfliktkonstellationen also nicht erkennbar sind, obgleich die Zahl der manifesten Konflikte mit kultureller Komponente in jüngster Zeit zugenommen hat. Insbesondere gibt es keine phalanxhafte Konfliktfront zwischen dem Islam einerseits und dem Westen andererseits.“¹⁴

Der überragende Erfolg von Huntingtons Erklärungsmodell beruht vermutlich darauf, dass es dem „Zeitgeist“ weitgehend entspricht, sich zur Rechtfertigung der euroamerikanischen Globalstrategie gegenüber Entwicklungsländern eignet und „eine beachtliche Reduktion der Komplexität in einer gerade nach dem

Ende des Ost-West-Konfliktes scheinbar immer unübersichtlicher werdenden Welt“ bietet.¹⁵ Huntingtons bevorzugt erneut ein bipolares Paradigma, wonach sich die westliche gegen die restliche Welt verteidigt.

Unter den strategischen Konsequenzen, die Huntington aus seiner Analyse zieht, dominieren ganz eindeutig konfrontative Aspekte, wie etwa das Moment der wirtschaftlichen und militärischen Machtentfaltung gegenüber konfuzianischen und islamischen Staaten (Ost- und Südwestasiens). Eine daraus resultierende Kreuzzugsmentalität im modernen Gewand würde die globalen Probleme (Welthunger, Epidemien, drohende Techno- und Naturkatastrophen) an der Schwelle zum dritten Jahrtausend jedoch nicht bewältigen können, sondern nur verstärken. Etwas versöhnlicher klingen der Essay und das Buch von Huntington aus. Man findet dort einen verschämten Hinweis auf „Elemente der Gemeinsamkeit zwischen der westlichen und anderen Kulturen“, die zu beachten seien, und die Notwendigkeit friedlicher Koexistenz: „Auch in absehbarer Zukunft wird es keine universelle Kultur geben, sondern eine Welt unterschiedlicher Kulturen. Jede von ihnen wird lernen müssen, mit den anderen zusammenzuleben.“¹⁶

Wenn man schon die Kulturen als eigenständige Akteure begreift, wäre ein intensiver und möglichst konstruktiver Diskurs zwischen ihnen notwendig, kein zerstörerischer und für alle schädlicher Kampf: „Westlichkeit muß sich nicht durchsetzen, sondern sich einem vom Überlegenheitsdünkel freien Dialog aussetzen.“¹⁷ Einen herrschaftsfreien Dialog zwischen den Kulturen kann es jedoch nicht geben, solange ökonomische, politische und soziale Abhängigkeitsverhältnisse fortbestehen. Die geeignete Basis für den interkulturellen Austausch böte eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, als sie ein globalisierter „Turbo-Kapitalismus“ (Edward N. Luttwak) darstellt.

Gewalt im Zeichen der Globalisierung: Weltmarktkonkurrenz, „Wohlstandschauvinismus“ und Wirtschaftskriege

Sieht man genauer hin, dann verlaufen die kulturellen Konfliktlinien, von denen Huntingtons Buch handelt, überwiegend entlang sozioökonomischer Grenzmarkierungen. Europa ist von den ernstesten Problemen, die Huntington aufgreift, in doppelter Weise betroffen: Sie tangieren seine Außen- und Sicherheitspolitik genauso wie das Verhältnis zwischen der Mehrheitsgesellschaft und nationalen, ethnischen und/oder religiösen Minderheiten. Muster der „Ethnisierung“ sozialer Beziehungen und politischer Konflikte mehren sich auch innerhalb (West-)Europas, das zu einem Fluchtziel für Millionen Menschen aus der sog. Dritten Welt und zum „Einwanderungskontinent“ geworden ist.¹⁸

Einerseits werden Menschen, die in Armut leben, eher zu „Fremden“, damit jedoch zu potenziellen Opfern rassistischer Übergriffe gemacht als solche, die aus hochentwickelten Industriestaaten und Wohlstandsregionen stammen. Andererseits akzentuiert man weder gegenüber „reichen“ Völkern noch gegenüber gutsituierten Individuen kulturelle oder „rassistische“ Unterschiede: „Dem Sultan von Brunei hat noch niemand seine Hautfarbe übelgenommen. Wo die Konten stimmen, versiegt wie durch ein Wunder der Fremdenhaß.“¹⁹

Statt der Kulturdifferenz obsiegt die globale „Standortkonkurrenz“ zwischen den Nationalstaaten, Metropolen und Regionen: „Den Mittelpunkt allen Geschehens bildet der Weltmarkt. Er gründet auf der Ungleichheit und erneuert diese. Er sorgt für ein weltweites Angebot an Gütern ebenso wie dafür, dass negative soziale und ökonomische Effekte weltweit spürbar werden. Er bestimmt Höhe und Verteilung des Wohlstands zwischen und in den Nationen. Er fordert die Nationalstaaten heraus, die zusammen mit ihm zur universellen politischen Größe geworden sind, seiner Globalität zu entsprechen, obwohl sie territorial beschränkt sind.“²⁰

An die Stelle des Rüstungswettlaufs zwischen den Militärbündnissen NATO und Warschauer Pakt trat ein ökonomisch-

technologischer Dreikampf zwischen den Wirtschaftsblöcken Nordamerika (USA, in der Freihandelszone NAFTA mit Kanada und Mexiko zusammengeschlossen), Westeuropa (EU) und Südostasien (Japan mit den sog. vier Kleinen Tigern: Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan). Edward N. Luttwak, Mitarbeiter des Zentrums für Internationale und Strategische Studien in Washington, spricht gar von einem „Weltwirtschaftskrieg“, der die militärischen Zusammenstöße ersetze.²¹ Militärinterventionen der Großmächte wie zuletzt der Jugoslawien-Krieg der NATO sowie die Bombardierungen des Iraks durch die britische und US-Luftwaffe und die Finanzoperationen der sog. Global Players scheinen sich jedoch viel eher zu ergänzen. Wirtschaft und Gewalt gehen in einer neuen Weltordnung, die an den alten Kolonialismus erinnert, eine Symbiose ein. Man denke nur an die Strukturanpassungsprogramme des IWF, GATT-Verhandlungen oder WTO-Abkommen, in denen multinationale Konzerne ihre Profitinteressen und Freihandelspläne durchzusetzen suchen: „Die Gewaltanwendung gegen Dritte-Welt-Länder ist ein letztes Mittel. Ökonomische Waffen sind allerdings viel wirkungsvoller, wenn man sie einsetzen kann.“²²

Die zunehmende Globalisierung der Märkte und die Internationalisierung des Kapitals tragen dazu bei, „dass die Staaten – selbst große und mächtige – nachhaltiger und unmittelbarer von einer relativ kleinen Gruppe multinationaler Unternehmungen abhängig geworden sind und dass deren Interessen in wachsendem Maße die Politik bestimmen. Dazu bedarf es keiner besonderen institutionellen Vorkehrungen oder personeller Verflechtungen, sondern es genügt, dass jede staatliche Politik, die auf die Interessen des internationalen Kapitals keine Rücksicht nimmt, unter den Bedingungen eines sich globalisierenden Weltmarkts zum Scheitern verurteilt ist.“²³ Hier wird praktisch das Ende der Politik proklamiert, sofern sie nicht um die Gunst der Kapitaleigner, Großaktionäre und -investoren buhlt. So richtig es ist, die wachsenden Zwänge des Weltmarktes zu betonen, so falsch wäre es, in politischen Defätismus zu verfallen. Nach wie vor bestehen Interessendifferenzen, Reibungsflächen und Handlungsspielräume, welche die oppositionellen Kräfte einschließlich der Friedensbewegung zur Durchsetzung ihrer Alternativ-

vorstellungen in Bezug auf die humane Weltgesellschaft nutzen können.

Das ökonomisch-technologische Kräfteressen zwischen den sog. Triade-Mächten: USA, (West-)Europa und Japan, ihr unter dem Stichwort „Standortsicherung“ geführter Kampf um Marktanteile, Absatzmärkte, Anlagesphären, strategische Rohstoffe, Ressourcen und Patentrechte, schadet nicht nur den unterentwickelten Regionen. Vielmehr ist das erbitterte Ringen um (kurzfristige) Vorteile gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten auch für die westlichen Industrieländer selbst bestenfalls ein Nullsummenspiel, bei dem neben wichtigen sozialen Errungenschaften die Natur, der Frieden und die Demokratie auf der Strecke bleiben können.

Zwar war der Großangriff neoliberaler bzw. liberalkonservativer Kräfte auf die westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten unter dem Stichwort „Globalisierung“, den ein von Erna Appelt und Alexandra Weiss herausgegebener Sammelband behandelt²⁴, nur teilweise erfolgreich. Durch den sukzessiven Abbau sozialer Leistungen bot sich für Rechtsextremismus, Rassismus und (Jugend-)Gewalt aber ein günstigerer Nährboden.²⁵ Je mehr die Konkurrenz im Rahmen der neoliberalen Modernisierung (nicht zuletzt durch „Standort“-Debatten) ins Zentrum zwischenstaatlicher und -menschlicher Beziehungen rückt, desto leichter lässt sich die ethnische bzw. Kulturdifferenz politisch aufladen.

Wie der große Erfolg ostasiatischer Staaten mit diktatorischen Regimes auf den Weltmärkten zeigt, favorisieren das internationale Kapital und die multinationalen Konzerne sog. Billiglohnländer, ohne deren Entwicklungsdefizite, korrupte Eliten und die katastrophalen Auswirkungen ihrer Strategie zu berücksichtigen. Aus dieser Perspektive haben Demokratie, Menschenrechte und Bürgerbeteiligung keinen Eigenwert mehr. Wolf-Dieter Narr und Alexander Schubert bestreiten daher auch, dass sich liberale Demokratie und Marktwirtschaft nach deren Triumph über die sozialistische Planökonomie harmonisch miteinander verbinden: „Kapitalistische Ökonomie sorgt nun, da sie sich weltweit erstreckt, nicht für die Morgen-, sondern für die Abendröte von Demokratie und Individualismus.“²⁶ Demokratie ist auf der Basis einer neoliberalen Hegemonie, also öffentlicher Meinungs-

führerschaft des Marktradikalismus, höchstens so lange zulässig, wie das große Kapital von demokratischen Entscheidungsprozessen verschont bleibt, d.h. bloß, solange die Demokratie in Wahrheit keine ist.²⁷

Globalisierung geht mit zunehmender Fragmentierung einher. Für Ulrich Menzel stehen die Zeichen für eine Zivilisierung der internationalen Politik vor allem deshalb schlecht, weil auch der Westen zurzeit von seinen universalistischen Normen abrückt. „Die vielbeschworene Ökonomisierung der Internationalen Beziehungen, angesagt, deren 40jährige Militarisierung abzulösen, entpuppt sich bei Licht betrachtet mithin als deren Ethnisierung. An die Stelle der Anarchie der Staatenwelt tritt die Anarchie der Ethnienwelt, an die Stelle der zwischenstaatlichen treten die ethnischen Konflikte oder gar Kriege.“²⁸

Die verschärfte Weltmarktkonkurrenz bestimmt neben der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik die Außen- und Sicherheitspolitik der meisten Staaten weit mehr als die Kulturdifferenz zwischen Ländern und Regionen. Wolf-Dieter Narr und Alexander Schubert sprechen von einer „aggressiven Weltzivilisation“, in der sich „Verlierer“ und „Gewinner“ auch militärisch gegenüberstehen: „Das Militärarsenal wird nicht mehr auf einen Weltkrieg zweier Macht- und Kriegsböcke ausgerichtet. Das Militärpotential wird so ab- und vor allem umgerüstet, dass militärische Eingreiftruppen überall machtvoll intervenieren können. Die jeweiligen Konfliktherde sollen so pazifiziert werden, dass die friedliche Weltproduktion und ihr Handel ebensowenig gestört werden wie die einseitige Aneignung der Güter des schlingernd wachsenden Weltmarkts durch eine Gruppe untereinander interessenhaft verbundener, ansonsten miteinander konkurrierender 'systemführender' Nationalstaaten.“²⁹

In seinem politisch-ökonomischen Zweifrontenkrieg mit den USA und Japan gleicht Westeuropa den „Standortnachteil“, im Schnittpunkt der Wanderungsbewegungen aus dem Osten und Süden zu liegen, durch verstärkte Abschottung gegenüber Flüchtlingen aus. Man kann das mittlerweile von sämtlichen EU-Staaten außer Großbritannien und sogar von Norwegen angewandte Schengener Abkommen, sein Zusatzprotokoll und die

Dubliner Konvention von 1990 nicht nur als „Marksteine“ auf dem Weg zu einer Wohlstandsfestung³⁰, sondern auch als fragwürdige Mittel im Kampf um Weltmarktanteile und Machtpositionen – quasi gegen den „Rest der Welt“ – verstehen. Während sich die Renaissance des Nationalismus in Osteuropa aus Ohnmachtsgefühlen, Mutlosigkeit angesichts der wirtschaftlichen Misere sowie entsprechenden Minderwertigkeitskomplexen speist, greift in Westeuropa eine Wagenburgmentalität um sich, die man als „Wohlstandschauvinismus“ bezeichnen kann und die auf unbegründeten Ängsten vor Massenzuwanderung aus Elendsregionen beruht.

Bei ihrer Gründung 1957/58 war die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sehr stark durch machtpolitische und ökonomische Interessen der Mitgliedstaaten bestimmt und weit davon entfernt, kulturelle Unterschiede zwischen den Ländern zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Nun muss die Europäische Union zu einer „multikulturellen Gesellschaft“ im Innern und zu einer „Zivilmacht“ nach außen gemacht werden.³¹ Ein durch wirtschaftliche Interessen zusammengehaltenes Europa, in dem die nationalen Ordnungsvorstellungen fortleben, würde im Falle ökonomischer, politischer und sozialer Krisen unweigerlich wieder auseinanderfallen.³²

Die Ambivalenz des europäischen Integrationsprozesses besteht darin, dass der Binnenmarkt bzw. die Wirtschafts- und Währungsunion nicht bloß Gefahren hinsichtlich eines durch mehr Konkurrenz ermöglichten Standortnationalismus, Rassismus und Rechtsextremismus mit sich bringen, sondern auch für eine Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie für Multikulturalität bessere Voraussetzungen schaffen: „Die supranationale Politik enthält die Chance, die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung zwischen Zentrum und Peripherie aufzuheben, wodurch auch die Ausstattung mit unterschiedlichen Rechten schwerer durchsetzbar sein wird.“³³

Auf der Tagesordnung steht die Europäisierung der demokratischen Frage. Dabei geht es um die Demokratisierung, Dezentralisierung und Entmilitarisierung der osteuropäischen Länder, aber auch um die gleichberechtigte Beteiligung aller Wohnbürger/innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungs-

prozessen in Westeuropa. Um eine „internationale Zivilgesellschaft“ errichten, Krieg und militärische Aggression überwinden zu können, muss man die nichtstaatlichen Akteure stärken und Basisbewegungen in supranationale Machtstrukturen einbeziehen.³⁴

Anmerkungen

- 1 Vgl. z.B. Mary Kaldor, *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt am Main 2000
- 2 Vgl. dazu: Udo M. Metzinger, *Die Huntington-Debatte. Die Auseinandersetzung mit Huntingtons „Clash of Civilizations“* in der Publizistik, Köln 2000
- 3 Samuel P. Huntington, *Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München/Wien 1996, S. 19
- 4 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hrsg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, Opladen 2000
- 5 Vgl. Egon Matzner, *Monopolare Weltordnung. Zur Sozioökonomie der US-Dominanz*, 2. Aufl. Marburg 2000
- 6 Jens Siegelberg, *Ethnizität als Kriegsursache: Realität oder Mythos?*, in: Hanne-Margret Birckenbach u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch Frieden 1995. Konflikte – Abrüstung – Friedensarbeit*, München 1994, S. 33
- 7 Peter Pawelka, *Der fremde Orient als neues Feindbild des Westens?*, in: Siegfried Müller u.a. (Hrsg.), *Fremde und Andere in Deutschland. Nachdenken über das Einverleiben, Einebnen, Ausgrenzen*, Opladen 1995, S. 81
- 8 Vgl. exemplarisch: Gilles Kepel, *Der Prophet und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus*, München/Zürich 1995
- 9 Jens Siegelberg, *Ethnizität als Kriegsursache: Realität oder Mythos?*, a.a.O., S. 40
- 10 Petra Weyland, *Der „Clash of Civilisations“*. Reflexionen zur diskursiven Produktion des Feindbildes Islam, in: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining/Schweizerische Friedensstiftung*, Bern (Hrsg.), *Friedensbericht 1995: Tod durch Bomben. Wider den Mythos vom ethnischen Konflikt*, Chur/Zürich 1995, S. 181
- 11 Peter Heine, *Fundamentalisten und Islamisten. Zur Differenzierung der Re-Islamisierungsbewegungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament* 33/1992, S. 23; vgl. außerdem: Jochen Hippler/Andrea Lueg (Hrsg.), *Feindbild Islam*, Hamburg 1993

- 12 Norman Paech, *Krieg der Zivilisationen oder dritte Dekolonisation?*, Samuel P. Huntingtons Paradigma der Internationalen Beziehungen, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 3/1994, S. 314
- 13 Vgl. Richard Herzinger/Hannes Stein, *Endzeit-Propheten oder Die Offensive der Antiwesler. Fundamentalismus, Antiamerikanismus und Neue Rechte*, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 228
- 14 Dieter Senghaas, *Die Wirklichkeiten der Kulturkämpfe*, in: *Leviathan* 2/1995, S. 210
- 15 Siehe Petra Weyland, *Der „Clash of Civilisations“*, a.a.O., S. 184
- 16 Samuel P. Huntington, *Kampf der Kulturen*, a.a.O., S. 15
- 17 Manfred Mols/Claudia Derichs, *Das Ende der Geschichte oder ein Zusammenstoß der Zivilisationen? – Bemerkungen zu einem interkulturellen Disput um ein asiatisch-pazifisches Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Politik* 3/1995, S. 249
- 18 Vgl. dazu: Dietrich Thränhardt (Ed.), *Europe – A New Immigration Continent. Policies and Politics in Comparative Perspective*, Münster/Hamburg 1992; Luise Drüke/Klaus Weigelt (Hrsg.), *Fluchtziel Europa. Strategien für eine neue Flüchtlingspolitik*, München/Landsberg am Lech 1993; Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 378 ff.
- 19 Hans Magnus Enzensberger, *Die Große Wanderung. Dreiunddreißig Markierungen*, Mit einer Fußnote „Über einige Besonderheiten bei der Menschenjagd“, 6. Aufl. Frankfurt am Main 1993, S. 37
- 20 Wolf-Dieter Narr/Alexander Schubert, *Weltökonomie. Die Misere der Politik*, Frankfurt am Main 1994, S. 14 f.
- 21 Siehe Edward N. Luttwak, *Weltwirtschaftskrieg. Export als Waffe – aus Partnern werden Gegner*, Reinbek bei Hamburg 1994
- 22 Noam Chomsky, *Wirtschaft und Gewalt. Vom Kolonialismus zur Neuen Weltordnung*, Lüneburg 1993, S. 154
- 23 Joachim Hirsch, *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin/Amsterdam 1995, S. 118
- 24 Vgl. Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hrsg.), *Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten*, Hamburg/Berlin 2001; ergänzend: Christoph Butterwegge, *Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*, 3. Aufl. Opladen 2001
- 25 Vgl. dazu: Christian P. Scherrer, *Ethno-Nationalismus im Zeitalter der Globalisierung. Ursachen, Strukturmerkmale und Dynamik ethnisch-nationaler Gewaltkonflikte*, Münster 1997; Christoph Butterwegge/Georg Lohmann (Hrsg.), *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente*, 2. Aufl. Opladen 2001; Dietmar Loch/Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Schattenseiten der Globalisierung. Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien*, Frankfurt am Main 2001

- 26 Wolf-Dieter Narr/Alexander Schubert, *Weltökonomie*, a.a.O., S. 194
- 27 Vgl. Robert W. McChesney, *Einleitung*, in: Noam Chomsky, *Profit over People. Neoliberalismus und globale Weltordnung*, 2. Aufl. Hamburg/Wien 2000, S. 10
- 28 Ulrich Menzel, *Globalisierung versus Fragmentierung*, Frankfurt am Main 1998, S. 53
- 29 Wolf-Dieter Narr/Alexander Schubert, *Weltökonomie*, a.a.O., S. 197
- 30 Vgl. Jürgen Trittin, Schengen, Dublin, Maastricht: Marksteine auf dem Weg zur Wohlstandsfestung Europa, in: Christoph Butterwegge/Siegfried Jäger (Hrsg.), *Europa gegen den Rest der Welt?, Flüchtlingsbewegungen – Einwanderung – Asylpolitik*, Köln 1993, S. 191 ff.
- 31 Vgl. hierzu: Wolfgang R. Vogt, *Europa: Militär- oder Zivilmacht?, Alternativen zur sicherheitspolitischen Identität des vereinten Europa*, in: Christoph Butterwegge/Martin Grundmann (Hrsg.), *Zivilmacht Europa. Friedenspolitik und Rüstungskonversion in Ost und West*, Köln 1994, S. 28 ff.
- 32 Vgl. Dieter Oberndörfer, *Der Wahn des Nationalen. Die Alternative der offenen Republik*, Freiburg/Basel/Wien 1993, S. 87
- 33 Frank-Olaf Radtke, *Institutionalisierte Diskriminierung – zur Verstaatlichung der Fremdenfeindlichkeit*, in: Rainer Bauböck u.a. (Hrsg.), *...und raus bist du!, Ethnische Minderheiten in der Politik*, Wien 1988, S. 124
- 34 Vgl. Reinhart Kößler/Henning Melber, *Chancen internationaler Zivilgesellschaft*, Frankfurt am Main 1993, S. 252 ff.

Hannes Hofbauer

Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien und die westeuropäischen Gesellschaften

Am 24. März 1999 endete die fast auf den Tag genau 54 Jahre dauernde Nachkriegszeit in Europa. Erstmals seit 1945 wurde in Europa ein souveräner Staat, die Bundesrepublik Jugoslawien, militärisch angegriffen. Die NATO, eine aus 19 Staaten bestehende Allianz, die sich erst drei Tage zuvor um Polen, Ungarn und Tschechien erweitert hatte, erklärte offiziell keinen Krieg. William Clinton, der oberste Feldherr der Bombardements, gab in der Nacht auf den 24. März eine kurze Erklärung ab, die für das Heimpublikum in den USA gedacht war. In ihr steckte ein perfides, die Geschichte völlig verfälschendes Argument der vermeintlichen Rechtfertigung, das in der Folge – auf kaum weniger plumpe Art und Weise – von sämtlichen Allianzmitgliedern nachgebetet wurde. Die Konzentrationslager der Nazis aus dem letzten Krieg in Europa dienten dem US-Präsidenten medial als Kriegsgrund. In der TV-Rede hörte sich das folgendermaßen an: Die Serben, so Clinton, hätten nicht nur den Ersten Weltkrieg ausgelöst, nein, es hätte „dort auch den Holocaust“ gegeben. Um die Wiederholung dieser Geschichte zu vermeiden, müssten die Bomben her. Die mutmaßlich absichtsvolle Verwechslung von Kroatien und Serbien, von Judenvernichtern und KZ-Opfern, stieß auf keinerlei Protest bei den europäischen Verbündeten. Im Gegenteil: sie wurde zur ideologischen Grundlage für den Krieg gegen Jugoslawien. Von NATO-Generälen bis zur grün-liberalen Intelligenz entstand in Westeuropa ein monatelang anhaltender, kaum durchbrochener gesellschaftlicher Konsens, wonach die serbische Politik im Kosovo der Nazi-Aggression der Jahre 1939-45 vergleichbar gewesen wäre. In der Folge erfanden Politiker und Medien serbische Konzentrationslager und Massenvernichtungsstätten, um der von Clinton für das ahnungslose amerikanische Heimpublikum ausgestreuten historischen Absurdität zumindest post factum Genüge zu tun.

In einem genialen propagandistischen Schachzug war es der Allianz damit gelungen, durch historisch unzulässige Vergleiche eine antifaschistische Rhetorik zur Grundlage der Rechtfertigung für die Aggression zu machen. Der Angriffskrieg der NATO wurde als Verteidigung dargestellt, verteidigen musste man sich, so die völlig verzerrte Wahrnehmung in der veröffentlichten Meinung, gegen die Inkarnation von Adolf Hitler. Diese im Grunde esoterische, jedenfalls die Wirklichkeit missachtende Argumentation wurde zur medialen Begleitmusik der Bombardements. Die Gleichung Milošević = Hitler entbehrte zwar jedes historischen Fundaments und jeder strategischen Analogie, stieß jedoch bis auf einzelne rühmliche Ausnahmen bei den Kommentatoren der westlichen Politik auf erschreckend wenig Widerspruch. Interessant zu beobachten war, dass es ausschließlich die jüngere Politikergeneration gewesen ist, die die Transformation des Antifaschismus in eine Rechtfertigung für den NATO-Krieg bewerkstelligte. Clinton, Blair, Solana und Fischer haben den deutschen Faschismus nicht mehr erlebt, was ihnen offensichtlich bei der Instrumentalisierung des Antifaschismus für imperiale Zwecke hilfreich war. Die Träger von warnenden Stimmen gegen die Rechtfertigung des NATO-Krieges, wie beispielsweise Henry Kissinger, waren nicht selten erfahrenere Politiker und Kommentatoren, die die Schrecknisse des Faschismus und seinen Vormarsch nach Ost und West erlebt hatten und um die Absurdität des Vergleiches mit der Situation im Jugoslawien der 90er Jahre Bescheid wussten.

Politik und Medien der westlichen Welt, die die USA und Kanada, die Staaten der Europäischen Union und die meisten ihrer Beitrittskandidaten einschloss, waren, beginnend mit der von Washington einseitig deklarierten „activation order“ zur Einschüchterung Belgrads am 16. Oktober 1998 über die ganzen Monate der Kriegsvorbereitung und die 78 Tage dauernden Bombardements von Serbien und Montenegro damit beschäftigt, den Einsatz der stärksten militärischen Allianz dieser Welt und den Einsatz ihrer modernsten Waffen zu rechtfertigen. Damit dies gelingen konnte, war ein Konsens in den Gesellschaften der Aggressorstaaten vonnöten. Die Herstellung dieses Konsenses, der in der Folge fast alle politischen Kräfte – außer einigen kommu-

nistischen Parteien, Teilen von regionalen Grüppchen sowie eine Reihe von Künstlern und Intellektuellen – umfasste, war nicht nur für den Kriegseinsatz gegen Jugoslawien selber von Bedeutung, sondern markierte darüber hinaus den Beginn einer neuen, imperialen Epoche. Die NATO als militärische sowie die USA und die Europäische Union als ökonomische Kraft sind dazu übergegangen, ihre aggressiven Erweiterungsprojekte voranzutreiben. Der Krieg gegen Jugoslawien und die Durchsetzung seiner vermeintlichen Rechtfertigung in Politik und Medien hat nicht nur das Land zerstört, den ganzen Balkan destabilisiert und osteuropäische Anrainerstaaten ökonomisch geschwächt, sondern auch in den Gesellschaften des westeuropäischen Zentralraumes tiefe Spuren hinterlassen.

Spuren, die in allererster Linie eine moralische Verwerfung nach sich ziehen: Krieg ist, erstmals wieder seit 1945, machbar, scheinbar gewinnbar, mit einem Wort: gesellschaftsfähig geworden. Medien und Politik haben seine Einsetzbarkeit erzwungen, indem sie neue Rechtfertigungen – wie die „Herstellung von Menschenrechten“ – erfunden haben. Die NATO ist damit automatisch von einem Verteidigungsbündnis zu einem Angriffsbündnis geworden. Folgerichtig hat sie sich mitten im 78-Tage-Krieg anlässlich ihrer 50-Jahr-Feier eine neue Strategie zurechtgelegt. Ab sofort darf sie überall in der Welt militärisch intervenieren. Das bemerkenswerteste daran ist die relativ ungebrochene gesellschaftliche Zustimmung zu dieser imperialistischen Vorgangsweise in den 19 Mitgliedstaaten.

Wie es zu dieser neuen Form einer spezifisch ausgeprägten Kriegshysterie in der westlichen Welt kommen konnte und welche Folgen das in Zukunft haben kann, davon soll hier die Rede sein.

Stichwort: „Humanitäre Katastrophe“

Vertreibungen stoppen, hieß die Losung, die hinter dem gigantischen Truppenaufmarsch der NATO stand, der ab 24. März 1999 von Flugzeugträgern, U-Booten und Militärflugplätzen aus halb Europa und den USA seine mörderische Kraft entfaltete. Nun war die Situation im Kosovo seit mehr als zehn Jahren politisch

und ethnisch gespannt, eigentlich bereits seit den Studentenunruhen im Jahre 1981. Die Ausrufung der „Republik Kosovo“ im Juli 1990 durch die regionale Nationalversammlung war eine Reaktion auf die Aufhebung der Autonomie des Kosovo, die 1989 wesentlich dazu beitrug, einen serbischen Nationalismus zu beschleunigen. Die zunehmenden Repressionen seitens Belgrads gegen kosovo-albanisches Aufbegehren wurden mit umfassendem Widerstand der albanischstämmigen Bevölkerungsmehrheit beantwortet. Im Zuge des staatlichen Zusammenbruchs Albaniens im Jahre 1997 bewaffneten sich kosovo-albanische Gruppen, deren größte, die UCK, bald den Krieg gegen Belgrad aufnehmen sollte. Ab diesem Zeitpunkt wurden staatliche Maßnahmen gegen gewalttätige Aktionen der UCK großräumig angelegt, was zu Flucht und Vertreibung von DorfbewohnerInnen führte. Wieviele AlbanerInnen waren vertrieben worden, und vor allem: seit wann mussten sie zu Zigtausenden ihre Dörfer verlassen?

Die westlichen Medien und Politiker trommelten unisono: Im Kosovo sei eine „humanitäre Katastrophe“ im Gang. Eine Katastrophe erlebte der Kosovo zweifellos. Unterschiedlichen Berichten zufolge waren seit März 1998, als jugoslawische Einheiten die erste große UCK-Offensive zurückschlugen, zeitweise bis zu 250.000 Menschen auf der Flucht. Von dieser Zahl ging auch das US-State Department für den März 1999 aus. Das Szenario einer sich wie Fische im Wasser bewegenden Guerillatruppe und feindlich auftretenden staatlichen Sicherheitsorganen prägte für manche Gegenden des Kosovo – nicht für die großen Städte – das immer unerträglicher werdende Leben. Aus diesem Grund kam es im Oktober 1998 zum Abkommen zwischen Belgrad und der OSZE. Ihre Beobachter konnten seitdem feststellen, dass die serbische Repression zwar nicht verschwand, aber abnahm. Von mehreren Seiten wurde über die Rückkehr eines Gutteils der Flüchtlinge berichtet, die bis März 1999 fast ausschließlich im Kosovo, in unmittelbarer Nähe ihrer jeweiligen Dörfer verblieben waren. So beispielsweise vom Leiter einer OSZE-Außenstelle, Roland Keith, in der Zeitschrift „The Democrat“ vom Mai 1999: „Zur Zeit meiner Ankunft entwickelte sich der Krieg zunehmend in Richtung eines Konflikts mittlerer Intensität, als

Überfälle aus dem Hinterhalt, Angriffe auf wichtige Verbindungswege und Entführungen von Sicherheitskräften (durch die UCK, d.A.) die Zahl der Opfer auf Regierungsseite deutlich ansteigen ließen, was wiederum zu umfangreichen Vergeltungsmaßnahmen von seiten der jugoslawischen Sicherheitskräfte führte. (...) Anfang März war es durch diese Terror- und Anti-Terror-Aktionen so weit gekommen, dass die Einwohner zahlreicher Dörfer flohen beziehungsweise in andere Dörfer, Städte oder über die Hügel zerstreut wurden, wo sie Zuflucht suchten. (...) Es war eindeutig so, und ich erlebte es persönlich bei Überfällen auf Polizeipatrouillen, die Tote und Verletzte zur Folge hatten, dass die UCK mit ihren Provokationen gegen das Abkommen von vergangenem Oktober verstieß. Die Antwort der Sicherheitskräfte blieb nicht aus, und die folgenden Übergriffe und Gegenattacken führten zu einer Intensivierung des Guerillakriegs. Wie aber an anderer Stelle bereits erwähnt, erlebte ich keine und erfuhr auch von keinen sogenannten 'ethnischen Säuberungen', und es gab, solange ich mich als OSZE-Beobachter im Kosovo befand, zweifellos keine 'Politik des Genozids'. Was sich seit der Evakuierung der OSZE-Beobachter am 20. März ereignete, hatte mit der Flucht oder Vertreibung von etwa 600.000 Kosovo-Albanern aus der Provinz offensichtlich eine (...) humanitäre Katastrophe zur Folge. Das geschah jedoch nicht vor dem 20. März, und so würde ich die humanitäre Katastrophe direkt oder indirekt den NATO-Luftangriffen und der daraus resultierenden 'Anti-Terror'-Offensive zuschreiben.“

Die Verbesserung der Lage der kosovo-albanischen Bevölkerung zur Jahreswende 1998/99 war auch Behörden im Westen nicht verborgen geblieben. In einem Lagebericht des deutschen Auswärtigen Amtes vom 18. November hieß es beispielsweise: „Im Kosovo selbst hat sich die schwierige humanitäre Situation etwas entspannt. Die Rahmenbedingungen für die Versorgung von Bedürftigen haben sich verbessert. Die Kampfhandlungen im Kosovo wurden von beiden Seiten mit militärischen Mitteln geführt, wobei auf serbisch-jugoslawischer Seite die Sicherheitskräfte bei der Einnahme von Ortschaften auch mit schweren Waffen vorgingen. Beim Einzug der serbischen Sicherheitskräfte in zurückeroberte Orte kam es zu Übergriffen gegen dort verblie-

bene Bewohner. Die durch die Presse wiederholt gemeldeten 'Massaker' und Meldungen über 'Massengräber' trugen zur Beruhigung der Flüchtlinge bei, konnten jedoch durch internationale Beobachter bislang nicht bestätigt werden." OSZE-Beobachter waren zu diesem Zeitpunkt, als der „Lagebericht Nr. 514-516, 80§ YUG“ veröffentlicht wurde, bereits mehrere Wochen im Land und hatten sich Überblick verschafft.

Eine systematische Vertreibung auf ethnischer Grundlage hat vor dem 24. März 1999 jedenfalls nicht stattgefunden. Das bestätigen auch eine ganze Reihe von offiziellen Depechen und Lageberichten aus den USA und Deutschland. Wie beispielsweise jener Bescheid aus dem deutschen Außenamt vom 28. Dezember 1998 an das niedersächsische Oberverwaltungsgericht, in dem „nach Erkenntnis des Auswärtigen Amtes die Maßnahmen der Sicherheitskräfte (im Kosovo, d.A.) in erster Linie auf die Bekämpfung der UCK gerichtet (sind), die unter Einsatz terroristischer Mittel für die Unabhängigkeit des Kosovo, nach Angaben einiger ihrer Sprecher sogar für die Schaffung eines 'Groß-Albanien' kämpft“. Diese offensichtlich für eine Asylentscheidung gegebene „amtliche Auskunft“ widerspiegelt die gesamte westeuropäische Asylpraxis gegenüber Kosovo-Albanern. Und die widerspricht voll und ganz der Aggressionsrechtfertigung. In Nordrhein-Westfalen galt am 11. März folgender Leitsatz: „Albanische Volkszugehörige aus dem Kosovo waren und sind in der Bundesrepublik Jugoslawien keiner regionalen oder landesweiten Gruppenverfolgung ausgesetzt.“ Und noch am 31. März 1999, also eine Woche nach (!) Beginn der Luftangriffe, saßen 25 Schubhäftlinge aus dem Kosovo in Oberösterreich in Schubhaft, weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde und sie auf Rückführung warteten. Ethnische Säuberungen haben also, zumindest in der Wahrnehmung deutscher und österreichischer Ministerien und Gerichte, im Kosovo nicht stattgefunden.

Es waren westliche Geheimdienste, die die Existenz einer „Operation Hufeisen“ der Welt zur Kenntnis brachten, nach der – angeblich – die serbische Seite seit Monaten einen Plan zur systematischen Vertreibung der AlbanerInnen aus dem Kosovo vorbereitet und begonnen habe, diesen in die Tat umzusetzen. „Vertreibungen der kosovo-albanischen Bevölkerung mit dem Ziel

gewaltsamer regionaler demographischer Veränderungen sind offensichtlich Bestandteil des Planes“, konnte man im April 1999, also erst nach Beginn der Luftangriffe, auf der www-Seite der Bundeswehr.de, Stichwort: Kosovo/Hufeisen lesen. „Völkermord“, „Genozid“ und „systematische Vertreibung“ traten als Argumente erst nach den NATO-Bombardements in die Debatte. Als späte Rechtfertigung. Mittlerweile haben Ausführungen von Bundeswehr-General Heinz Loquai sowie journalistische Recherchen, u.a. von Jürgen Elsässer in seinem Buch „Kriegsverbrechen. Die tödlichen Lügen der Bundesregierung und ihre Opfer im Kosovo-Konflikt“ ergeben, dass es sich bei dem „Hufeisenplan“ jedenfalls nicht um einen serbischen Plan zur Vertreibung der kosovo-albanischen Bevölkerung gehandelt hat. Heinz Loquai, deutscher Militärattache bei der OSZE in Wien, bemerkt in seiner Studie „Der Kosovo-Konflikt. Wege in einen vermeidbaren Konflikt“ das Fehlen jedes Beweises für einen solchen Plan. Vielmehr, so Loquai, der Teile des sogenannten „Hufeisenplanes“ zu Gesicht bekommen hat, handelt es sich dabei um eine Übersicht, die „weder in ihrer Diktion noch in der ganzen Form einem militärischen Operationsplan auch nur ähnelt.“ Der „Hufeisenplan“ war also eine Bestandsaufnahme der Ereignisse im Kosovo, die – folgt man den Quellen – offensichtlich vom österreichischen Heeresnachrichtenamt (HNA) zusammengestellt worden ist. Der damalige Verteidigungsminister Werner Fasslabend merkt dazu in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung an die Grünen an, die vorgelegten Karten „stellen nicht Planungen der Operation ‚Potkova‘“ – seltsamerweise kroatisch für ‚Hufeisen‘, d.A. – „dar, sondern eine graphische Aufarbeitung der von Jänner bis April 1999 aus offenen Quellen erkennbaren Ereignisse.“ Loquai kommt zum selben Schluss. Und Jürgen Elsässer spannt den Bogen vom HNA-Bericht zur Pressekonferenz des deutschen Verteidigungsministers Rudolf Scharping am 8. April 1999, als dieser den angeblichen serbischen Plan der Öffentlichkeit vorlegte. Der „Hufeisenplan“ wurde allem Anschein nach auf Basis von westlichen Geheimdienstberichten über Bewegungen von Vertriebenen im Verteidigungsministerium auf der Hardthöhe erfunden. Das würde auch erklären, warum er von Scharping mit dem kroatischen Wort „Potkova“ anstelle des

im Serbischen gebräuchlichen „Potkovicica“ – beides für „Hufeisen“ – verbreitet wurde.

Die deutschsprachigen Medien begleiteten die ersten zwei Kriegstage mit Slogans, die militärische Stärke der Allianz und zugleich Rechtfertigung für den Angriff suggerieren sollten. „Nato bombt weiter“ oder „Ziemlich schwere Schäden“ war da zu lesen. Den Vogel schoss die „Bild“-Zeitung ab. Dort erstarrte die Druckerschwärze am 25. März mit den Worten: „Die deutschen Offiziere – auf die kommt es jetzt an“ und „Die Serben töten Babys“. Gefragt waren Reizschlagworte, die den Serbenhass unterstrichen – „Schlächter Milošević“, „Kosovo-Albaner in KZ gepfercht“, „Massenvergewaltigung an Albanerinnen“, „Kosovo-Albaner als lebende Schutzschilder mißbraucht“, „Massaker in den Dörfern“. Zeitungstitel reichten von „Irrer Serbe stürzt uns in den Krieg“ („Berliner Kurier“) bis „Serben-Killer treiben Albaner in KZ-Zonen“ („Berliner Kurier“).

Die ganze Zeit des Luftkrieges hindurch mühten sich die offiziellen Stellen in NATO-Ländern und die ihnen weitgehend hörigen Medien um die Rechtfertigung des Angriffs. Dieser schwache Punkt an der Heimatfront konnte nicht wirklich ausgemerzt werden. Da halfen keine Erfindungen über serbische Konzentrationslager und Massenvergewaltigungen, wie sie vor allem vom deutschen Verteidigungsministerium ausgestreut wurden. Auch die sich ständig überschlagenden Flüchtlingszahlen nach Kriegsbeginn konnten die fehlende Rechtfertigung für das Bomben nur schwer übertünchen. Irgendwann fiel dieses Manko auch im Medienwald auf. Der „Spiegel“ vom 12. April beklagt die fehlenden „Fakten über Greuel, besser noch Bilder von Grausamkeiten, die Milošević Schergen begangen haben. (...) Doch genau daran mangelt es im Moment. Verteidigungsminister Scharping beschwerte sich öffentlich, die NATO rücke nicht genügend Bild-dokumente heraus. 'Ich hoffe, sie ändert das bald', so Scharping, denn 'es ist auch eine Schlacht um Informationen und Propaganda' (...) Für serbische KZ gibt es ebensowenig Beweise wie für Massenexekutionen.“

Die Abfolge von Bombenkrieg und Vertreibung war strategischen Köpfen in Brüssel oder Washington freilich nicht entgangen. Doch die NATO kümmerte sich nicht darum. Sie setzte of-

fensichtlich die kosovo-albanische Bevölkerung als Kriegspfand ein. Belgrad tat es der NATO gleich. Die albanischstämmige Bevölkerung des Kosovo war zwischen alle Fronten geraten, sie hatte die größten Kriegsleiden zu ertragen.

Dass dazu noch paramilitärische Nationalisten ganz bewusst gegen AlbanerInnen vorgegangen sind, bestätigen indirekt auch die serbischen Offiziellen. Sie konnten – oder wollten – dies nicht verhindern. Wie systematisch die Vertreibungen während des Bombenkriegs der NATO stattfanden, darüber gibt es unterschiedliche Berichte. Die westlichen Medien gingen einhellig davon aus, dass planmäßige Vertreibungen stattgefunden haben. Einzelne Reiseberichte ins Kriegsgebiet stellten einen solchen serbischen Generalplan allerdings in Abrede. So beispielsweise der neogaullistische französische Abgeordnete und frühere Mitterand-Berater Régis Debray, der sich nach eigenen Angaben ungehindert im Kosovo bewegen konnte. Debrays Fazit nach einer Woche im Kriegsgebiet: Der Massenflucht läge keine Systematik zugrunde, sie basierte auf „Vergeltungsschlägen“ lokaler serbischer Kommandanten und Paramilitärs einerseits sowie auf Befehlen der UCK andererseits, die offensichtlich ganze Gegenden in Angst und Schrecken versetzten.

Wie es möglich war, dass zehntausende Flüchtlinge über die Grenze nach Makedonien flohen, um dann eines Tages – am 7. April – plötzlich aus dem provisorischen Lager zu verschwinden; warum bis zu 25 Kilometer lange Flüchtlingskolonnen, die auf die Einreise nach Makedonien warteten, über Nacht wie vom Erdboden verschluckt waren ... solche Geschichte werden mit der Wirklichkeit nie mehr konfrontiert werden können; sie entspringen wohl eher den Phantasien der um Quoten ringenden TV-Reporter, die mit unseriösen Flüchtlingszahlen hantierten, welche sich in einer neuen Situation – beispielsweise beim Verlassen eines Lagers – im Nachhinein als unrealistisch herausstellten. So hätte es z.B. 800 Busse bedurft, um einen Grenzstreifen zu räumen, auf dem angeblich tags zuvor 50.000 geflohene AlbanerInnen lagerten. Das Elend der Vertriebenen wurde für ganze Scharen von Reporterteams zum Geschäft, mancher mag da dem Motto erlegen sein, das Peter Handke so trefflich in seinem Stück über Bosnien, „Die Fahrt im Einbaum“, beschreibt: je größer das

Elend, desto höher die Einschaltquote, desto sicherer der nächste Auftrag, desto fetter der Betrag am Konto.

Berichte, die vom Völkermord der Serben im Kosovo handeln, sind nie verifiziert worden. Besonders drastisch wurde der Widerspruch zwischen Wirklichkeit und Propaganda im Angesicht der Kriegstoten in der Provinz. Der US-Fernsehsender ABC und das US-State-department sprachen im April 1999 noch von „500.000 vermißten Kosovo-Albanern“, von denen befürchtet wird, dass sie getötet worden seien; deutsche Medien und SPD-Verteidigungsminister Rudolf Scharping gingen medienwirksam von 100.000enden Toten aus, die in Massengräbern verscharrt worden wären. Im Zwischenbericht des „Internationalen Tribunals für Verbrechen im früheren Jugoslawien“ (ICTY) ist dann im November 1999, nach fünf Monaten intensiver Recherche, von 2108 aufgefundenen Leichen die Rede, wobei eingeräumt wird, dass es sich dabei nicht durchwegs um albanischstämmig Menschen handelt und nicht ausschließlich um solche, die aus ethnischen Gründen zu Tode kamen.

Post tragoediam steht also fest: die Greuelberichte der NATO über von Serben angerichtete Massaker dienen der Rechtfertigung des Bombardements an der Heimatfront. Ein Völkermord hatte nicht stattgefunden.

Imperiale Allmachtsphantasien

Der nichterklärte NATO-Krieg gegen Jugoslawien war eine jeder Rechtsgrundlage entbehrende Aggression. Gebrochen wurde das Völkerrecht, die UN-Charta, die NATO-Statuten und vielerlei nationale Verfassungen, insbesondere auch das deutsche Grundgesetz. Kurz der Reihe nach: Von der Haager Landkriegsordnung des Jahres 1907 über das Genfer Abkommen (1949) samt Zusatzprotokollen (1977) bis zur UN-Charta findet sich keine Rechtfertigung für den Überfall auf einen souveränen Staat, der keine internationalen Grenzen verletzt und keinen anderen Staat angegriffen hat. Insbesondere das Gewaltverbot nach Artikel 2, Absatz 4 der UN-Charta lässt keinen Zweifel daran, dass die NATO-Luftschläge von Anfang an völkerrechtswidrig waren. Vor dem Kriegsbeginn war das auch den politisch

Verantwortlichen in Deutschland noch klar, als beispielsweise Außenminister Joseph Fischer am 16. Oktober 1998 – vier Tage nach der „activation order“ der NATO gegen Belgrad – klipp und klar feststellte: „Für uns ist es wichtig (...), dass es keine Selbstmandatierung der NATO in dieser Frage gibt.“ Zwischen Oktober und März liefen die Kriegsvorbereitungen auf Hochtouren. Und dazu gehörte wohl auch die „Überzeugungsarbeit“ der US-Falken für ihre westeuropäischen Partner. Die Selbstmandatierung der NATO war für Fischer, Védrine, Cook usw. am 24. März kein Problem mehr.

Diese im Krieg gegen Jugoslawien von der „activation order“ bis zur Anklage gegen Slobodan Milošević als Kriegsverbrecher in Den Haag reichende Palette von Eingriffen der sogenannten „westlichen Wertegemeinschaft“ entsprechen der politischen – und auch militärischen – Fortführung einer im ökonomischen Bereich bereits weitgehend vollzogenen Vereinheitlichung des Weltmarkts, die nichts weiter bedeutet als die Ausdehnung der Spielregeln der stärksten Teilnehmer – der Multinationalen Konzerne – auf möglichst alle Länder dieser Welt. Neu daran ist weniger die verwertungshungrige Begierde, die nach immer größeren Absatzmärkten und immer kleinerer Konkurrenz strebt, sondern deren politische Begleitung. Zwar fand auch eine solche – als Propaganda – anlässlich jedes Eroberungskrieges in der Geschichte statt, das Streben nach politischer Homogenisierung im Weltmaßstab inklusive militärischem Aufmarsch hat uns allerdings erst die Zeitenwende zum 21. Jahrhundert gebracht.

Seit Jahrzehnten führen die USA und immer mehr westeuropäische Staaten Wirtschaftskriege gegen politische Führungen in Ländern, die der Rationalität des Weltmarktes nicht Folge leisten. Und diese lautet: kleinräumige, d.h. regionale oder nationale ökonomische Kreisläufe und/oder soziale Verteilungsprojekte sind den Spielregeln des Weltmarktes abträglich. Dementsprechend laufen die Versuche eines Multilateralen Abkommens für Investitionen (MAI) oder der Welthandelsorganisation (WTO) darauf hinaus, staatliche Politik der Logik der größten Kapitalverwerter unterzuordnen. Welches Land oder Volk das nicht akzeptiert, wird nicht einfach ignoriert, sondern boykottiert und – seit 24. März 1999 – auch bombardiert. Kuba, Iran, Irak, Libyen,

Jugoslawien bekamen in den vergangenen Jahren und bekommen großteils weiterhin die Knute dieser politischen Homogenisierungsbemühungen zu spüren.

Für Jugoslawien verschärfte sich die westliche imperiale Gangart in drei Etappen: Im Mai 1992, als die UNO unter fragwürdigen Voraussetzungen ein Embargo gegen Belgrad beschloss. Im März 1999, als die NATO zu bombardieren begann; und nochmals im Mai 1999, als die Führer der Bundesrepublik Jugoslawien wegen Kriegsverbrechen zu Parias der Staatengemeinschaft erklärt wurden. Der Anklageerhebung gegen Slobodan Milošević und andere in Den Haag lag erneut die Absicht zugrunde, die Rechtfertigung für den NATO-Krieg auszudehnen. Wollt ihr den totalen Krieg? Diese Frage, gerichtet an die Menschen der westeuropäischen Heimatfront, steckte indirekt im Haftbefehl. Die Antwort war vorhersehbar. Wer sich bis dato vor den Bomben der NATO geekelt hatte, wer die Arroganz der Bombardements verurteilt hatte, dem wurde jetzt die Gewissensfrage gestellt. Wir oder er? Westen oder Serbien? Dem Bekenntnis zum Krieg, wie es von Wesley Clark bis Joseph Fischer eingefordert wurde, hatten sich noch viele entziehen können; und taten dies auch. Nun wurde versucht, dieses Manko an der Heimatfront auszumerzen. Nun ging es nicht mehr um ein Bekenntnis zum Krieg, denn daran drohte die Allianz am mangelnden gesellschaftlichen Konsens zu scheitern. Nun ging es um ein Bekenntnis gegen einen Kriegsverbrecher. Und wer glaubte schon an eine reine Weste des jugoslawischen Präsidenten?

Der Haftbefehl für Milošević war eine Warnung an alle Zeitzeugen, die Erklärungen der NATO ernst zu nehmen. Deren Sprecher, Shea, antwortete Mitte Mai 1999 auf die zudringliche Frage einer Journalistin, wie er denn die vielen Unwahrheiten bei den NATO-press-briefings erklären könne, mit einer historischen Erkenntnis: Später, so meinte der Brite, werde die Geschichte alles bestätigen. Die Einschaltung des UN-Tribunals war bereits als Teil dieses „später“ gedacht. Mit seiner Hilfe wurde und wird Geschichtsschreibung gemacht. Noch eine Dimension trug und trägt dieser Haftbefehl in sich: Er will Staatschefs und Regierungen aburteilen lassen, die sich der Rationalität der „westlichen Wertegemeinschaft“ widersetzen. Die Verhaftung des früheren

jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milošević in den Morgenstunden des 1. April 2001 unter dem Druck von IWF, USA und EU führte die neue serbische Regierung als Marionette der westlichen Wirtschafts- und Militärmacht vor, die ein konkretes, zeitlich mit 31. März 2001 begrenztes Ultimatum zur Auslieferung des Serbenführers nach Den Haag gestellt hatte. Die gleichzeitige Androhung, widrigenfalls eine der neuen DOS-Regierung längst versprochene Kredittranche von 50 Mio. US-Dollar zurückzuhalten, führt vor Augen, wie billig nach dem NATO-Vormarsch am Balkan heutzutage schwache Regierungen zu haben sind. Doch die Gefangennahme von Slobodan Milošević ist mehr als das: sie dient im Nachhinein zur Rechtfertigung des NATO-Krieges. Die Verhaftung des Ex-Staatschefs, der mitten im Bombenhagel von Washington und Den Haag zum Kriegsverbrecher erklärt wurde, gibt der NATO-Aktion post factum jene Rechtfertigung, die sie seit dem 24. März 1999 so dringend benötigt. Mit Hilfe der politischen Rechtssprechung in Den Haag soll die Geschichte des 99er-Krieges – ganz im Sinne der frühzeitigen Erkenntnis von NATO-Sprecher Shea – umgeschrieben werden. Mit der geplanten Verurteilung von Milošević als Kriegsverbrecher kann die völkerrechtswidrige Aggression gegen ein souveränes Land zum Auftakt der Befreiung Serbiens uminterpretiert werden. Die dafür notwendige Hilfe aus Belgrad dürfte sich einstellen.

Und weil Unbotmäßigkeit gegen die imperialen Pläne überall in Europa und auf der Welt passieren kann, hat sich EU-Europa auch im Dezember 1999, unter dem Eindruck des Krieges gegen Jugoslawien, dazu entschlossen, zukünftig jeden Widerstand gegen seine ökonomischen und politischen Vorstellungen militärisch zu unterdrücken. Die sogenannten „Petersberger Aufgaben“ sind beim EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 mit todbringenden Beschlüssen konkretisiert worden. 60.000 Soldaten sollen die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis 2003 als Schnelle Eingreiftruppe parat halten, um in Osteuropa und im Maghreb jederzeit missliebige Regierungen oder soziale Bewegungen beseitigen zu können. Nicht einmal mehr die Bedrohung der EU wird als Argument für diese Aufrüstung genannt – eine solche wäre militärisch auch nicht glaubhaft. Die EU spricht stattdessen von möglichen bedrohten Menschenrechten und na-

tionalen Krisensituationen, für die es ein Droh- und Eingreifszenario geben muss. Damit hat sich Brüssel entschieden, die durch das enorme Wohlstandsgefälle zwischen EU-Europa und seinen Randgebieten unvermeidlich auftretenden Spannungen militärisch und nicht sozial- oder wirtschaftspolitisch zu lösen. Der Krieg gegen Jugoslawien mag für diese Strategie eine Art Testfall gewesen sein.

Bomben für Menschenrechte

Die weitverbreitete Zustimmung zum NATO-Krieg in Westeuropa gründete auf dem propagandistischen Coup, für die Durchsetzung von Menschenrechten Menschen töten und ein Land ruinieren zu müssen. Auch viele kritische Menschen, vor allem Linke, standen stumm neben der größten europäischen Tragödie nach 1945, wenn sie sie nicht ohnedies für gerechtfertigt und notwendig erachteten und den Kriegskonsens mittrugen.

Die moderne Konsensproduktion orientierte sich an den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte. Die Legitimation für den Krieg brauchte mehr als geopolitische oder ökonomische Erklärungen. Die verwertungsorientierte, waren- und konsumorientierte Gesellschaft bedurfte, um in den Krieg gegen den Feind zu ziehen, auch einer „moralischen“ bzw. quasi-religiösen Legitimität. Die Instrumentalisierung des höchsten moralischen Wertes, den die Nachkriegsgesellschaften der westlichen Welt zu bieten hat, war den Führern der Allianz und den medialen Begleitern dafür gerade gut genug: der Antifaschismus musste für die Rechtfertigung der NATO-Aggression herhalten. Bereits im Golfkrieg gegen den Irak waren dementsprechende rhetorische Versatzstücke verwendet worden. Selektiv wahrgenommen, manipuliert und jeder ökonomischen oder geopolitischen Dimension enthoben, bot diese Art von Antifaschismus der neuen Generation von Krieghetzern eine fast perfekte Tarnung.

„Saddam Hussein ist Adolf Hitler“, „Slobodan Milošević ist Adolf Hitler“ schrieten bald die Söhne und Töchter von Wehrmachtssoldaten und Holocaust-Opfern unisono. Dieser scheinbar moralischen Koalition durfte nicht widersprochen werden. Und auf diesem Tabu basierte ein Gutteil des Kriegskonsenses.

So geriet der Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait zum Synonym für den Überfall des Deutschen Reiches auf Polen; und die ethnisch motivierte Repression der Kosovo-Albaner wurde flugs als Wiederholung des Holocausts an den deutschen Juden ausgegeben. En passant hatte man damit auch gleich die Greuel der deutschen Geschichte relativiert; Amerika sei dank.

Diesmal, so der Tenor aus Washington und Berlin, wolle man dem Schlachten nicht untätig zusehen. Ab dem 24. März 1999 befanden sich Menschenrechtsbomber und Friedenstruppen im Einsatz gegen die – wie es hieß – „serbischen Barbaren“.

Der Barbar war, wie zu Zeiten des alten Rom, zum zentralen Begriff konsensualer Feindbildherstellung im „Reich“ geworden. Auf griechisch heißt Barbar „der Stammelnde“, der unverständlich Sprechende. Und tatsächlich verstanden Clinton, Solana und Fischer niemanden weniger als die Menschen auf dem Balkan (oder in den arabischen Ländern, geschweige denn in China). Samuel Huntington, US-Präsidentenberater, ließ in seinem berühmten Buch schon vor Jahren keinen Zweifel an der Existenz von Barbaren, deren Bekämpfung für den Konsens im Reich notwendig sei. Ein genialer Schachzug gelang den westlichen Medienproduzenten, als sie die Opfer der imperialen Aggression zu Tätern machten. Huntingtons „Kampf der Kulturen“, eigentlich die modern geschriebene Variante von „Mein Kampf“, wurde so zur Menschenrechtspostille für die Kampfeinsätze der 90er Jahre – und wohl darüber hinaus. Die Berichterstatter an der Heimatfront wollten den totalen Krieg. Reichsparteitage am Nürnberger Zeppelinfeld zur Aufputschung der Massen waren von modernen medialen Inszenierungen abgelöst worden. Und niemand brauchte mehr die pathetische Frage zu stellen. Sie wollten den totalen Krieg, den totalen Sieg. „Jetzt geht es um den vollständigen Sieg“, drückte sich Österreichs Starcommentator Hans Rauscher um das Wörtchen „total“. Doch die Begriffe sind ident. Und die dahinterstehenden Begierden gleichen einander.

Der uminterpretierte Antifaschismus war es, der großen Teilen der 68er-Generation, die damals gegen die Tabuisierung der europäischen Faschismen und gegen den Vietnam-Krieg aufgetreten war, den Weg zum imperialistischen Konsens ebnete. Die

68er fanden den Krieg plötzlich geil, oder aber sie bunkerten sich ein. Peter Handke beschrieb die Träger dieser neuen Kriegsgeneration in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 15. Mai 1999 in Anspielung an die frühere Marotte von Joseph Fischer, Turnschuhe zu tragen, als „Turnlehrer des Grauens“. Ihre Distanz zum grausigen Geschehen entsprach der Art des Bombardements aus 5000 Meter Höhe. Kriegsfolgen kamen übers Internet bzw. über diverse TV-Stationen auf den Bildschirm. Gesellschaftlich definiert kann diese „Neue Mitte“, die an der Heimatfront den Krieg rechtfertigte, als „Pakt des moralischen mit dem wirtschaftlichen Flügel des neuen Kleinbürgertums“ angesehen werden, wie es der Medienforscher Georg Seeßlen formulierte. Diese kulturökonomischen Neoliberalen haben tatsächlich etwas zu verlieren: die Privilegien einer Zentrumsgesellschaft, die sie gegenüber den Habenichtsen im Osten und Süden verteidigen. Wer diese postindustrielle, globalisierte Zivilgesellschaft, die ihren Wirkungskreis nur in relativ kleinen, geschützten Räumen (vornehmlich den Städten der EU oder der USA) entfalten kann, stört, ist fast automatisch Feindbild, wird zum Feind. „Und zum Feind müßte dabei jeder werden“, philosophierte Seeßlen provokant, „der sich außerhalb des Projekts der Versöhnung von Menschenrechts-Moral und Neoliberalismus befindet. Die nächsten Bomben fallen, um einen bescheidenen Swiftschen Vorschlag zu machen, auf Gesellschaften, in denen Klitorisbeschneidungen oder Tabakanbau geduldet werden.“

Die Erfindung der 68er-Generation heißt „humanitärer Krieg“. Geführt wird dieser perfiderweise mit dem Begriff der „Menschenrechte“. Begriffliche Definition ist keine vorgesehen. In seiner Schwammigkeit steckt seine propagandistische Stärke. Was wollte man auch damit anfangen, dass die UNO im Jahre 1976 zwei Menschenrechtspakte verabschiedet hat, einen für wirtschaftliche und einen für politische Rechte, einen für kollektive und einen für individuelle. Den „Turnlehrern des Grauens“ ist eine solche Systematik zuwider. Wirtschaftliche Menschenrechte wie das Recht auf ausreichende Ernährung, Wasser, Arbeit – ein würdiges Dasein – bedrohen ziemlich direkt die Privilegien jener, die davon im Überfluss haben. Ein paar Zahlen über die Entwicklung der Menschheit in den vergangenen Jahrzehnten

mögen dies verdeutlichen. So verdoppelten sich zwischen 1960 und 1995 laut UN-Angaben die Einkommen des reichsten Fünftels der ErdenbewohnerInnen gegenüber dem ärmsten Fünftel. Heute entnehmen die reichsten 20 Prozent 61 mal (!) soviel aus dem Gesamtopf wie die ärmsten 20 Prozent. Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Bevölkerungen Osteuropas fällt seit 1989 in dieses unterste Segment der Welteinkommenspyramide. Das ist gefährlich. Vor den sozialen Auswirkungen dieser Differenz schützt sich das reichste Segment. Die geographische Nähe von reich und arm, wie sie für das heutige Europa kennzeichnend ist, brutalisiert diesen Schutzmechanismus. In früheren Zeiten mussten für die Wahrung weltweiter Disparitäten Rassenlehren oder religiöse Missionsvorstellungen erhalten, der moderne Zentrumsmensch macht sich dafür die Menschenrechte nutzbar. Und weil die ökonomische Deformation in der Peripherie politisch zum Aufstieg von Nationalismen und Fundamentalismen führt, eignen sich selektiv eingesetzte, politische Menschenrechtsforderungen, um Interventionen des Westens in Ost und Süd zu rechtfertigen.

Gesellschaftlicher Konsens für Osterweiterung

Der Krieg gegen Jugoslawien hat NATO und EU ihren Zielen eine Etappe nähergebracht: Osterweiterung. Diese ist seit dem Zusammenbruch von Warschauer Pakt und Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) im Gange. Heute stehen Soldaten der nordatlantischen Allianz in Ungarn, Polen und Tschechien, in Bosnien, Albanien, Makedonien und Jugoslawien (Kosovo). Ökonomisch sind die Länder des Ostens ihrer eigenen Kreisläufe und Produktivitätskraft weitgehend beraubt und stehen vor einer Kolonisierungswelle oder sind bereits peripher an die Zentrumsinteressen angebunden.

Politischer Druck und wirtschaftlicher Zugriff gehören zu den Eckpfeilern der seit 1989 betriebenen Osterweiterung. In Form von Beitrittsangeboten an elf osteuropäische Länder (inklusive Griechisch-Zypern) hat sich diese teilweise im politisch-ökonomischen Sinne institutionalisiert. Die militärische Übernahme verlief parallel dazu. Das Szenario war nach dem Sieg des Wes-

tens im Kalten Krieg vorprogrammiert. Die Erweiterung der Einflussphäre, die im Zeitalter der Bipolarität auf dem europäischen Kontinent ein Tabu dargestellt hatte, wurde flugs zur westlichen Doktrin nach 1989. Dass das Projekt der Osterweiterung erst am 24. März 1999 zum direkten heißen NATO-Krieg geworden ist, liegt in der Schwäche des peripherisierten Ostens begründet, dessen politische Führungen den Aufbau eigener ökonomischer Kreisläufe oder militärischer Integrationen nicht betreiben wollten oder konnten. Und es ist wohl kein Zufall, dass sich ausgerechnet Jugoslawien der Niederlage im Kalten Krieg nicht gebeugt hat: als blockfreies Land hatte es an ihm gar nicht teilgenommen. Und: anders als die Staaten des zerfallenen Warschauer Paktes besaß es 1991 noch immer eine relativ schlagkräftige Armee.

Die Bomben auf Jugoslawien sollten der Allianz die militärische und politische Kontrolle am Balkan sichern. Dieses Kriegsziel steht bereits im Papier von Rambouillet: Belgrad wird darin aufgefordert, sein Territorium fremden Truppen und damit fremden Interessen preiszugeben. Anfang 2001 ist die NATO diesem Ziel ein großes Stück näher gekommen. Erste Stimmen aus der neuen, prowestlichen serbischen Regierung werden laut, die von einer zukünftigen Mitgliedschaft Belgrads in der NATO sprechen.

Die Zerschlagung des alten Jugoslawien in kleine territoriale Stücke kann den ökonomischen Interessen der Allianz-Mitglieder dienen, weil damit schwächere politische Kräfte vor Ort den umfassenden westlichen Begehrlichkeiten gegenüberstehen. Aber sie birgt auch große Gefahren. Langfristige Instabilität ist wirtschaftlich unsinnig und nur militärisch zu kontrollieren. An diesem Punkt divergieren möglicherweise die Strategien der USA (inklusive Großbritanniens) und EU-Europas. Washington setzt zunehmend auf die militärische Karte; mit dem Erfolg, dass seine Rüstungslobby zufrieden ist, seine militärische Dauerpräsenz in Jugoslawien wahrscheinlicher wird und – vor allem – die Allianzmitglieder in genau dieser Logik gefangen bleiben. Während das deutsch geführte EU-Europa einen eher wirtschaftlich motivierten Blick auf den Balkan wirft, wollen die USA dort ein starkes militärisches Bein auf den Boden bingen. Geht die Sache schief, mag sich der Think-Tank der Rand-Stiftung denken, bleibt

das Debakel auf Europa beschränkt. Die sozialen und politischen Kosten eines zerstörten Landes mitten in Europa würden der EU aufgebürdet. Insofern hat Washington weniger zu verlieren als die EU.

Den USA scheint mit ihrer Strategie zweierlei gelungen zu sein: ihre strategischen und ökonomischen Interessen – wie Marktöffnung, willfährige Regime, Investitionssicherheit etc. – durchsetzen und den einzigen ernsthaften Konkurrenten um internationale Hegemonie, die Europäische Union, mit Kosten belasten zu können. Insofern hatten jene warnenden Stimmen recht, die die NATO-Bombardierungen als einen Krieg bezeichneten, der sich nicht nur gegen Jugoslawien, sondern auch gegen Europa als ganzes richtet.

Insbesondere auch gegen Russland. Washington hat bereits seit längerem seinen strategischen Fokus auf die rohstoffreichen Gebiete rund um das Kaspische Meer gerichtet, wo die Multis Chevron und Exxon bereits eifrig am Werken sind. Die Köpfe der amerikanischen Außenpolitik machen kein Hehl aus diesem Begehren. Davis Tucker, stellvertretender Direktor im US-State Department, schrieb in der Sommernummer 1998 der Strategiezeitschrift „Parameters“, dass es für die USA nur mehr eine Region in der Welt gebe, wo die eigenen „Sicherheitsinteressen mit der Barbarei zusammenstoßen“ könnten: „Das Gebiet um den Persischen Golf, nördlich bis zum Kaspischen Meer und östlich bis nach Zentralasien. (...) Dies ist eine äußerst wertvolle Region, die circa 75% der Erdölreserven und 33% der Erdgasreserven dieser Welt beherbergt.“ Und der Berater der Rand-Corporation sowie früherer NATO-Botschafter der USA, Robert Hunter, stellte am 21. April 1999 in der „Washington Post“ – mitten im NATO-Krieg – eine Verbindung zwischen den Bombardements um den Kosovo und der zentralasiatischen Erdölregion dar: „Kosovo öffnet den Zugang zu Regionen, die für den Westen von vorrangigem Interesse sind – im Hinblick auf den arabisch-israelischen Konflikt, den Irak und den Iran, Afghanistan, das Kaspische Meer und Transkaukasien. Die Stabilität in Südosteuropa“ – gemeint ist die Kontrolle – „ist unverzichtbar für den Schutz der westlichen Interessen und die Eindämmung von Gefahren, die weiterhin aus dem Osten drohen.“

Die russische (wie auch die iranische) Kontrolle über das kaspische Rohstoff-Eldorado und seine Transportwege Richtung Westen steht Washington potentiell im Weg. Die Demonstration der militärischen Entschlossenheit und der Einsatz neuester technologischer Errungenschaften im NATO-Krieg gegen Belgrad war auch als Warnung an Moskau gedacht, den amerikanischen bzw. amerikanisch-türkischen Annäherungen an Kasachstan, Turkmenistan und Aserbaidschan nicht in die Quere zu kommen.

Die Generäle der ehemaligen Roten Armee haben dies nur zu gut verstanden. Und sie handelten entsprechend. Am 11. Juni 1999 erhöhten sie schlagartig den politischen Handlungsspielraum Russlands, der unter Jelzin seit Jahren systematisch eingengt worden war. 500 russische Fallschirmjäger der SFOR-Truppe aus Bosnien fuhren von der Bevölkerung umjubelt durch das kriegszerstörte Serbien in den Kosovo und besetzten dort in der Nacht darauf, um 0 Uhr 15, den Flughafen von Pristina. Die politische Klasse Moskaus, die gerade wieder einmal für einen dreistelligen Dollarmillionenkredit der Zoneneinteilung Kosovos zugestimmt hatte, musste diesem Schlag der Generalität post factum zustimmen. Bei der Umsetzung der dadurch entstandenen Möglichkeiten geriet Moskau freilich wieder in die Defensive, wiewohl die schlussendlich durchgesetzte russische Präsenz am Balkan den geostrategischen Gewinn der NATO beträchtlich schmälert. Das implizite Ziel der nordatlantischen Allianz, den latenten Konflikt mit Russland, der jederzeit heiß werden kann, auf asiatisches Territorium bzw. rund um das Kaspische Meer verlegen zu können, wurde nicht erreicht.

Somit stehen sowohl das militärische wie auch das ökonomische Osterweiterungsprojekt von NATO und EU am Scheideweg. Militärisch hat die Schlacht um Kosovo zu einer Blockade geführt. Das Ziel, die Unterordnung Jugoslawiens unter die Interessen des Westens, konnte nicht erreicht werden. Der Krieg am Balkan scheint nur unterbrochen.

Ökonomisch wird das Unternehmen Osterweiterung immer teurer. Nicht zuletzt deshalb kommt es auch innerhalb der westeuropäischen Gesellschaften zunehmend zu sozialen Einschnitten und zum Rückbau von gewohnten staatlichen Leistungen. Das

wiederum ruft Proteste an rechten und linken Rändern der Gesellschaften hervor, die den gesellschaftlichen Konsens innerhalb der Europäischen Union gefährden. Nicht nur dem Balkan, sondern dem ganzen Kontinent, stehen also unruhige Zeiten bevor.

Die österreichische Verantwortung bei der Zerstörung Jugoslawiens

Noch im Sommer 1989, wenige Monate vor dem Zusammenbruch der osteuropäischen Entwicklungsdiktaturen, hatte Österreichs Außenminister Alois Mock, radikal-konservatives Aushängeschild der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), einen Aufnahmeantrag nach Brüssel gesandt. Damals formulierter Zusatz: Teilnahme am westeuropäischen Integrationsprojekt nur mit Neutralitätsvorbehalt. Diese Vorsicht, die für absehbare Zukunft verhindern sollte, dass die kleine Alpen- und Donaurepublik in kriegerische Auseinandersetzungen der sich zunehmend imperialistisch gerierenden Europäischen Gemeinschaft verstrickt werden könnte, hörte sich noch ganz nach sozialdemokratischer Außenpolitik an. Bruno Kreisky und Erwin Lanc hatten diese in den 70er Jahren entwickelt. Sie war im Kern strikt westlich orientiert, jedoch auf Ausgleich zwischen den großen geopolitischen Räumen bedacht. Österreich unter Kreisky schlug politisches Kapital aus der exponierten Lage des Landes am Rande des westeuropäischen Zentralraumes. Mittlerfunktionen zwischen Bonn/Brüssel und der militärischen Schutzmacht USA auf der einen Seite und dem sowjetischen Block aber auch der arabischen Welt auf der anderen Seite prägten das außenpolitische Selbstverständnis der Epoche Bruno Kreisky. Alois Mocks konditioniertes Schreiben um EG-Aufnahme war ein letzter Ausläufer dieser Politik.

Der totale Schwenk erfolgte zwei Jahre später, im Sommer 1991. Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und der Warschauer Pakt gehörten bereits der Vergangenheit an, die Sowjetunion befand sich im Stadium der Auflösung. Österreichs Außenpolitik nahm den Wegfall der europäischen Bipolarität zum Anlass, die Tradition des geopolitischen Interessensausgleichs abzustreifen. Ab nun hieß die Devise Eskalation statt Ver-

mittlung. Auf Neutralität wurde kein Wert mehr gelegt. Als Bauherr dieser neuen, aggressiven Außenpolitik des Kleinstaates Österreich kann Andreas Khol bezeichnet werden, ausführende Organe fanden sich in der Person des Ministers, Alois Mock, und seines höchsten Beamten, Thomas Klestil. Als Aktionsfeld musste der krisengeschüttelte Nachbar Jugoslawien herhalten. Deutschlands konservativ-liberaler Regierung mit ihrem Außenminister Hans-Dietrich Genscher kam die rabiante Parteinahme offizieller österreichischer Stellen für die nationalistischen Sezessionisten am Balkan gelegen. Damit konnten in Bonn die Fäden gezogen werden, während in Wien konkrete Desintegrations-schritte ausprobiert wurden.

Bevor hier eine kurze Chronologie dieser Verantwortung entrollt werden soll, noch eine Klarstellung: Die ganzen Jahre der existentiellen Krise Jugoslawiens hindurch ging ein tiefer Riss durch die österreichische SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition. Die ÖVP hatte schon zuvor die Außenpolitik an sich gerissen, ihre außenpolitischen Köpfe haben sich an den Bürgerkriegen im Nachbarland mitschuldig gemacht. Die Sozialdemokraten auf der anderen Seite müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, außer fallweise mahrender Wort kein politisches Handeln für nötig befunden zu haben. Zugute halten muss man der österreichischen Regierung im Frühjahr 1999 – acht Jahre später – allerdings, wie sie sich trotz Drucks der NATO zumindest formal geweigert hat, den Kampfbombern der nordatlantischen Allianz die Überflugsrechte über den österreichischen Luftraum zu gewähren. Damit war Österreich neben der Schweiz das einzige Land Europas, das sich nicht direkt am 78-Tage-Krieg gegen Belgrad beteiligt hat.

Die Schuld der österreichischen Außenpolitik liegt weiter zurück als der NATO-Krieg. Sie wurzelt in der Anerkennungspolitik des Jahres 1991. Zu den Fakten:

Österreichs Politik in der KSZE (heute: OSZE)

Am selben Tag, als James Baker in Belgrad die von Ljubljana und Zagreb angekündigte, noch nicht ausgesprochene Unabhängigkeitserklärung zurückwies, tagte am 21. Juni 1991 in Ber-

lin die KSZE. Österreichs Außenminister Alois Mock erschien damals mit dem slowenischen Politiker – und späteren Außenminister – Dimitrij Rupel in der österreichischen Delegation am Konferenztisch. Das so „getarnte“ slowenische Mitglied nahm damit noch vor der von Ljubljana verkündeten neuen Staatlichkeit an einer internationalen Konferenz teil, die gerade dabei war, Belgrad innerhalb der KSZE zu isolieren und in der Folge Jugoslawien vom KSZE-Prozeß auszuschließen. Rupels Einschleusung in die österreichische Delegation konnte in erster Linie nur der Brückierung – und wohl auch der Provokation – Belgrads dienen.

Slowenien unterstützen, Jugoslawien brückieren

Drei Tage nach der KSZE-Sitzung begingen Slowenien und Kroatien feierlich ihre Unabhängigkeit. USA und EG hatten erklärt, diese nicht anerkennen zu wollen. Noch kein Staat der Welt konnte sich zu einer demonstrativen politischen Solidarität mit den Sezessionisten durchringen. In dem Moment nützten der Sozialdemokrat Helmut Zilk (Wien) und die Christlichkonservativen Josef Krainer (Steiermark) und Christoph Zernatto (Kärnten) ihre Funktion als Landeshauptleute, um ein Signal gegen Belgrad zu setzen. Alle drei begaben sich – gemeinsam mit dem außenpolitischen Sprecher der ÖVP, Andreas Khol, – nach Ljubljana, um die erste nationale Abspaltung aus dem ehemaligen Vielvölkerstaat Jugoslawien zu bejubeln. Weder im österreichischen Außenministerium noch im Bundeskanzleramt regte sich über diese Einnischung in damals jedenfalls noch innere Angelegenheiten Jugoslawiens Protest. Schon zuvor hatten Kanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock eine Reihe destabilisierender politischer Äußerungen und Taten prominenter österreichischer Politiker geduldet, wie z.B.:

Im Frühjahr 1991, als das nationale Aufbegehren in den ehemaligen südlichen Kronländern der k.u.k.-Monarchie erst langsam mehrheitsfähig gemacht wurde, diskutierte der österreichische Völkerrechtler und Mitglied des Nationalrates sowie Menschenrechtsexperte der UNO, Felix Ermacora, öffentlich einen Anschluss Sloweniens an Wien. Slowenien, so meinte Ermacora,

könnte – wohl weil er es für einen eigenen Staat zu klein hielt – das zehnte österreichische Bundesland werden. Diese ungeheuerliche Provokation Belgrads und auch Ljubljanas – auch dort wollte niemand etwas von dieser Bevormundung wissen – stieß bei der Regierung am Ballhausplatz auf keine hörbaren Proteste.

Anlässlich der Gründungsfeier einer österreich-slowenischen Gesellschaft am 2. Juli 1991 begrüßte Parlamentspräsident Heinrich Neisser in Anwesenheit von Wissenschaftsminister Erhard Busek (beide ÖVP) den gerade erst aus der Parlamentsfraktion der österreichischen Grünen ausgetretenen Karel Smolle als „Botschafter Sloweniens“. Er tat dies zu einem Zeitpunkt, als noch kein Staat der Welt die Selbständigkeit Ljubljanas anerkannt hatte. Diese Vorgangsweise bedeutete nicht nur einen diplomatischen Affront gegenüber Belgrad, sie war auch nicht in Einklang mit der offiziellen Politik Wiens zu bringen.

Es gibt auch Hinweise darauf, dass sich österreichische Staatsbürger direkt in die Kriegshandlungen zwischen der Jugoslawischen Volksarmee und der slowenischen Territorialverteidigung eingemischt haben. Ein „Tanjug“-Bericht vom 25. Juni 1991 spricht von einem abgefangenen Waffentransport eines österreichischen Spediteurs, der tags davor – also einen Tag vor der Erklärung der Unabhängigkeit – am Grenzübergang Spielfeld entdeckt worden sei. Kritik kam auch vom stellvertretenden Kommandanten des 5. jugoslawischen Militärbezirkes, General Andrija Raseta. Am 2. Juli 1991 meinte er, Österreich würde auf Seite Sloweniens in den Sezessionskrieg eingreifen. Die Einnahme von Zollstationen durch die slowenische Territorialverteidigung, so der jugoslawische General, sei durch österreichische Hilfe erfolgt. Als Indiz für diese nicht verifizierte Behauptung mag die Internierung von drei Soldaten der jugoslawischen Volksarmee im Militärgefängnis in Spittal an der Drau gelten. Oberst Markus Schüttelkopf vom österreichischen Bundesheer bestätigte am 2. Juli 1991 die Internierung, bestritt jedoch jeden Zusammenhang mit den Vorwürfen von General Raseta. Wie drei Soldaten der Jugoslawischen Volksarmee in ein österreichisches Militärgefängnis gekommen waren, ist bis heute nicht geklärt.

Mitte August 1991 hielt die Regierungspartei ÖVP ihre traditionellen Steiermark-Wien-Tage just in Gorna Radgona ab, in je-

nem Teil der historischen Untersteiermark also, der zu Slowenien gehört. Die slowenischen Separationspolitiker mussten diesen Affront, der wohl dem Geist des Ermacora-Anschlussgedankens entsprungen war, ohne Widerspruch zur Kenntnis nehmen; Belgrad protestierte. Das österreichische Außenministerium stellte sich unwissend.

Sezession oder Krieg

Letztlich unterstützten alle österreichischen Parlamentsparteien die Politik einer raschen Anerkennung der jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien, später auch von Bosnien-Herzegowina. Insbesondere Grüne, FPÖ und ÖVP gerierten sich als Schutzherrn der kroatischen und slowenischen Nationalstaatlichkeit. Die zwei Kroatinnen in der grünen Parlamentsfraktion, Grandits und Stoisits, spielten dabei eine Vorreiterrolle. Und ihr Ex-Kollege Smolle von der slowenischen Minderheit in Österreich fungierte als wichtiges Bindeglied zwischen Laibach und Wien. Kompromissloses grünes Vorpreschen in Sachen slowenischer und kroatischer Unabhängigkeit nützte Außenminister Alois Mock auf internationaler Bühne. Er sandte seinen damaligen Sonderbeauftragten und späteren Bundespräsidenten Thomas Klestil nach Washington, um James Baker von der Notwendigkeit der Auflösung Jugoslawiens zu überzeugen. Rasche staatliche Anerkennung der Teilrepubliken, so der Tenor, bedeute Konfliktvermeidung; eine etwaige politische Krise könnte damit im Keim erstickt werden. Das Stichwort „Anerkennung“ stand synonym für Friedenserhaltung. Einzig die SPÖ ließ noch im September 1991 Skepsis durchblicken: „Der Akt der Anerkennung muss gegenüber allen gesetzt werden“, meinte beispielsweise Staatssekretär Jankowitsch; was ihm prompt die Bezeichnung „Serbenfreund“ von Seiten der ÖVP eintrug. Schließlich schwenkten auch die Sozialdemokraten, wie in vielen anderen Fragen, auf ÖVP-Kurs um.

„Ein Minimum an Gewalt ist unausweichlich“, kommentierte Alois Mock sein an die USA gerichtetes Memorandum, in dem er US-Präsident George Bush Ende 1992 aufforderte, militärische Maßnahmen gegen die Serben zu setzen. Zusammen mit seinem

polnischen, litauischen und slowenischen Amtskollegen pilgerte der kranke Mann vom Ballhausplatz nach Washington. Das dort deponierte Memorandum der „Zentraleuropäischen Initiative“ bettelte um eine Intervention für die bosnische Regierung, mindestens jedoch eine Aufhebung des Waffenembargos für die muslimische Armee.

Der Repräsentant eines neutralen Landes begab sich ohne Scham zur Militärmacht Nr. 1 und bat mangels eigener Kapazitäten um Wiederholung der Geschichte. Einer Geschichte wohlgehemmt, in der Österreich weder neutral noch Republik gewesen war, sondern monarchisches Reich beziehungsweise Ostmark. Der sozialdemokratische Wiener Bürgermeister Helmut Zilk setzte nach: auch österreichische Freiwilligenverbände sollten nach Bosnien gegen die Serben ziehen, meinte er Mitte Juni 1992 in einer Fernseh-„Pressestunde“ des ORF. Ob Zilk dabei an Ex-Bundespräsident Kurt Waldheim denken musste, der 50 Jahre zuvor in deutscher Wehrmachtuniform vor Ort „seine Pflicht erfüllte“?

Das Embargo gegen Jugoslawien

Am 30. Mai 1992 beschloss der UNO-Sicherheitsrat mit der Resolution 757 weitreichende Sanktionen gegen Jugoslawien. Als Anlass diente ein Massaker in der bosnischen Stadt Sarajewo drei Tage zuvor, bei dem 16 Menschen, die zum Brotkauf Schlange standen, auf schreckliche Weise vor den Linsen bosnischer Fernsehkameras zu Tode kamen. Die Täterschaft blieb bis zum heutigen Tage ungeklärt. Ein UN-Bericht, der Zweifel an der von bosnischen und westlichen Medien in Umlauf gesetzten Version einer von Serben abgefeuerten Mörsergranate enthielt, erreichte UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali nicht. Der damalige österreichische UN-Botschafter Hohenfellner – Österreich war zu jener Zeit im Sicherheitsrat vertreten – wurde von mehreren Stellen für die bewusste Zurückhaltung dieser UN-eigenen Informationsquelle verantwortlich gemacht. Ein Embargobeschluss gegen Jugoslawien wäre ohne vermeintlich eindeutige Täterschaft der serbischen Seite nicht mehrheitsfähig gewesen. Jahreslanges Embargo gegen Belgrad beruhte damit auf der

ungeklärten Täterschaft eines Terroraktes, zu dessen Aufklärung die österreichische Diplomatie zumindest nicht beigetragen hat.

Die Person des Wolfgang Petritsch

Anfang August 1999 erreichte die Einmischung seitens österreichischer Offizieller einen weiteren Höhepunkt. Der Botschafter Wiens in Belgrad, Wolfgang Petritsch, wurde als Vertreter der Europäischen Union in die Kontaktgruppe zur Lösung des Konflikts um den Kosovo entsandt. Gemeinsam mit dem US-Vertreter Hill hatte er den sogenannten Rambouillet-Prozess vorbereitet und letztlich zu einem kriegerischen Abschluss gebracht.

Wolfgang Petritsch hat als Diplomat eines neutralen Landes – das blieb er trotz seiner Rolle innerhalb der Europäischen Union – unter einem militärischen Drohszenario Verhandlungen geführt. Die activation order der NATO vom 12. Oktober 1998, die Belgrad mit Luftschlägen gedroht hat, hätte eigentlich einen verantwortungsbewussten Diplomaten vom Rambouillet-Prozess abhalten müssen. Damit gerieten nämlich die Verhandlungen ganz automatisch zu einem politischen Druckmittel in einem militärischen Szenario, das – wie sich bald herausstellte – gegen Serbien eingesetzt wurde. Dazu kam, dass Petritsch' Unterschrift unter das nur von der albanischen Seite unterzeichnete Papier dem Einmalseins des römischen Rechtsverständnisses widersprach. Verträge sind nämlich nur dann als solche zu bezeichnen, wenn erstens beide Seiten unterschreiben und zweitens kein Druck, keine List, Arglist und kein Zwang auf eine der beiden Seiten ausgeübt wird. Es wurde also Mitte März 1999 in der Avenue Kléber kein Vertrag unterzeichnet. Dass Petritsch sich an der medialen Inszenierung der Unterzeichnung beteiligt hat – der russische Unterhändler gab sich dafür nicht her – stellt ihm nicht nur ein klägliches Zeichen als Diplomat aus, sondern zeigt auch ein sonderbares Rechtsverständnis des österreichischen Botschafters. Im Zivilrecht ist klar geregelt, dass keine Pflichten und Rechtsfolgen eintreten, wenn Dissens zwischen den Parteien besteht, dass sohin kein Vertrag zustandekommt. Petritsch hat den

noch wochenlang wissentlich den Eindruck erweckt, es sei in der Avenue Kléber der sogenannte „Rambouillet-Vertrag“ unterzeichnet worden. In Wahrheit handelte es sich dabei um ein politisches Druckmittel gegen Belgrad. Indirekt bestätigte dies auch der ehemalige US-secretary of state, Henry Kissinger, der in der „Welt am Sonntag“ vom 28. Februar 1999 schrieb: „Von Jugoslawien, einem souveränen Staat, verlangt man die Übergabe der Kontrolle und Souveränität über eine Provinz mit etlichen nationalen Heiligtümern an ausländisches Militär. Analog dazu könnte man die Amerikaner auffordern, fremde Truppen in Alamo einmarschieren zu lassen, um die Stadt an Mexico zu übergeben, weil das ethnische Gleichgewicht sich verschoben hat.“ Auch George Kennedy sah im Rambouillet-Prozess ein politisches Druckmittel: „Wir haben die Latte absichtlich zu hoch gelegt, als dass die Serben hätten zustimmen können.“ Für dieses Szenario trägt Petritsch einen gehörigen Teil der Verantwortung.

Und er trägt weiter große Verantwortung für das, was zur Zeit in Bosnien-Herzegowina passiert. Als „Hoher Repräsentant der internationalen Staatengemeinschaft“ hat er erstmals am 29. November 1999 22 Kommunalpolitiker, darunter den Bürgermeister der größten mehrheitlich serbisch besiedelten Stadt, Djordje Umicevic, in einem politischen Gewaltakt ihrer Ämter enthoben. Seither geriert sich der Hohe Repräsentant de facto als Alleinherrscher in Bosnien und Herzegowina. Kein Monat vergeht, in dem Petritsch nicht gewählte Mandatäre entlässt, Zeitungshäuser zusperrt oder Menschen die Ausübung politischer Ämter verbietet. Sein von EU und NATO gedeckter Auftrag, 1995 in Dayton bruchstückhaft niedergeschrieben, lautet, sämtliche nicht genehmen Medien und Politiker aus dem öffentlichen Leben zu entfernen. Um dem Hohen Repräsentanten genehm zu sein, müssen bosnische Parteien, Zeitschriften, Radiosender und TV-Stationen im Kern zwei Bekenntnisse transportieren: jenes zur Oberherrschaft der EU- und NATO-Administration und jenes zur Marktwirtschaft. Bekämpft wird alles, was von Petritsch oder seinen Hintermännern als Nationalismus dargestellt wird, jahrelang vornehmlich serbische Parteien und Medien, in den letzten Monaten zunehmend die gewählten kroatischen Organe. Mit der Entlassung des kroatischen Vertreters Ante Jelavic aus

dem dreiköpfigen Staatspräsidium Anfang März 2001 hat die Intervention der „internationalen Wertegemeinschaft“ in die Politik am Balkan einen weiteren Höhepunkt erreicht. Als dann noch am 6. April 2001 die Zentrale und mehrere Filialen der „Herzegovacka Banka“ von SFOR-Soldaten gestürmt wurde, um Geldflüsse dieser Bank an die nationalistische Kroatische Demokratische Union (HDZ) des Ante Jelavic zu stoppen, setzte sich Petritsch in großem Maßstab auch über Eigentumsrechte hinweg. Der Hohe Repräsentant hat sich mit solchen Aktionen als reiner Kolonialverwalter positioniert. Wer den Herren in Brüssel nicht passt, der wird abgesetzt, verboten, geht seiner politischen Rechte verlustig und verliert sein Eigentum. Die Attitüde der „internationalen Staatengemeinschaft“ in Bosnien erinnert fatal an die kolonialistische Verwaltung des Landstriches unter der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Für das republikanische, neutrale Österreich stellt sie eine Schande dar.

Im Herbst erscheint eine erweiterte Fassung des Buches „Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens“ im Wiener Verlag Pro-media. Teile dieses Aufsatzes sind dem Buch entnommen.

Brigitta Busch

Diskursive Strategien im und über den Krieg im früheren Jugoslawien

Im Zusammenhang mit dem Krieg im früheren Jugoslawien wurde immer wieder betont, welche Schlüsselrolle Medien in diesem Krieg gespielt haben. Zweifellos haben Medien dazu beigetragen, den Krieg mittels politischer Propaganda zu legitimieren. Das war einerseits dadurch möglich, dass sich die Regierungen und die neuen ethnisch strukturierten Parteien einen direkten Einfluss auf die Medienlandschaft sicherten, sodass es zu keiner wirklichen Pluralisierung im medialen Angebot kam und andererseits dadurch, dass in den Mainstream-Medien politische Propaganda kritiklos reproduziert und produziert wurde. In diesem Beitrag möchte ich mit einigen Beispielen auf beide Dimensionen eingehen, sowohl auf die strukturelle als auch auf inhaltliche. Denn: „Einerseits formt und prägt der situationale, institutionelle und soziale Kontext den Diskurs, andererseits wirkt der Diskurs auf die soziale und gesellschaftliche Wirklichkeit formend zurück. Anders gesagt: Der Diskurs ist sowohl sozial konstitutiv als auch sozial bestimmt.“ (Wodak et al. 1998: 42)

Strukturelle Fragen – Ethnisierung und Abschottung der Öffentlichkeit

In Ost- und Südosteuropa wurden Anfang der neunziger Jahre Radio und Fernsehen zu den Schlüsselmedien. Der Übergang zur Marktwirtschaft war mit einer wirtschaftlichen Krise und damit verbunden, dass sich in praktisch allen Ländern die soziale Schere öffnete. Weite Kreise der Bevölkerung konnten sich den täglichen Bezug von Printmedien, die nun nicht mehr preisgestützt waren, einfach nicht mehr leisten. Das Interesse der neuen Regierung galt daher auch primär den großen Rundfunk- und Fernsehanstalten, die in den meisten Staaten zur Zeit der Auflösung der sozialistischen Systeme eine Monopolstellung in-

nehatten. Eine Transformation vom staatlichen Rundfunk zu einem öffentlich-rechtlichen System ging nur äußerst schleppend vor sich und ist in vielen Ländern nicht abgeschlossen. Das Konzept, die nationalen Radio- und Fernsehstationen seien ein Sprachrohr der Regierung und ein Mittel, nationale Einheit herzustellen und zu festigen, dominierte. Von den angestellten Journalisten wurde Loyalität erwartet. Viele quittierten sowohl in Serbien als auch in Kroatien „freiwillig“ den Dienst. Es wurden aber in beiden Ländern auch gezielte Kampagnen zur Gleichschaltung dieser Medien durchgeführt. In Serbien verabschiedete die Regierung 1991 ein Gesetz, das den Fernseh- und Rundfunkstationen in den vormals autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo die Unabhängigkeit nahm. Gleichzeitig wurde dem Parlament die Kontrollfunktion für die nunmehr zentrale serbische Rundfunk- und Fernsehanstalt RTS entzogen und die Regierung direkt mit der Kontrollfunktion betraut. 1993 kam es dann zu massiven Entlassungen. Über Nacht wurden 1.000 Angestellte des RTS ausgesperrt und mit Polizeigewalt am Betreten des Gebäudes gehindert. Die Leitung begründete den Schritt mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage infolge der Sanktionen der internationalen Gemeinschaft. De facto waren damit die Redaktionen des RTS komplett unter Kontrolle. (Thompson 2000: 8 f) In der kroatischen staatlichen Rundfunkanstalt begann die Leitung des kroatischen staatlichen Fernsehens (HRTV) 1991 mit einer Welle von Entlassungen und Dienstfreistellungen, die nahezu die Hälfte der Beschäftigten betraf. Als offizielle Begründung diente die schwierige wirtschaftliche Lage in der Folge des Krieges, tatsächlich entließ die Direktion aber vor allem oppositionelle und „nicht-kroatische“ Journalisten. Zur Rechtfertigung wurden auch Sprachwissenschaftler herangezogen, die laut Aussagen des Direktors festgestellt hätten, dass 60% der Journalisten die kroatische Sprache nur mangelhaft beherrschten. Sprache diente als Mittel der Abgrenzung. Der HRTV versuchte einen neuen kroatischen Standard durchzusetzen und produzierte ein Handbuch, das erwünschte kroatische und unerwünschte „fremde“ Ausdrücke auflistete. Diese Liste umfasste primär die sogenannten Serbismen, erstreckte sich aber auch auf Internationalismen. Auch regimenahe Print-

medien nahmen ethnisch motivierte Entlassungen vor. (Bericht der Beobachterdelegation der Helsinki-Föderation 1993)

Die Öffnung der Märkte, die noch im „alten“ Jugoslawien erfolgt war, erlaubte es verschiedenen Anbietern, Medienerzeugnisse zu produzieren. Nachdem Anfang der neunziger Jahre in den meisten neuen Staaten zunächst ethnisch bzw. national strukturierte Parteien an die Macht gekommen waren und sich auch die oppositionellen Parteien vielfach ethnisch definierten, kam es rasch zu einer Ethnisierung der Medienlandschaft, zu einer Trennung in parallele Öffentlichkeiten. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung in Bosnien-Herzegowina: Während in der jugoslawischen Teilrepublik Bosnien-Herzegowina zuvor auf die ethnische Quotenverteilung im Stab der größeren Medien – wie dem Radio und Fernsehen oder in der Tageszeitung *Oslobodjenje* – Wert gelegt worden war, forderten die nach nationalen Kriterien organisierten Parteien noch vor dem Krieg eine Trennung in ethnisch strukturierte Medien. Da die Trennung der öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt Sarajevo in separate Kanäle zunächst nicht durchgesetzt werden konnte, fand noch vor Ausbruch des Krieges eine Auseinandersetzung um die Sendeanlagen statt. Als 1992 Bosnien-Herzegowina als unabhängiger Staat internationale Anerkennung fand, wurde bereits ca. die Hälfte des Territoriums durch das serbische Radio und Fernsehen RTS versorgt. Zur Zeit des Ausbruch des Krieges in Bosnien-Herzegowina hatte sich die bosnische Regierungspartei SDA bereits entscheidenden Einfluß auf die Radio- und Fernsehanstalt in Sarajevo gesichert. (vgl. Thompson 2000 und Jusuf 2001)

Im neuen nationalen Konsens gerieten sowohl in Serbien als auch in Kroatien ethnische und sprachliche Minderheiten unter Zwang, ihre Loyalität unter Beweis zu stellen. Ehemals subventionierte Medien in Minderheitensprachen wurden durch den Druck der Marktlogik vielfach marginalisiert und ausgehungert und zogen sich in der Folge auf die „eigenen“ Belange zurück (vgl. Valič 2001). Oppositionelle Medien, die sich nicht in die Logik des Nationalen fügten und keine nationalen Positionen vertraten, hatten mit den größten Schwierigkeiten – wie z.B. Behinderungen im Zugang zu den Produktionsmitteln wie Papier und Druckerschwärze oder technischer Ausrüstung, Verweigerung

des Zugangs zu Information, strafrechtlichen Verfahren – zu kämpfen. Dennoch schafften es vor allem in den größeren Städten einige nicht-nationale Medien eine gewisse Gegeninformation aufrecht zu erhalten. Die in Westeuropa bekanntesten unter ihnen sind der Radiosender B92 in Belgrad, die Wochenzeitung *Feral tribune* in Kroatien und *Radio Studio 99* bzw. *Radio Zid* in Sarajevo.

Zwischen den einzelnen Staaten herrschte eine nahezu totale Informationsblockade, die sich, nachdem die Telefonleitungen stillgelegt, der Postverkehr unterbrochen und Reisen nur in Ausnahmefällen möglich waren, auch auf den privaten Bereich erstreckte. Kommunikation konnte praktisch nur über Drittländer erfolgen. Insofern war es leicht, die Öffentlichkeit vor authentischen Informationen aus den Nachbarländern abzuschotten. Das AIM Journalistennetzwerk war eines der ersten, das sich die Internettechnologie zu Nutze machte, um diese Informationsblockade zu durchbrechen. Redaktionen in allen Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien produzieren seit 1994 regelmäßig Artikel, die freien Medien kostenlos zur Verfügung stehen. (Vgl. <http://www.aimpress.org>).

Der Westen hatte erwartet, eine Privatisierung im Medienbereich würde quasi automatisch eine Demokratisierung und Pluralisierung der Medienlandschaften bewirken. Diese Erwartungen haben sich allerdings nicht erfüllt. Der Anschluss an den globalen Markt ist zwar erfolgt, insofern als globale Medienprodukte wie TV-Serien und Werbespots in allen Ländern – in den entsprechenden Sprachen synchronisiert oder untertitelt – zirkulieren. Im Bazar von Sarajevo kauft man dieselben Tele-Tubbies-T-Shirts wie hierzulande und als die Fernsehserie *Esmeralda* gesendet wurde, saß mindestens halb Sarajevo vor dem Bildschirm. Die Hauptdarstellerin der Serie, Letitia Calderon, hat man sowohl bei ihrem Besuch in Zagreb als auch in Sarajevo umjubelt. Internationale Medientrusts haben sich ihre Marktpositionen in jenen Ländern Ost- und Südosteuropas gesichert, die nicht in Kriege involviert waren. Seit Tudjman gestorben und Milošević abgewählt ist, beginnen nun auch Auslandsinvestitionen in diesen Ländern. Doch die großen nationalen Radio- und TV-Anstalten blieben bisher, obwohl sich teilweise auch private Anbieter

ansiedeln konnten, weitgehend unangefochten. Im Gegenzug versuchte die internationale Gemeinschaft vor allem in jenen Ländern, in denen Konflikte ausbrachen, unabhängige Medien zu fördern. Zu den unabhängigen Medien zählten vor allem lokale Medien in von der Opposition geführten Städten und in den Metropolen und jene Medien, die als Ausdruck sozialer Bewegungen entstanden waren. Oft waren sie die einzigen, die sich außerhalb einer nationalen Parteilogik definierten. Der Großteil dieser Medien ist zu einem hohen Prozentsatz von finanziellen Zuwendungen aus dem Westen abhängig, da die lokalen Märkte wenig tragfähig sind. Konkrete „Medienhilfe“ erfolgt von europäischen und internationalen Institutionen und Organisationen sowie von privaten Stiftungen und den großen Auslandsdiensten wie BBC World Service, Voice of America, Radio Free Europe oder Deutsche Welle International, indem diese kostenlos internationale Nachrichtensendungen zur Verfügung stellen.

Zusammenfassend könnte man in der Zeit des Krieges von einer Medienlandschaft sprechen, in der sich nationale Parteien einen privilegierten – oft monopolhaften – Zugang zur Information gesichert haben, was ihnen erlaubte, den öffentlichen Diskurs zu dominieren. Dadurch wurden die Medien zu einer Waffe in der Vorbereitung und Durchführung dieses Krieges.

Diskursive Strategien

Eine Beschreibung diskursiver Strategien in rassistischen und nationalistischen Texten kann hier nur sehr summarisch geschehen. Die Sprache des Hasses und der Diskriminierung kommt in Situationen kriegerischer Auseinandersetzungen und in deren Vorfeld sicher besonders krass zum Ausdruck. Doch möchte ich nicht verabsäumen darauf hinzuweisen, dass sich die hier beschriebenen Strategien auch in westeuropäischen Medien – etwa wenn die Rede von Migranten oder Flüchtlingen ist – finden lassen. Was den Krieg auf dem Territorium des früheren Jugoslawien betrifft, so war im westlichen Europa vielfach die Strategie zu verzeichnen, den Konflikt in einen „dunklen und mysteriösen“ Balkan abzuschieben, in dem „verfeindete Stämme“ aufeinanderprallen. Mit dem Herstellen einer angeblichen kulturellen

Distanz konnte man Verantwortung abschieben, sowohl was den Krieg anbelangte als auch gegenüber den Flüchtlingen dieses Krieges in den westeuropäischen Ländern. „Im neuen Rassismus sind Minderheiten nicht mehr biologisch unterlegen, sondern anders. Sie haben eine andere Kultur, dennoch gibt es in vielerlei Hinsicht 'Mängel' wie z.B. Alleinerzieherfamilien, Drogenmißbrauch, Fehlen von Leistungsorientierung, Abhängigkeit von Sozialleistungen und kompensatorischen Maßnahmen – Pathologien, die natürlich korrigiert werden müssen,“ schreibt Teun van Dijk (2000:34). Elemente dieser Art von Diskurs tauchen immer wieder auf, wenn – hyperbolische Metaphern von bedrohlichem Wasser gebrauchend – die Rede von einer „neuen Flüchtlingswelle“ oder einer „Asylantenflut“ ist.

Während des Krieges im früheren Jugoslawien verfolgten Medien- und SprachwissenschaftlerInnen die Berichterstattung in ihren Ländern. Im Winter 2000 erschien eine umfangreiche Studie (Skopljanac-Brunner et al. 2000), die vom Anti-War Centre in Zagreb und vom Centre for Anti-War Action in Belgrad koordiniert durchgeführt worden ist. Die Studie umfasst die Kriegsberichterstattung in Zagreber und Belgrader Printmedien sowie in den beiden nationalen Fernsehanstalten im Zeitraum zwischen 1993 und 1994, bezieht aber auch Material aus anderen inhalts- und diskursanalytischen Arbeiten mit ein. Die in diesem Beitrag verwendeten Zitate und Analysen stammen zum überwiegenden Teil aus dieser Studie.

„Ein Jahr mit einer neuen Identität“, betitelt die kroatische Zeitung Vjesnik das Editorial ihrer ersten Wochenendausgabe im Jahr 1991 und brachte damit die Aufgabe, die sich die Machthaber in den neuen Staaten gestellt hatten, auf den Punkt. Die alte Formel des „real existierenden Selbstverwaltungssozialismus“ mit dem einigenden Slogan „Einheit und Brüderlichkeit“ musste ersetzt werden. Ein ganzes Repertoire an Symbolen sollte die neuentstandenen Nationen stützen wie etwa Hymne, Fahne, Wappen und Sprache in ihrer Qualität als Marker für Identität und als Mittel der Abgrenzung. In den Verfassungen der neuen Staaten ist nicht mehr die serbokroatische Sprache als Staatssprache angegeben, sondern die bosnische, die kroatische bzw. die serbische, um auch auf dieser Ebene eine Trennung zu markieren. Von

Schulbüchern und Medien erhoffte man sich, dass sie helfen würden, den neuen von Serbismen bzw. Kroatismen oder Turzismen „gesäuberten“ Standard, durchzusetzen. (Busch 2001) Die diskursive Konstruktion nationaler Identität stützt sich auf inhaltliche Elemente wie die Konstruktion eines „Homo internus“ und eines „Homo externus“, auf die Narration und Konfabulation einer gemeinsamen politischen Geschichte, die sprachliche Konstruktion einer gemeinsamen Kultur, einer gemeinsamen politischen Geschichte und Gegenwart sowie auf die sprachliche Konstruktion eines gemeinsamen „nationalen Körpers“. (Vgl. Wodak et al. 1998: 72)

Sowohl in Serbien als auch in Kroatien spielte das Bild vom „Mütterchen“ Heimat mit seinem Pendant, dem volksverbundenen Herrscher oder Gründervater der Nation eine wichtige Rolle. Ebenso die Beschwörung einer mythisierten heldenhaften Vergangenheit. Es ist ein Prinzip des Mythos, dass er Geschichte in Natur verwandelt (Barthes 1964: 113) und sie so der Hinterfragung entzieht. Dazu gehört das Sich-Berufen auf die in einer ferneren Vergangenheit liegenden Wurzeln und das Verweisen auf eine Art von „Schicksalsgemeinschaft“. Hier war paradoxerweise die Nähe bzw. Ferne zu Europa, das sich seinerseits von den Auswüchsen der nationalstaatlichen Ideologie distanzierte, ein entscheidender Faktor. Der eigene Staat wurde in den herrschenden Diskursen z.B. in Kroatien als „katholische und daher zum christlichen Abendland gehörige Nation“, als „Vorposten der westlichen Zivilisation“ etc. konstruiert (vgl. Zakošek 2000: 113). Die Distanz zu Serbien argumentierte man im kroatischen dominanten Diskurs auch mit der Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturkreisen: Serbien sei als orthodoxes Land Teil des byzantinischen Kulturkreises. (Hodžić 2000: 34) Selbst in Serbien unter Milošević fand sich in den Medien der Topos von Serbien als eine der „ältesten Nationen Europas mit einem eigenen Alphabet, einer eigenen Sprache und Kultur“ mit einer „missionarischen Rolle in der jahrhundertelangen Verteidigung Europas gegen Eroberer aus dem Osten“ (Skopljanac-Brunner 2000: 142).

Zum diskursiven Repertoire der Konstruktion nationaler Identität gehört sowohl die Abgrenzung nach außen als auch die Beschwörung einer Homogenität nach innen. Es wird in eine In-

group und in Out-group differenziert, indem ein „Wir“ in Abgrenzung zu den „Anderen“ geschaffen wird. Dementsprechend kommen häufig Possessivpronomen in bestimmten Syntagmen vor wie etwa „unser Helden“, „unser Vaterland“ oder Adjektive, die nationale bzw. ethnische Zugehörigkeit bezeichnen, wie „die serbischen Dörfer“, „die kroatischen Gebiete“ etc. Als Kroatien seine Unabhängigkeit deklarierte, berief sich Staatspräsident Tudjman auf die „historischen und natürlichen Außengrenzen“ Kroatiens. Grenzziehungen nach innen machte er mit Aussagen deutlich, wonach er froh sei, dass seine Frau weder Serbin noch Jüdin sei. (Hodžić 2000: 24) In den serbischen regierungskonformen Medien beschwor man zu diesem Zeitpunkt vor allem die nationale Einheit, das „Sammeln unter einer Flagge“ und evokierte das Szenario der Bedrohung durch die Gegner (Skopljanac Brunner 2000). In beiden Staaten dominierte die Tendenz, in öffentlichen Diskursen Identität auf ein einziges Merkmal zu reduzieren: das nationale. Jene, die sich dem nationalen Konsens nicht unterordnen wollten, wurden als „Jugonostalgiker“ und als potentielle Verräter gebrandmarkt.

Im Krieg kam, wie Autoren der Studie *Media & War* darlegen, die diskursive Strategie, die eigene Nation als Opfer darzustellen, zum Tragen: Kroatien sei schon in der Vergangenheit „von der serbischen Kleinbourgeoisie ausgebeutet worden“ und sei „einem Terror und einem wirtschaftlichen Krieg ausgesetzt“ (Zakošek 2000: 113). Serbien musste auf die „kroatischen Angriffe reagieren und seine jahrhunderte alten Heimstätten verteidigen“ (Skopljanac Brunner 2000). Die eigenen Nation wird auf beiden Seiten zum Opfer der gegnerischen Aggression und der Krieg als notwendige Verteidigung legitimiert.

Zu Beginn des Krieges zwischen Serbien und Kroatien produzierte die Nachrichtenredaktion des staatlichen kroatischen Fernsehens ein Dekret, das den Sprachgebrauch und die gezeigten Bilder reglementieren sollte. Einige Punkte aus diesem Dekret: Die Jugoslovenska Narodna Armija (JNA) soll ausschließlich „serbisch-kommunistische Besatzungsarmee“ genannt werden, „Zahlen über Verluste seitens der Milizen und der Polizei“ müssen immer mit dem Zusatz „fiel für die Freiheiten Kroatiens“, „gaben ihr Leben für die Verteidigung des Heimatlandes“, verse-

hen werden. Es sollen keine Bilder von schwer verletzten oder erschossenen kroatischen Soldaten gezeigt werden, keine von Menschen, die weinen oder trauern, Niederlagen an der Front sollen nicht verheimlicht werden, allerdings sollen dabei immer die „enormen vom Feind eingesetzten Kräfte, seine Skrupellosigkeit“ betont werden, und die Berichte müssen mit einer „optimistischen Note enden“ wie Deklarationen im Stil „wir werden unser Kijevo zurückholen“. Das Dekret wurde nicht bis zum letzten Buchstaben beachtet, aber es zeigt die Intention. (Thompson 1999: 159) Parallel war der Sprachgebrauch in den serbischen regierungskonformen Medien: die kroatische Armee wurde als „Ustascha-Miliz“ und ähnliches apostrophiert, während die eigenen Truppen als „Verteidiger der Heimat“ und als „Befreier“, die ihr Leben für die Freiheit geben, bezeichnet wurden. Bilder von niedergebrannten serbischen Dörfern, von zerstörten orthodoxen Kirchen und Flüchtlingskolonnen wurden gezeigt, aber kaum solche von Opfern unter Zivilpersonen auf der „anderen“ Seite. (Skopljanac Brunner 2000: 140)

Letztlich setzt die Sprache des Hasses, der xenophobe und nationalistische Diskurs dort ein, wo eine Polarisierung zwischen einer In-Group und einer Out-Group durch pauschale und vereinfachende Darstellung aufgebaut wird und die (vermeintliche) Differenz als naturgegeben und unüberbrückbar dargestellt wird. Besonders in Situationen, in welchen die Medien in den Händen einiger weniger konzentriert sind, ist die Spirale der Eskalation, wenn sie einmal in Gang gekommen ist, kaum mehr aufzuhalten.

Literatur

- Barthes, Roland (1964): *Mythen des Alltags*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Busch, Brigitta (2001): *Grenzvermessungen – Sprache und Medien in Zentral und Ost- und Südosteuropa*. In: Brigitta Busch; Brigitte Hipfl; Kevin Robins (Hg.): *Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten*. Klagenfurt, Drava.
- Helsinki Föderation (1993): *Bericht der Beobachterdelegation zur Situation der Menschenrechte in Kroatien*. Wien.
- Hodžić, Alija (2000): *Preoccupation with the „other“*. In: Nena Skopljanac Brunner; Stjepan Gredelj; Alija Hodžić; Branimir Krištofić (Hg.): *Media & war*. Belgrad, Argument, S. 19-41.
- Jusic, Tarik (2001): *Bosnien-Herzegovina: Trennung von Kommunikationsräumen überwinden*. In: Brigitta Busch; Brigitte Hipfl; Kevin Robins (Hg.): *Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten*. Klagenfurt, Drava.
- Skopljanac Brunner, Nena (2000): *Media strategies of constructing the image of the „other“ as „enemy“*. In: Nena Skopljanac Brunner; Stjepan Gredelj; Alija Hodžić; Branimir Krištofić (Hg.): *Media & war*. Belgrad Argument, S. 117-145.
- Thompson, Mark (1999): *Forging war. The media in Serbia, Croatia, Bosnia and Herzegovina*. Luton University Press.
- Valic, Dubravka (2001): *Diversität versus Unitarismus. Medien in der multilingualen Vojvodina*. In: Brigitta Busch; Brigitte Hipfl; Kevin Robins (Hg.): *Bewegte Identitäten. Medien in transkulturellen Kontexten*. Klagenfurt, Drava.
- van Dijk, Teun (2000): *New(s) racism: A discourse analytical approach*. In: Simon Cottle (Hg.): *Ethnic and minorities in the media. Changing cultural boundaries*. Buckingham, Philadelphia, Open University Press, S. 33-50.
- Wodak, Ruth; Rudolf de Cillia; Martin Reisigl; Karin Liebhart; Klaus Hofstätter; Maria Kargl: *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt am Main, Suhrkamp 1998.
- Zakošek, Nenad (2000): *The legitimization of war: political construction of a new reality*. In: Nena Skopljanac Brunner; Stjepan Gredelj; Alija Hodžić; Branimir Krištofić (Hg.): *Media & war*. Belgrad Argument, S. 109-117.

Thomas Roithner

Die militärische Entwicklung der EU: Friedensmacht oder Militärblock?

Die Schritte der Militarisierung der internationalen Beziehungen entwickeln mit jedem EU-Gipfel eine neue Qualität. Wurde vor 8 Jahren in Maastricht noch von der Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigung gesprochen, diskutieren die Staats- und Regierungschefs heute über die spezifischen militärischen Beiträge zur Euro-Armee und zu EU-Militäreinsätzen.

Die Militarisierung der EU ist eine der zentralsten Fragen für die künftige österreichische Außen- und Sicherheitspolitik und damit auch für die Neutralität. Da die Regierungskoalition keine Mehrheit für einen Beitritt zum Militärpakt NATO findet und auch die ÖsterreicherInnen die Neutralität als zentralen Baustein für Frieden und Sicherheit des Landes betrachten, wird die österreichische Militärpolitik im Rahmen der EU betrieben. Die europäische Ebene der Militärpolitik kann gegenwärtig auch alle Register ziehen, die für das Führen von Kriegen nötig ist: Kampfeinsätze, Missionen ohne UNO-Mandat, gemeinsame Rüstungsindustrie oder interventionsfähige Truppen mit einem Mandat für die ganze Welt. Wozu sollte die Regierung die ÖsterreicherInnen von der NATO überzeugen, wenn all dies im Rahmen der EU auch die Zustimmung einer breiten parlamentarischen Mehrheit findet?

Vor dem Beitritt Österreichs zur EU 1994 war der Vertrag von Maastricht (1992) in Diskussion, der die Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigung offen ließ. Dass 7 Jahre, nachdem die SPÖ-ÖVP-Koalition Österreich als neutrales Land in die EU führte, aus dem Munde des ÖVP-Chefs und Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel im Jahre 2001 zu hören sein wird, dass die Neutralität im europäischen Kontext keinen Platz haben darf, übertraf selbst die Befürchtungen der EU-KritikerInnen 1994. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurden die Petersberger Aufgaben – u.a. Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung –, die rüstungspoliti-

sche Zusammenarbeit, die Option auf die Eingliederung des Militärpaktes WEU (Westeuropäische Union) in die EU und eine Außenpolitik „im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“ festgeschrieben. Gleichzeitig trat mit dem Vertrag von Amsterdam der Artikel 23 f der Bundesverfassung in Kraft. Bundeskanzler und AußenministerInnen sind berechtigt, ohne Konsultationen österreichische Soldaten in EU-Kampfeinsätze zu schicken ohne über ein Mandat der UNO zu verfügen. Damit ist Österreich in der „Solidargemeinschaft EU“ in militärischer Hinsicht ein gern gesehener Partner.

Nach dem Vertrag von Amsterdam entwickelte sich die EU-Militärpolitik mit enormer Geschwindigkeit weiter. Im Bereich der Rüstungszusammenarbeit und der Umstrukturierung der EU-Streitkräfte konnten einschneidende Fortschritte erzielt werden. Die Aufgabe der Gebietsverteidigung ist für die Armeen nicht mehr relevant. Die Soldaten rüsten für Kampfeinsätze in aller Welt ohne ein völkerrechtliches Mandat. Die Hinweise verdichten sich, dass sich nicht nur die NATO nach dem Angriffskrieg gegen Jugoslawien selbst mandatiert, sondern dass auch die EU die Fesseln des Völkerrechts abstreifen wird. Die politische Formel der Nachkriegsgeschichte „Nie wieder Krieg!“ soll nun auch für die EU nicht mehr gelten und in die Mottenkiste verbannt werden. Die rüstungspolitische Zusammenarbeit der EU – Österreich wurde erst kürzlich auch Vollmitglied der WEAG (Westeuropäische Rüstungsgruppe) – soll neue Waffen entwickeln und international konkurrenzfähig sein. Österreich erwartet sich durch diese EU-Zusammenarbeit nicht nur Vorteile für die anstehende Aufrüstungswelle (beispielsweise neue Abfangjäger) – die Wunschlisten für das Militär belaufen sich im Ministerium auf etwa 100 Milliarden Schilling –, sondern auch lukrative Waffenverkäufe in alle Welt. Um die letzten juristischen Kletten diesbezüglich abzuwerfen, steht gegenwärtig das Kriegsmaterialengesetz zur Veränderung an. An den Veränderungen dieses zentralen Gesetzes kann auch der Trend der europäischen Sicherheitspolitik abgelesen werden. Neutralitätspolitische Vorbehalte mussten ersatzlos vor den Wünschen der EU-Außen- und Militärpolitik weichen.

Im Zuge der EU-Gipfel wurden aus vorläufig arbeitenden Stä-

ben und Gruppen eigene Gebilde. In Nizza entstand unter französischer EU-Ratspräsidentschaft ein permanenter EU-Militärausschuss und ein permanenter EU-Militärstab. Die österreichischen Vorstöße, aus der EU einen Militärpakt mit klassischer Beistandsverpflichtung (wie den Artikel V im NATO- und WEU-Vertrag) zu machen, fanden in der EU keine Unterstützung. Von zentraler Bedeutung ist gerade für die neutralen Staaten der EU, dass die Union vollste Kooperation mit dem Militärpakt NATO sucht und in der NATO auch ein willigen Partner gefunden hat. Neben ständigen Konsultationsforen bemühen sich sowohl EU als auch NATO um Formulierungen, dass die Politik der beiden Bündnisse miteinander kompatibel sind und im Einklang funktionieren. Allerdings entwickelt sich nicht die NATO in eine Zivilorganisation, sondern die EU entwickelt sich in militärischer Hinsicht.

Beim EU-Gipfel in Helsinki (Dezember 1999) kamen die Staats- und Regierungschefs bei der Schaffung der Euro-Armee einen großen Schritt weiter. Militärinterventionen sollen ab nun nach den „Grundsätzen der UN-Charta“ bestritten werden und den Zielsetzungen der OSZE entsprechen. Diese Formulierung bedeutet nichts anderes, als den Verzicht auf ein Mandat von UNO und OSZE. Wenn die Gemeinschaft denkt, nach den Grundsätzen zu handeln, kann losgeschlagen werden. Damit verletzt auch die EU einen jahrzehntelang bewährten internationalen Konsens. Die NATO hat in Jugoslawien anlässlich des Luftkrieges bereits demonstriert, was darunter zu verstehen ist: Das Ende der Nachkriegsgeschichte und ein neues Kapitel der „Neuen Weltordnung“. Die Bindung an das Völkerrecht muss absolut unerlässliche Bedingung für militärische Aktivitäten bleiben. Die Friedensbewegung muss daher die UNO und die OSZE als zentrale Sicherheitsinstitutionen unterstützen und stärken.

Im November 2000 wurden in Brüssel von den EU-Mitgliedern die spezifischen Beiträge zur Euro-Armee bekannt gegeben. 60 000 Mann sollen innerhalb von 60 Tagen weltweit im Rahmen der Petersberger Aufgaben aktiv werden. Diese umfassen neben humanitären Aufgaben auch Kampfeinsätze. Damit diese 60 000 Mann ständig in Einsatzbereitschaft und auf „Missionen“ gehal-

ten werden können, muss es ein weiteres Kontingent von zumindest 140 000 Soldaten geben. Österreich wird 3 500 Soldaten dafür bereitstellen, wobei 2 000 in ständiger Bereitschaft stehen. Stolz verweist die österreichische Militär- und Außenpolitik darauf, am ganzen Petersberg-Spektrum teilzunehmen. Die Kosten für die Euro-Armee von 4 Milliarden Schilling für 4 Jahre werden extra aus dem Budget gezahlt. Jenes Budget, welches die ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen und StudentInnen immer massiver belastet. Seit 1997 sind in Österreich die Ausgaben für soziale Wohlfahrt um 2,5 % gesunken und das Rüstungsbudget im gleichen Zeitraum um 8,5 % gestiegen. Der Zusammenhang von Sozialabbau und der Militarisierung in der EU lässt sich nicht mehr leugnen.

Neben der Konferenz zur konkreten Zusammenstellung der Euro-Armee hat der Militärpakt WEU im November 2000 beschlossen, weiteste Teil seiner Aufgaben an die EU zu übertragen. Lediglich die militärische Beistandsverpflichtung wurde noch in der formell existierenden WEU belassen. Die Einbeziehung der WEU in die EU muss als weiterer Beleg angeführt werden, dass sich die EU nicht zu einer Friedensmacht entwickeln wird, sondern dem Militär eine zentrale Rolle in der Durchsetzung von EU-Interessen zukommt.

Beim Gipfel von Nizza im Dezember 2000 wurde auch Einigung darüber erzielt, im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine „verstärkte Zusammenarbeit“ durchzuführen. Ähnlich wie beim Euro kann eine Gruppe von Staaten einen schnelleren Weg gehen. Damit wird das „Veto“-recht von Mitgliedsstaaten noch weiter abgewertet. Die Mitgliedsstaaten können sich ohnehin in Militärbelangen seit dem Beschluss des Amsterdamer Vertrages nur noch „konstruktiv enthalten“. Sind kleinere (neutrale) Staaten wie beispielsweise Irland oder Schweden in Militärbelangen nicht Willens, so könnte die „Kerneuropa“-Karte gezogen werden und die EU-Militärmaschinerie kann damit auch bei einem expliziten Nein eines Mitgliedsstaates zu arbeiten beginnen.

Die europäische Rüstungsindustrie hat durch den Krieg gegen Jugoslawien und den Aufbau einer Euro-Armee Hochkonjunktur. Die „European Aeronautic Defence and Space Agency“

(EADS) ist mit 300 Milliarden Schilling Umsatz und 87 000 Beschäftigten an fast allen großen europäischen Rüstungsprojekten beteiligt. Wenn schon die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten gegenüber der Militarisierung der EU skeptisch ist, haben die Staats- und Regierungschefs doch zumindest in der Industrie BefürworterInnen für ihren Kurs gefunden.

Parallel zu den Entwicklungen in der EU wird auch in Österreich die Militär- und Sicherheitspolitik umgebaut. Der Analyse-Teil der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin wird deutlich vom Militär dominiert. Der Grundsatz von der Option auf Zwangsmaßnahmen – sprich Krieg – nimmt eine zentrale Stellung ein. Friedenspolitisch „gute Dienste“ sind in einer „Solidargemeinschaft“ – damit ist die militariserte EU gemeint – nicht mehr gefragt. Scharfe Attacken gibt es gegen die österreichische traditionelle Neutralitätspolitik. Sie widerspreche dem „Gerechtigkeitsgebot“. Die UNO und vor allem die OSZE werden vollkommen marginalisiert, an den sicherheitspolitischen Rand gedrängt oder überhaupt nicht mehr erwähnt. Gespielt wird mit diffusen Angst- und Bedrohungsbildern. Neben anderen Gefahren- und Risikopotentialen sieht die ExpertInnengruppe die Verfügbarkeit von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern (sic!), subkonventionelle Gefahren und subversive terroristische Angriffe für die Alpenrepublik als Problem. Wenn Österreich tatsächlich von Marschflugkörpern bedroht wäre, ist die Mitarbeit am Aufbau eines Militärblockes und Hochrüstung ein Schritt in den Abgrund. Das Militärbudget müsse mindestens verdoppelt werden (auf 1,5 %) aber besser auf 2 % erhöht werden, ließ man die ÖsterreicherInnen wissen.

Mit den geschaffenen Fakten auf EU-Ebene tritt die Regierung an die Öffentlichkeit und behauptet, Österreich sei nicht mehr neutral. Die große Gefahr für die Neutralität liegt nicht in der NATO, sondern in der Entwicklung der EU. Die von der Regierung ausgelegte Falle der Bündnisfreiheit ist nur ein Weg, um die SPÖ zur Abschaffung der Neutralität zu bringen – eine Maßnahme, die die ÖsterreicherInnen deutlich ablehnen würden. Die Neutralität und das zu Grunde liegende Bundesverfassungsgesetz bietet für Österreich unter anderen innenpolitischen Verhältnissen eine Möglichkeit, dem Rad der Militarisierung der EU in

die Speichen zu fallen. Daher darf die Friedensbewegung von der Neutralität keinen Schritt abweichen, sondern muss auf Basis dieser Neutralität alternative Denkkonzepte für eine nachhaltige, gemeinsame und zukunftsfähige Sicherheitspolitik für Europa entwickeln.

Zwischen der Neutralität und einem NATO-Beitritt würde sich eine Bündnisfreiheit mit vollster Mitwirkung an den europäischen Sicherheits- und Militärstrukturen als Kompromiss anbieten. Dies könnte die Regierung zur Förderung der Popularität noch mit der Abschaffung der Wehrpflicht verbinden. Die Friedensbewegung darf nicht in diese Falle steigen. Stattdessen muss die Friedensbewegung alles unternehmen, um auf juristischer, politischer und militärischer Ebene die Kampf-, Angriffs- und Interventionsfähigkeit der EU zu unterbinden.

Lorenz Glatz

Notizen zur Demontage der österreichischen Neutralität

Gleich zu Beginn ein Eingeständnis: Dieser kurze Beitrag verfolgt ein beschränktes Ziel. Er versucht nachzuzeichnen, wie die österreichische Neutralität politisch und rechtlich in den letzten anderthalb Jahrzehnten auf den heutigen Zustand demontiert wurde.

Er zeigt daher nur ein unvollständiges Bild, das mindestens um die wichtigen Fragen der wirtschaftlichen Hintergründe dieser Entwicklung und ihrer Wechselwirkung mit den hier behandelten Vorgängen zu erweitern wäre. Das sind vor allem die Auswirkungen der „Internationalisierung“ der österreichischen Wirtschaft (mit dem Hauptpunkt des Verkaufs der verstaatlichten Industrie an internationale Konzerne), und noch wichtiger: die Folgen der zunehmenden Verselbständigung der global player gegenüber den Nationalstaaten.

Neutralität im kalten Krieg

Die 1955 nach dem Abschluss des Staatsvertrags und dem Abzug der Besatzungsmächte beschlossene Neutralität wurde von Anfang an sehr zwiespältig interpretiert: einerseits als aufgezwungener „Preis der Freiheit“, den man als westlich orientiertes Land an die UdSSR für den Truppenabzug habe zahlen müssen, andererseits als ein Status, der Land und Leute davor bewahren sollte, ein drittes Mal für die Entfesselung und Führung eines Weltkriegs benützt zu werden. Tatsächlich heißt es ja auch im Neutralitätsgesetz vom 26.10.1955, dass die immerwährende Neutralität von Österreich „zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes“ (Artikel 1) erklärt werde. Damit sollte die Neutralität auch „eine Sicherung des Artikels 4 Staatsvertrag“ (Anschlussverbot) sein und lag mit dieser Sinn-

gebung keineswegs nur in sowjetischem, sondern „auch im österreichischen Interesse“, wie Rudolf Kirchschräger, am längsten überlebender Zeuge der Verhandlungen, betont hat.¹

Fast völlig verstummt ist die Kritik an der Neutralität in der Ära Kreisky, als sie die Grundlage für eine Außenpolitik wurde, die durch Engagement in vielfältigen Verhandlungen eine zeitweilige Stabilisierung der Aufteilung der Welt in Einflussbereiche der USA und UdSSR förderte und dem Land so das Wohlwollen der Supermächte sicherte.

Die zu keiner Zeit ernsthaft in Frage stehende „Verankerung im Westen“ führte erst wieder zu einem von vielen wahrgenommenen Gegensatz zur Neutralität, als in den Achtzigerjahren die Machtbalance zwischen Ost und West kippte, die „sozialistischen Länder“ sich „liberalisierten“, schließlich zu „Demokratie und Marktwirtschaft“ übergingen und Warschauer Pakt und Sowjetunion sich auflösten.

Obwohl mit dem Machtzuwachs der im Zuge dieser Entwicklung „wiedervereinigten“ Bundesrepublik Deutschland der formulierte Zweck der Neutralität an Aktualität gewann, gab es international kaum und innerstaatlich nur schwachen Widerstand gegen die folgenden „Anpassungen“ der Neutralität, die einer Demontage gleichkommen, obwohl dabei eigentümlicherweise bis heute das Neutralitätsgesetz unversehrt blieb.

Krieg gegen Irak: „Polizeiaktion“ statt Krieg

Der erste vor aller Welt sichtbare praktische Schritt der Demontage der „immerwährenden Neutralität“ Österreichs datiert aus der Zeit des Golfkriegs 1990/91.

Irak besetzte im Sommer 1990 das von ihm seit jeher beanspruchte Emirat Kuwait und erklärte dessen Anschluss. Rückblickend wird heute – abgesehen von der weiterbestehenden Propaganda natürlich – kaum noch ernsthaft bestritten, dass die USA und auch Frankreich und Großbritannien diese Gelegenheit für einen Krieg benutzten, um sich mitten im arabischen Ölgebiet militärisch festzusetzen². In einer Lage, in der der Niedergang der zweiten Supermacht, schon in vollem Gange war, gelang es den Westmächten, im UNO-Si-

cherheitsrat Resolutionen durchzusetzen, die ihre Politik zumindest notdürftig deckten.

Die kürzesten Verbindungen für einen Großteil des alliierten Aufmarsches am Persisch-Arabischen Golf führten über und durch Österreich. Trotz der österreichischen Neutralität verlangten die USA Überfluggenehmigungen, und US-Politiker machten klar, dass sie eine Absage als unfreundlichen Akt ansehen würden, der eine Verschlechterung der Beziehungen mit sich brächte.³ Schon eine Woche bevor USA und Verbündete eine UNO-Sicherheitsrats-Resolution durchbrachten, die „minimale militärische Gewalt“ beim Scheitern der Diplomatie gestattete, hat die österreichische Regierung in aller Stille den Luftraum freigegeben. Die Öffentlichkeit erfuhr es erst durch eine Beschwerde des irakischen Botschafters. Außenminister Mock beruhigte nach dem Bekanntwerden die Bevölkerung damit, dass die USA zugesichert hätten, die Flugzeuge seien unbewaffnet, und man könne „im Falle der Verschärfung des militärischen Konflikts“ die Genehmigung jederzeit widerrufen.⁴

Daraufhin erklärte der NATO-Generalsekretär und ehemalige deutsche Verteidigungsminister Wörner gegenüber der Presse: „Ich mische mich nicht in innerösterreichische Angelegenheiten“, aber: „Es gibt eindeutige Beschlüsse der UNO, deren Umsetzung durch das Mitgliedsland Österreich schon begrifflich keine Neutralitätsverletzung sein kann“.⁵

Wörners Äußerung widersprach den damals in Österreich von Rechtswissenschaft und Politik vertretenen Auffassungen gleich zweifach: Einerseits müsste laut UNO-Charta der Sicherheitsrat das Oberkommando in einem Krieg haben und konnte nur dieser von einem Land Unterstützung, z.B. Durchmarschrechte, verlangen. Ein Mitgliedstaat hat dazu keineswegs irgendein Recht.

Zweitens durfte auch der Sicherheitsrat keinem Mitglied, das die UNO als immerwährend neutral aufgenommen hat, einen Bruch seiner Neutralität zumuten. So sagte es die österreichische Völkerrechtslehre⁶, so hatte es Bruno Kreisky schon als Außenminister formuliert, ohne dass im Land oder international Widerspruch laut geworden wäre: „Die Neutralität Österreichs habe zum Zeitpunkt seines Eintrittes in die Vereinten Nationen bereits

die Anerkennung aller anderen Mitgliedsstaaten – insbesondere der Mitglieder des Sicherheitsrates – gefunden. Dies würde sie für den Fall der Durchführung von Zwangsmaßnahmen verpflichten, die immerwährende Neutralität Österreichs zu respektieren.“⁷

Trotzdem fand sich damals kein österreichischer Politiker, Wissenschaftler oder Journalist, der dem NATO-Generalsekretär widersprochen hätte. Ganz im Gegenteil wurde die Linie Wörners übernommen. Als hätte es nur seinen Wink gebraucht, „distanzierte sich“ bald darauf der außenpolitische Sprecher der SPÖ, Jankowitsch, „von Erklärungen Außenminister Mocks, der die Überfluggenehmigungen für amerikanische Transportmaschinen im Falle eines Kriegsausbruchs am Golf einstellen würde, egal welche Beschlüsse die UN fassen würden“. Bei einer militärischen UNO-Aktion müsse Österreich überdies seinen Status als „Beitrittskandidat der EG berücksichtigen“. „Das bedeutet“, so Jankowitsch, „dass wir uns auf die Pflichten eines EG-Mitgliedes vorbereiten müssen“.⁸

Der Außenminister hat diese Lektion auch prompt gelernt: Zuerst stellte er sich die Frage, „ob es sich hier im Falle von militärischen Kampfhandlungen um einen Krieg im traditionellen völkerrechtlichen Sinne handelt... oder ob es sich um eine Zwangsmaßnahme im Rahmen der kollektiven Sicherheit handelt, die die Neutralität nicht aktualisiert“.⁹ Volkstümlicher drückte es Verteidigungsminister Lichal aus, der erklärte, falls am Golf geschossen werde, sei das kein Krieg, sondern eine „Polizeiaktion“.

Danach gab es zumindest verbal kein Halten mehr: Dr. Mock wollte im UNO-Sicherheitsrat, dem Österreich ab 1.1.1991 angehören würde, für Krieg gegen Irak stimmen lassen und Sanitätssoldaten an den Golf schicken.¹⁰ Für den ranghöchsten Soldaten des Landes, Generaltruppeninspektor Majcen, war auch die Entsendung von Kampftruppen keine Frage der Neutralität mehr, sondern eine der „Leistungsfähigkeit des Bundesheeres und der angespannten Personalsituation“.¹¹

Zu Beginn des alliierten Angriffs auf Irak hat das österreichische Parlament über Nacht das „Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial“ den westlichen Kriegs-

bedürfnissen angepasst, sodass Parteinahme in einem Krieg, der durch eine Resolution des UNO-Sicherheitsrats gedeckt sei, keinen Neutralitätsbruch darstellen sollte. Die Schweiz hingegen verlautbarte, dass sie keine Militärtransporte über ihr neutrales Territorium gestatten werde.

Der von Außenminister Mock in Aussicht gestellte Einsatz österreichischer Soldaten im Golfkrieg und später dann in Somalia scheiterte noch am Widerstand der SPÖ, erst an der Besetzung Bosniens beteiligte sich Österreich mit der Entsendung von Truppen.

Jugoslawienkriege: Musterschüler der „neuen Weltordnung“

Der Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen Irak machten erstmals eine „neue Weltordnung“ sichtbar. In Paris wurde schon im November 1990 beim Gipfeltreffen der KSZE in einer Charta „ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“ ausgerufen und ein „unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder“ abgelegt¹². Der Krieg gegen Irak und die Zeit darauf zeigten, dass diese Ordnung militärisch-politisch von der Überlegenheit der USA und der (abgestuften) Unterordnung aller Staaten unter diese Dominanz geprägt ist. USA und NATO fühlen sich zur Durchsetzung der proklamierten Werte berufen und dabei immer weniger an Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrats gebunden.

Die Berufung auf die „Werte“ der „Neuen Weltordnung“ begründete zunehmend offene Eingriffe in das auch in der UNO-Charta verankerte Recht anderer Staaten auf Unabhängigkeit und Nichteinmischung. Außerhalb der neuen Ordnung gibt es nur noch „Schurkenstaaten“, die ökonomisch und politisch sanktioniert und militärisch eingeschüchtert oder zerstört werden.

Eine gar nicht geringe Rolle in dieser Entwicklung spielten österreichische Politiker und Meinungsmacher, die sich sofort als Musterschüler der neuen Weltordnung erwiesen. Die seit 1990 offen zu Tage tretenden Sezessionsbestrebungen in den jugosla-

wischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien ließen alte Denkschemata und Feindbilder aus den Zeiten der Habsburgermonarchie und aus zwei Weltkriegen virulent werden. Durchaus autoritäre und chauvinistische Persönlichkeiten¹³ und Bewegungen wurden vom weitaus überwiegenden Teil der Medien als „Demokratiebewegung“ willkommen geheißen und die Bemühungen der Zentralregierung, die Föderation zusammenzuhalten, als „kommunistisch“ gebrandmarkt, was umso bemerkenswerter ist, als die drückenden wirtschaftlichen Maßnahmen Belgrads seit den Achtzigerjahren von IWF und Weltbank diktiert wurden.

Während Bundeskanzler Vranitzky entgegen dem Druck der veröffentlichten Meinung noch am völkerrechtlichen Prinzip der Nichteinmischung festhielt¹⁴, stand Wissenschaftsminister Busek „schon seit einiger Zeit an der Spitze jener informeller Aktivitäten in Österreich, die Kroatien und Slowenien fördern“. Er gehörte mit Außenminister Mock zu jenen Politikern, die bereits Monate vor der Sezession eine Anerkennung Kroatiens und Sloweniens diskutierten und die Internationalisierung des Jugoslawienproblems betrieben, eine Wortwahl, mit der eine direkte Einflussnahme auf die Ereignisse in Jugoslawien umschrieben wurde.¹⁵ Die Oppositionsparteien (FPÖ und Grüne) erhoben gegen diese Umtriebe nicht nur keinen Einspruch, sondern kritisierten die Regierung wegen zögerlichen Vorgehens. Die Landeshauptleute Ratzenböck, Krainer, Zernatto und Zilk nahmen schließlich im Juni 1991 persönlich an der Unabhängigkeitsfeier in Ljubljana teil, mehrere Landtage und die parlamentarische Opposition verlangten die Anerkennung der Abspaltung durch Österreich. Als die jugoslawische Regierung (unter Ministerpräsident Markovic, einem Kroaten) die Bundesarmee als Reaktion auf den Sezessionsbeschluss aus den slowenischen Kasernen zur Übernahme des Grenzschutzes ausrücken ließ, interpretierte die österreichische Bundesregierung diesen Schritt als Bedrohung des Friedens in Europa und löste zum ersten Mal den 1990 für zwischenstaatliche Krisen geschaffenen KSZE-Prozess der Internationalisierung aus. Die USA reagierten auf dieses im Grunde missbräuchliche Vorgehen noch mit Kritik, im österreichischen Außenamt aber konstatierte man, „das Ziel, den Angriff der ju-

goslawischen Bundesarmee auf Slowenien zu einer europäischen Angelegenheit zu machen, sei erreicht.“¹⁶

Rückblickend betrachtet, hatte damit ausgerechnet Österreich, das „zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes“ die immerwährende Neutralität erklärte, bei der Aufspaltung eines Nachbarlands mitgeholfen und dieses zu einem Objekt der internationalen Politik gemacht. Als sich in diesem Prozess Ende 1991 die EU zum Schiedsrichter der Auflösung Jugoslawiens machte und auf Druck Deutschlands die Anerkennung der Aufspaltung in Aussicht stellte, brachte der politisierende Nationalbankdirektor H. Kienzl die völkerrechtliche Seite der Geschehnisse in bemerkenswerter Weise auf den Punkt: „Endlich wird einmal das verheerende Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates beseitigt. Die EU hat nun Prinzipien für die Anerkennung neuer Staaten in Europa statuiert, die sehr wohl eine Einmischung in innere Angelegenheiten bedeuten und wärmstens unterstützt werden sollten.“¹⁷

Dank der im Golfkrieg geschaffenen Gesetzeslage waren Luftraum, Straßen und Bahnen Österreichs für alle Interventionen im bald ehemaligen Jugoslawien offen, nicht nur für die „Blauhelmeinsätze“, sondern auch für die schwerbewaffneten „Schutztruppen“ ab 1994 und für die Besetzung Bosniens seit 1995 und die Kosovos seit 1999. An den beiden letzteren Aktionen sind auch Einheiten des österreichischen Bundesheers unter NATO-Kommando beteiligt. Nur für den NATO-Krieg gegen Jugoslawien 1999, zu dem sich der Militärpakt selbst mandatiert hatte, war und ist die Neutralität noch ungenügend „angepasst“. Verständnis, ja Unterstützung für diesen glatten Völkerrechtsbruch äußerte die österreichische Regierung trotzdem¹⁸. Überfluggenehmigungen für die NATO konnten aber nur ausgestellt werden, wenn sich diese dabei auf ein OSZE-Mandat berief und angab, es handle sich um humanitäre Transporte. Es gibt jedoch durchaus dichte Indizien dafür, dass unter diesem Titel NATO-Kampfflugzeuge über Österreich zum Bombardement Jugoslawiens flogen.¹⁹

EU-Anschluss: „GASP“ vor Neutralität

Die politische Demontage der Neutralität und damit verbunden die Umorientierung Österreichs auf eine Gefolgschaft der Westmächte hatte aber bereits vor den Kriegen gegen Irak und in Jugoslawien mit dem Beschluss, der EG und späteren EU beizutreten, begonnen.

Nach dem Verständnis der maßgeblichen Völkerrechtler und offiziell auch nach dem Verständnis der Politiker war schon ein Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Vorläuferin der politischen und schließlich auch militärische Bereiche einschließenden EG und EU, aus neutralitätsrechtlichen Gründen auszuschließen.

Zumindest die für einen Neutralen gebotene wirtschaftliche Gleichbehandlung von Kriegsparteien kollidierte mit den Pflichten, die schon ein EWG-Mitglied der Sechzigerjahre eingegangen war²⁰

Noch Anfang 1987 erklärte daher Bundeskanzler Vranitzky: „Da aber die Vollmitgliedschaft bei der EG mit politischen Einigungszielen parallel läuft, kommt sie für Österreich nicht in Frage. Es ist eine wichtige Säule Österreichs, sich ohne Einschränkungen zu den Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag zu bekennen. Dies bedeutet Neutralität, politische Autonomie und kein Engagieren in politischen Bündnissen.“²¹

Am Jahrestag der Staatsvertragsunterzeichnung, dem 15.5.1987 startete aber die Vereinigung Österreichischer Industrieller eine öffentliche Kampagne für den Vollbeitritt zur EG²². Als Erfolg ihrer Bemühungen gingen im Lauf der nächsten Monate alle maßgeblichen politischen Kräfte und Interessenvertretungen des Landes von ihren Bedenken ab und vereinigten sich auf der von der VÖI vorgegebenen Linie²³. Im Juli 1989 wurde daher von der Regierung der Beitrittsantrag gestellt.

Darin geht Österreich „davon aus, dass es auch als Mitglied der EG aufgrund des Beitrittsvertrages in der Lage sein wird, die ihm aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat erfließenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen.“ Außenmi-

nister Mock hatte davor noch selbst klargestellt, dass die Neutralität Österreichs „auf der Stufe von EG-Primärrecht vereinbart werden“ müsste. Das heißt, er vertrat die Ansicht, dass die Neutralität im Beitrittsvertrag in einer Form verankert sein müsse, die von allen Mitgliedern und allen Instanzen der EU zu achten ist, sodass also weder der EU-Ministerrat als gesetzgebendes Organ noch der EU-Gerichtshof Österreich zu neutralitätswidrigen Handlungen veranlassen könnten²⁴.

Diesem Versuch, Neutralität und Zugehörigkeit zu einem wirtschaftlich-politischen Block doch noch völkerrechtlich unter einen Hut zu bringen, erteilte die Brüsseler Kommission jedoch von vornherein eine Abfuhr. In ihrer Stellungnahme (dem sogenannten Avis vom 31.7.91) ging sie auf das „Problem Neutralität“ folgendermaßen ein: „Durch die immerwährende Neutralität ist Österreich verpflichtet, sich bereits in Friedenszeiten so zu verhalten, dass es in der Lage ist, seiner Neutralitätspflicht in Kriegszeiten lückenlos nachzukommen. Diese Vorwirkungen können für die Gemeinschaft jedoch zum Problem werden, wenn sich Österreich veranlasst sähe, sich systematisch bestimmten Maßnahmen zu widersetzen, die aus seiner Sicht seiner Neutralitätspolitik zuwiderlaufen.Zu klären bleibt, ob Österreich in der Lage wäre, an einer von der Gemeinschaft beschlossenen Aktion zur Aufrechterhaltung des Friedens ohne rechtliches Mandat der UNO teilzunehmen.... (Daher) muss sich die Gemeinschaft darum bemühen, von österreichischer Seite eine klare Zusicherung zu erhalten, dass die Regierung in der Lage ist, die mit der künftigen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einhergehenden Verpflichtungen zu übernehmen.... Die von der österreichischen Regierung entwickelten Thesen, dass die österreichische Neutralität zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit beiträgt und damit Österreich von gewissen Vertragsverpflichtungen freizustellen wäre, sind nicht haltbar.“

Nach dem Avis hörte die Regierung tatsächlich auf, von einem österreichischen Neutralitätsvorbehalt im Beitrittsvertrag zu sprechen. Die von Brüssel verlangte „klare Zusicherung“, dass Österreich keine neutrale, sondern eine „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ mit den EU- (und NATO-)Mächten

führen werden, wurde der EU sowohl bei den Verhandlungen als auch in öffentlichen Erklärungen gegeben, ohne dabei freilich das Problem „Neutralität“ „zu klären“ oder auch nur in den Mund zu nehmen: Österreich werde „ohne Wenn und Aber beitreten sowie aktiv und solidarisch an der dynamischen Weiterentwicklung des Projekts Europa mitarbeiten“, war eine der gängigen Formulierungen.²⁵

Im Beitrittsvertrag wurde Österreich dann auch ohne jeden Vorbehalt „Mitglied der EU und Vertragspartei der die Union begründenden Verträge in ihrer jeweiligen geänderten oder ergänzten Fassung“. Der Vertrag hätte nicht anders ausgesehen, wenn sich ein NATO-Mitglied an die EU angeschlossen hätte. Von Neutralität ist keine Rede mehr. Der gesamte Rechtsbestand der EU wurde widerspruchlos übernommen, darunter auch so offen neutralitätswidrige Bestimmungen wie die über die „Gemeinsame Verteidigungspolitik; WEU“ im Art. J.4 des Maastricht-Vertrags:

- „(1) Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik [GASP] umfasst sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der EU betreffen, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.“
- (2) Die Union ersucht die Westeuropäische Union (WEU), die integraler Bestand der Entwicklung der EU ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen...“

Was diese Perspektive bedeuten soll, hat die EU-Kommission schon im Avis klar gemacht: die Beteiligung Österreichs an EU-Militäraktionen auch ohne den Segen der UNO. Das war zu diesem Zeitpunkt noch nicht aktuell, gehörte aber bereits zu der auch vom Bundeskanzler beschworenen „dynamischen Weiterentwicklung des Projekts Europa“, an der die Regierung „solidarisch mitarbeiten“ wollte.

Juristisch hat das EU-Recht Vorrang vor jeder nationalen Gesetzgebung, sodass auch das Neutralitätsgesetz nur noch EU-konform ausgelegt werden darf. Indem es weiter bestand und

besteht, konnte und kann der Öffentlichkeit aber bei Bedarf der Eindruck vermittelt werden, die „immerwährende Neutralität“ gelte unverändert. Das war und ist deswegen noch von Bedeutung, weil eine Mehrheit der Bevölkerung auch weiterhin die Neutralität nicht aufgeben will. Auch für den positiven Ausgang der Volksabstimmung über den Beitritt war wohl entscheidend, dass die Regierungspolitiker mit der vollen Autorität ihrer Ämter und ihrer gehobenen gesellschaftlichen Stellung in Rundfunk und Fernsehen, in Zeitungen und Zeitschriften, auf Flugblättern und Plakaten jederzeit und immer wieder hoch und heilig versicherten, dass „bei einem EU-Beitritt Österreichs Neutralität voll gewahrt“ bleibt (Außenminister Mock)²⁶. „Neutral auch in der EU“ versprach Bundeskanzler Vranitzky und erinnerte daran, „dass die ersten 55 Jahre dieses Jahrhunderts für die Österreicher immer Problemjahre gewesen seien. Mit dem Abzug der Besatzungssoldaten 1955 hätten die Österreicher dann ‚zum ersten Mal frei durchatmen können‘“²⁷.

Ganz anderes entnahm die Auslandspresse jedoch den Worten des Kanzlers am Abend nach der Volksabstimmung: „Bundeskanzler Vranitzky sagte, dass die Österreicher zum ersten Mal in der Geschichte über ihre Zukunft selbst entscheiden können und dass damit eine Geschichte der ‚Enttäuschung, Leiden und Diskrimination‘ überwunden worden sei. Vranitzky erinnerte an die Tatsache, dass Österreich 1955 seine Neutralität von der Sowjetunion aufgezwungen worden sei. Der Beitritt zur EU hingegen war eine eigene Willensentscheidung... ‚Wir haben nun etwas entschieden, wozu wir 1955 nicht imstande waren‘, so Vranitzky. Seine Bemerkung wird als ein erster Versuch betrachtet, die Österreicher mit der möglichen Aufgabe ihrer Neutralität vertraut zu machen, wenn Österreich in der Zukunft eine Rolle in der Außenpolitik der EU bekommen wird“²⁸.

An der nächsten Änderung des EU-Vertrags, dem Vertrag von Amsterdam, wirkte Österreich bereits als EU-Mitglied mit. Hier wird die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik bereits als konkretes Ziel genannt, die institutionellen Verbindungen zwischen EU und WEU werden verstärkt und „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung

einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“ in den Bereich der GASP übernommen (Artikel 17, Absatz 2)²⁹.

Anlässlich der Ratifizierung hat der österreichische Nationalrat im Jahre 1998 auch die dabei nötige Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Artikel 23f.)³⁰ beschlossen, der zufolge sich Österreich an solchen Einsätzen beteiligen kann. Da diese Bestimmung wie das Neutralitätsgesetz Verfassungsrang hat, kann nach juristischen Begriffen kein Gegensatz zwischen ihnen bestehen und eine solche Kriegsbeteiligung Österreichs daher juristisch auch nicht neutralitätswidrig sein.

In der Folge wurden auch das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und der Straftatbestand „Neutralitätsgefährdung“ (§320 Straf-Gesetzbuch) dem neuen Stand der Demontage der Neutralität angepasst.³¹

Seit Anfang 1991 darf sich das neutrale Österreich also an einem Krieg beteiligen, wenn eine Militäraktion mit einem Beschluss des UNO-Sicherheitsrats begründet werden kann. Seit Sommer 1998 genügt dafür ein Beschluss des EU-Ministerrats, gegen den Österreich nicht gestimmt hat.

Ende 1999 wurde schließlich die Aufstellung einer Euroarmee von 60.000 Mann bis 2003 in Aussicht genommen und Anfang 2001 beim Gipfel von Nizza abgeseget. Diese Armee soll binnen 60 Tagen in einem Radius bis 4000 km ein Jahr lang eingesetzt werden können, was wegen der notwendigen Ablösungen eine Truppenstärke von etwa 200.000 erfordert. Österreich will für diese Armee Panzer und 2000 Soldaten zur Verfügung stellen.³²

NATO: „Partnerschaft für den Frieden“

Parallel zur Einbeziehung Österreichs in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU näherte sich das Land institutionell auch der NATO an, der außer den vier kleinen Ländern Österreich, Schweden, Finnland und Irland alle EU-Staaten angehören. Die NATO hatte sich nach dem Wegfall ihres Gegners Warschauer Pakt aus einem Verteidigungspakt zu einem offensiven Militärbündnis gewandelt, das sich als NATO-neu der „Völkergemeinschaft“ zur „Friedenssicherung und -schaffung“ anbot. Zur Integration ehemaliger Ostblock- und neutraler Staaten

in ihren Organisationsbereich wurden diese Anfang 1994 zur Zusammenarbeit in einer „Partnership for Peace“ eingeladen. Wenige Wochen nach dem EU-Beitritt 1995 unterzeichnete Österreich das Pfp-Rahmendokument, auf dessen Grundlage die konkrete Zusammenarbeit einschließlich gemeinsamer militärischer Manöver aufgenommen und der Aufenthalt von NATO-Militär in Österreich vertraglich geregelt wurde (Pfp-Sofa).

1997 wurde die Entsendung österreichischer Einheiten ins Ausland mit dem „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG)“ neu geregelt, indem die Neutralität nicht mehr erwähnt wird und die Bestimmungen so weit gefasst sind, dass damit auch Kampfeinsätze im Rahmen von EU- und NATO-Aktionen abgedeckt sind.³³ Die ÖVP-FPÖ-Regierung ist dabei, „nach dieser „Methode“ auch weitere Gesetze für NATO-Bedürfnisse „flexibler“ zu machen, um z.B. in einem Fall wie dem eigenmächtigen Krieg des Pakts gegen Jugoslawien 1999 Überflugs- und Durchmarschrechte einräumen zu können und so der damals heftigen Kritik von seiten der NATO zu entgegenen.

Schon die Anfang 1996 nach Bosnien geschickten Bundesheersoldaten standen unter NATO-Kommando, Gleiches gilt für das im Kosovo stationierte Kontingent von über fünfhundert Soldaten. Für die letzteren „hat Österreich im Juli 2000 seinen die Beteiligung an Zwangsmaßnahmen ausschließenden Vorbehalt gegenüber den KFOR-Einsatzregeln zurückgenommen.“³⁴

Schlussbemerkung zur NATO-Neutralität -Debatte

Mit der indirekten und direkten Beteiligung an den Kriegen und Interventionen gegen Irak und in Ex-Jugoslawien, mit dem EU-Beitritt und der damit verbundenen Annäherung an die NATO ist geistig, politisch und rechtlich eine neue Situation geschaffen worden, in der unter dem Namen „Solidarität“ die Mitwirkung Österreichs an kriegerischen Aktionen der Westmächte durchgesetzt wurde. Das geschah ohne Aufhebung des Neutralitätsgesetzes, sozusagen an der Neutralität vorbei. Keine der etablierten politischen Kräfte hat gegen Inhalt oder Form dieses Prozesses grundsätzlichen Widerstand geleistet.

Fast alle hier behandelten Vorgänge geschahen unter der SPÖ-ÖVP-Regierung. Die FPÖ ist die einzige Partei, die seit der Gründung die Neutralität abgelehnt hat, das kurzzeitige Manöver der Opposition gegen den EU-Beitritt hat sie längst beendet. Letzteres gilt auch für die Grünen, die zwar die Unterstützung des Irak-Kriegs ablehnten, an der Einnischung in Jugoslawien aber leidenschaftlich beteiligt waren.

Wenn also heute von SPÖ- und Grün-Politikern die Neutralität verteidigt wird, schließt das die Bejahung oder zumindest die Hinnahme der bisher gezeigten Demontage ein. Die gemeinsame Grundlage der landläufig so genannten „westlichen Werte“ wird von allen bejaht, „moralische Neutralität und Gesinnungsneutralität“ sind ihnen gegenüber nicht zu tolerieren. Der Streit geht um die Methoden, wie diese aufrechterhalten bzw. durchgesetzt werden sollen, ob Österreich dazu der NATO beitreten soll, wie es ÖVP und FPÖ vertreten oder als „Neutraler“ einen spezifischen Beitrag dazu leisten kann, indem es friedlicher Konfliktlösung bessere Chancen schafft und militärisches Eingreifen hinausschiebt oder vermeiden hilft. Diese Unterschiede verschwimmen aber in einer Zeit immer mehr, wo das 1990 beim Gipfeltreffen der KSZE in Paris versprochene „neue Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“ mit „auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhender Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und gleicher Sicherheit für alle unsere Länder“ für viele Millionen Menschen mehr oder weniger mit einem Jahrzehnt des sozialen Niedergangs, der Armut, ja des Kriegs begonnen hat und keine realistische Aussicht auf Besserung besteht. Die sozialen Gegensätze zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, aber auch innerhalb der europäischen Länder sind im letzten Jahrzehnt in den meisten Fällen nicht geschwunden, sondern oft stark gewachsen.

Der mangelnde Tiefgang und flauere Fortgang der so genannten Neutralitätsdebatte könnte also auch darauf beruhen, dass die unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte so weit auseinander nicht liegen und dass auf der den Debattierenden gemeinsamen Grundlage Demokratie, Friede, Einheit und Wohlstand nicht und nicht wachsen wollen.

Bedeutung könnte die Auseinandersetzung um die Demontage der Neutralität aber durchaus dann bekommen, wenn die Wahrnehmung dieser Entwicklung mit der Erkenntnis des grundlegenden Versagens der noch vor zehn Jahren so siegreich scheinenden „freien Welt“ verbunden würde. Neutralität bekäme dann die Bedeutung einer Weigerung, sich an der Verteidigung und Durchsetzung einer Ordnung zu beteiligen, die mehr Probleme schafft, als sie zu lösen imstande ist. Doch diese Debatte müsste erst beginnen.

Anmerkungen

- 1 in: Die Ära Kreisky. Schwerpunkte der österr. Außenpolitik. hrg. von E. Bielka, P.Jankowitsch, H. Thalberg, Wien 1983, S. 78f.
Insofern es Zweck der damals noch jungen NATO war, „to keep the Russians out, the Americans in, and the Germans down“ (Baron Ismay, 1952 – 1957 NATO-Generalsekretär), vertrat sich die Neutralität auch mit den Absichten der Westmächte, wenn auch die Unterbrechung der Verbindungslinien zwischen NATO-Mitte und NATO-Süd sicher störte.
- 2 Über den beträchtlichen Widerstand Saudi Arabiens gegen das Eingreifen der USA 1990 siehe Informationsblatt Österreichische Bewegung gegen den Krieg Nummer 148 S.5 Wien 1996
- 3 profil 27.8.1990, S.41
- 4 Der Standard 22.8.1990
- 5 Der Standard 1./2.9.1990
- 6 ausführlich dazu: A. Verdross, Die immerwährende Neutralität Österreichs, Wien 1980, eine Broschüre, die in österreichischen Schulbibliotheken zumindest in den Achtzigerjahren allgemein vorhanden war.
- 7 Bruno Kreisky 1960, zitiert von Heinz Fischer in profil 9/91, S.23
- 8 Der Standard 18.9.1990
- 9 Kurier 29.9.1990
- 10 Der Standard 2.11.1990
- 11 Der Standard 20./21.10.1990
- 12 Der deutsche Text der Charta findet sich auf der Website der OSZE: <http://www.osce.org/docs/german/1990-1999/summits/paris90g.htm#Anchor-15427>
- 13 So wurden z.B. Tudjman, Izetbegovic und Karadzic Anfang 1990 auf Einladung der ÖVP an Bord des Donauschiffs „Mozart“ in Wien am „Runden Tisch Mitteleuropa“ als „jugoslawische Demokratiebewegung“ hofiert.

- 14 „Die jugoslawischen Völker sollten ihre Krise selbst bewältigen. Österreich hat kein Recht auf Einmischung.“ (Der Standard 31.01.1991). Vranitzky traf sich auch noch im Frühjahr 1991 mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Markovic (6.3.91 in Jennersdorf im Burgenland) und war als einer der letzten westlichen Regierungschefs vor der kroatisch-slowenischen Sezession noch in Belgrad.
- 15 Oberösterreich. Nachrichten 22.02.1991
- 16 Oberösterreich. Nachrichten 2.7.1991
- 17 in: Der Standard, Anfang 1992
- 18 vgl. z.B. Die Presse 19.4.99, wo Bundeskanzler Klimas politische Unterstützung des Kosovo-Kriegs und gleichzeitiges Bekenntnis zu einer aktiven Neutralität von ÖVP und Opposition kritisiert wird.
- 19 vgl. die Zeugenaussage von Peter Steyrer auf dem „Wiener Tribunal gegen die österreichische Regierung wegen Beihilfe zur NATO-Aggression gegen Jugoslawien“ in der gleichnamigen Broschüre Edition „Der Keil“ Wien 2000 S.65ff.
- 20 Alfred Verdross, a.O. S.66f.: „Obgleich keine allgemeine Pflicht zur wirtschaftlichen Neutralität besteht, schließt das doch einzelne Neutralitätspflichten im Bereiche der Wirtschaft nicht aus. So darf ein dauernd neutraler Staat keine wirtschaftlichen Bindungen eingehen, die es ihm im Kriegsfall unmöglich machen würden, die Pflichten der gewöhnlichen Neutralität zu erfüllen, die sich aus Artikel 9 des Haager Abkommens über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges ergeben, der einseitige Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote für private Kriegslieferungen untersagt. Da die Teilnahme eines dauernd neutralen Staates an wirtschaftlichen Integrationsmaßnahmen in Einklang mit diesen Neutralitätspflichten stehen muss, soll diese grundsätzliche Problematik an Hand des österreichischen Arrangements mit der EG der Neun dargestellt werden.... Diese verfolgt das Ziel, zwischen diesen Staaten eine integrierte Wirtschaftseinheit mit einer gemeinsamen Außenhandelspolitik und Außenhandelszöllen zu schaffen und zentrale Organe einzusetzt, die mit Stimmenmehrheit im Namen der Gemeinschaft mit anderen Staaten bestimmte völkerrechtliche Verträge abschließen können. Es bestand daher von allem Anfang an eine weitgehende Übereinstimmung darüber, dass ein dauernd neutraler Staat eine Vollmitgliedschaft in der EWG aus neutralitätsrechtlichen Gründen nicht anstreben kann, da der EWG-Vertrag gemäß Art. 224 auch in Kriegszeiten aufrecht bleibt. Wenn daher der Ministerrat der EWG in einem bewaffneten Kriegskonflikt, an dem seine Mitgliedsstaaten beteiligt oder auch nicht beteiligt sind, einseitige Ausfuhrverbote erlassen würde, müsste sich Österreich fügen, falls es Vollmitglied wäre, dadurch würde es aber seine Neutralitätspflichten verletzen, da das Neutralitätsrecht ... einseitige Ausfuhrverbote in Kriegszeiten verbietet. Würde Österreich hingegen beiderseitig

- Ausführverbote erlassen, dann wäre das ein Verstoß gegen den EWG-Vertrag, der ein einheitliches Wirtschaftsgebiet vorsieht.“
- 21 zitiert nach: Forum 21 4/94, Wien 10.12.94
- 22 Mit ihrem „kompromisslosen Ja zu den Europäischen Gemeinschaften“ und „mit der Forderung nach einem raschen EG-Beitritt hat die Vereinigung Österreichischer Industrieller bewusst eine Vorreiterfunktion“ übernommen (Pressedienst der Industrie, Wien 15.5.1987)
- 23 Als Beispiel für die Haltungsänderung sei hier der Präsident des Bauernbunds der ÖVP anhand von drei Zeitungsschlagzeilen angeführt:
 „Uneinigkeit in der ÖVP: Riegler für EG-Annäherung, Derfler ist dagegen“ (AZ 3.6.1987)
 „Derfler: EG als Chance für die Landwirtschaft“ (Kurier 15.8.1987)
 „Derfler für rasche Abgabe des EG-Beitrittsansuchens“ (Die Presse 1.9.1988)
 Für viele weitere Beispiele siehe die Zeitschrift Foehn Nr. 13 und 14, S.59-61, Innsbruck 1990
- 24 III-103 Beil. Sten. Prot. NR, XVII. GP, zitiert nach Fritz Weber, Die Gegenwart einer Illusion. Dokumentation zur Neutralitäts-Diskussion im Vorfeld der EU-Volksabstimmung – und danach, Wien 1994
 Das entsprach auch der „Parteienvereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP zur weiteren Vorgangsweise in der Integrationspolitik“ (Wr. Zeitung 29.6.89), in der festgelegt war: „Die beiden Parteien betonen die Bedeutung der immerwährenden Neutralität Österreichs als einen lebendigen politischen Beitrag unseres Landes für Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in Europa. Für Österreich ist die Wahrung seiner immerwährenden Neutralität auch im Falle einer EG-Mitgliedschaft unabdingbar und muss daher in den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften völkerrechtlich entsprechend abgesichert werden...“
- 25 so z.B. Bundeskanzler Vranitzky am 20.5.1993 in seiner Laudatio für F.Gonzalez bei der Verleihung des Karlspreises der Stadt Aachen (Der Standard 21.5.1993)
- 26 Außenminister Mock in der Kronenzeitung 5.6.94; vor dem Bundeskongress der Grünen betonte Mock sogar „dass die Neutralität auch nach der für 1996 geplanten Institutionenreform der EU nicht eingeschränkt werde“ (Kurier 1.5.94)
- 27 Kronenzeitung 29.5.94
- 28 NRC Algemeen Handelsblad 13.6.94, zitiert nach der Übersetzung aus dem Niederländischen in: Fritz Weber, a.O.
- 29 Den deutschen Text der EU-Verträge findet man im Internet unter dem URL: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/treaties/index.html>
- 30 Die Texte der österreichischen Bundes- und Landesgesetze findet man im Internet im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts unter dem URL: <http://www.ris.bka.gv.at/>

- 31 Die Presse 23.9.2000
- 32 siehe die Analyse von Peter Steyrer in zoom 3/97, im Internet unter dem URL:
http://zoom.mediaweb.at/zoom_397/entsendegesetz.html
- 33 Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Analyseteil, vorgelegt am 23.1.2002, Seite 52f., im Internet unter dem URL: http://www.bmlv.gv.at/download_archiv/PDFS/sidoktrin_lang.pdf
- 34 In diesem Sinn auch der „Neutralitätshardliner“ Heinz Fischer in einem Beitrag in Die Presse 16.7.99.

Karl A. Kumpfmüller

Die immerwährende Neutralität als zentrales Thema friedenspolitischer Bildung

Politische Bildung als Unterrichtsprinzip umfasst ein weites Feld. Dies hat den Vorteil, dass es kaum eine Themenbeschränkung für engagierte LehrerInnen gibt, denn letzten Endes ist alles „politisch“. Es hat aber auch den Nachteil, dass die für eine im engeren Wortsinn politische Bildung unserer SchülerInnen essentiellen Themen oft nicht klar definiert und aufbereitet sind. Diese werden daher oft nur am Rande berührt oder fallen überhaupt unter den Tisch. Die Folge sind immer noch erschreckende Bildungslücken über zentrale Inhalte der politischen Landschaft.

Zu diesen Inhalten gehört im Bereich der außenpolitischen Bildung zweifellos der gesamte Themenkomplex der immerwährenden Neutralität Österreichs. Nach der jüngsten Kindesweglegung der österreichischen Bundesregierung im Jänner 2001 („Das Institut der Neutralität darf im geeinten Europa keinen Platz mehr haben“) ist nicht zu erwarten, dass das Unterrichtsministerium im allgemeinen und die Abteilung Politische Bildung im besonderen die Initiative zur systematischen Diskussion der zukünftigen Außenpolitik Österreichs und der weiterhin großen Bedeutung der österreichischen Neutralität an den Schulen ergreifen werden, auch wenn bei allen Meinungsumfragen der letzten Monate sich mindestens zwei Drittel, in einem Fall sogar 92 Prozent der ÖsterreicherInnen eindeutig für die Beibehaltung der Neutralität ausgesprochen haben und dies Anlass zu zahlreichen Kommentaren in den österreichischen Medien gibt. Aber was zählt schon eine Meinungsmehrheit in einer repräsentativen Demokratie, wenn sie Meinungsbildnern und Machthabern nicht in ihr politisches Konzept und Kalkül passt. Um so wichtiger ist daher der Ausbau einer „Demokratie von unten“, d. h. politische Diskussion und Bildung an der Basis als ein Projekt der Aufklärung über die verborgenen, verschwiege-

nen und unterdrückten Wahrheiten in der veröffentlichten Debatte.

Um diesen Diskussionsprozess möglichst qualifiziert führen zu können, sind hier die wichtigsten Thesen und inhaltlichen Positionen für eine Beibehaltung der immerwährenden Neutralität in zwölf knappen Argumenten zusammengefasst. Diese Form soll es LehrerInnen wie SchülerInnen ermöglichen, eine qualifizierte Diskussion über die sicherheits- und friedenspolitische Zukunft Österreichs in einem sich erweiternden Europa zu führen.

Methodisch können diese zwölf Argumente auch so eingesetzt werden, dass Kommentare und Meldungen in Zeitungen, in denen für die Aufgabe bzw. Abschaffung der Neutralität plädiert wird, von den SchülerInnen zuerst gelesen und dann mit den zwölf Argumenten verglichen werden. In der anschließenden Diskussion wird dann abgewogen, welche Argumente die plausibleren sind.

12 Argumente für die Wahrung der immerwährenden Neutralität Österreichs

1. „Die Neutralität ist ein Stück der Identität Österreichs“ (Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer).

Die immerwährende (dauernde) Neutralität Österreichs ist das am stärksten prägende Element nationaler Identität in der Zweiten Republik. Bei einer TAED-Umfrage der Linzer Kirchenzeitung im Jänner 2001 sprachen sich 92 % der Anrufer auf die Frage „Soll Österreich neutral bleiben?“ für die Beibehaltung der Neutralität aus. Auch in der Entspannungphase nach dem Ende des sogenannten Kalten Krieges ist die Beibehaltung der immerwährenden Neutralität für die österreichische Bevölkerung noch immer von großer Bedeutung, da sie sich, ähnlich wie in der Schweiz, im Prozess eines sich immer stärker integrierenden Europas als wichtiges nationales Identitäts- und Differenzierungsmerkmal eines Kleinstaates erweist, im Falle dieser beiden Länder gerade auch in positiver Differenz gegenüber dem größten Staat innerhalb der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber erklärte immerwährende (=dauernde) Neutralität stellt eine besondere Qualifizierung des völkerrechtlichen und außenpolitischen Status Österreichs dar.

Sie signalisiert allen Staaten, dass der neutrale Status Österreichs von Dauer, d. h. für die internationale Staatengemeinschaft berechenbar ist und diese darauf vertrauen kann, dass dieser Status sich nicht nach jeweiligen Opportunitätsüberlegungen kurzfristig ändert. Diese langfristige Berechenbarkeit stellt einen gegenseitigen Vertrauensschutz dar. Österreich als immerwährend neutraler Staat garantiert, „in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beizutreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zuzulassen“ und sich auch nicht an Militäreinsätzen außerhalb seines Territoriums zu beteiligen (ausgenommen im Rahmen von UNO- und OSZE-Mandaten).

3. Immerwährende Neutralität und EU-Mitgliedschaft schließen sich nicht aus.

Die immerwährende Neutralität ist sicherheitspolitisch ein rein defensives Konzept, d. h. von einem Neutralen geht keine Bedrohung aus. Im europäischen Integrationsprozess stellt die Beschränkung auf ausschließlich defensive Aufgaben – im starken Kontrast zu den Hauptkontrahenten der sogenannten Ost-West-Konfrontation – einen Sonderfall dar. So konnten die neutralen und bündnisfreien Staaten Europas diese Sonderstellung auf dem Höhepunkt des Ost-West-Konfliktes dazu nützen, im sogenannten KSZE-Prozess entscheidend zur Vermittlung zwischen den großen Militärblöcken beizutragen. Auch im Folgeprojekt, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kommt diesen Staaten weiterhin eine bedeutende Rolle in vielen internationalen Konfliktfällen, vor allem im Bereich von Schlichtung und Verhinderung zu. Diese historische Erfahrung und die gegenwärtige Bedeutung dieser Rolle (Wien wurde bewusst von der internationalen Staatengemeinschaft zu einem Hauptsitz der UNO und der OSZE auserwählt) stellen nachdrücklich unter Beweis, dass die außenpolitische Rolle eines immerwährenden Neutralen nicht passiv (Vorwurf: „in der

Neutralität verhungern“), sondern im Gegenteil als die internationalen Beziehungen aktiv mitgestaltend gesehen werden muss, ja, eine dynamisch verstandene Neutralitätspolitik ist einer aktiven Friedenspolitik geradezu verpflichtet. So verstanden kann die Beibehaltung der Neutralität nicht a priori im Widerspruch zu den Plänen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bzw. einer European Security and Defense Policy (ESDP) stehen. Sie stellt vielmehr ein bereicherndes Element und zusätzliches Instrumentarium in einer sich erweiternden EU dar, „die nicht ein Staat ist, aber mehr als eine Gruppe von separaten Staaten“ (wie es der französische Verteidigungsminister Alain Richard erst kürzlich ausdrückte). Kein EU-Gremium hat weder zum Zeitpunkt des Beitritts noch bisher die Unvereinbarkeit von Neutralität und Bündnisfreiheit mit einer EU-Mitgliedschaft und der Ausformung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik behauptet. Zurzeit gehören fünf (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich, Schweden) von fünfzehn EU-Mitgliedsländern der Westeuropäischen Union (WEU) nicht an. Finnland und Schweden haben erst kürzlich deutlich gemacht, dass sie ihre Politik der Bündnisfreiheit nicht aufgeben werden, damit sie „im Falle eines Krieges neutral bleiben können“ (Ministerpräsident Göran Persson). Neutralität und Bündnisfreiheit widersprechen daher auch keiner einzigen EU-Vertragsbestimmung. Der außenpolitische Repräsentant der EU, Javier Solana, hat bei seinem Österreichbesuch im Jänner 2001 unmissverständlich festgestellt, dass Österreich weiterhin über die Beibehaltung seiner immerwährenden Neutralität ausschließlich selbst entscheidet, es also aus Sicht der EU keinen Widerspruch zur Ausformung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gibt, wenn Österreich seine Neutralität beibehält. Auch der russische Staatspräsident Wladimir Putin gesteht Österreich dieses Recht zu, wobei er gleichzeitig großen Wert auf die Beibehaltung der Neutralität legt.

4. Militärische Bündnisfreiheit und Neutralität verlangen nach dem Ausbau internationaler Konfliktregelung und ziviler Friedensarbeit.

Da es in der Natur der Sache von Neutralität liegt, nicht einmal

eine Annäherung an militärische Bündnisse zum Zwecke eines späteren Beitritts zu betreiben, muss es ureigenstes Interesse der Neutralen sein, die vom Völkerrecht entwickelten Mechanismen internationaler Konfliktregelung stärker zu nützen und auszubauen. Das bedeutet für Neutrale und Bündnisfreie ein hohes Engagement für die Stärkung internationaler Organisationen, vor allem im Bereich der Konfliktprävention und der humanitären Aufgaben vor, in und nach kriegerischen Konflikten. Aktive Neutralitätspolitik ist der Förderung und dem Ausbau der UNO und der OSZE verpflichtet, ebenso wie der Unterstützung der zahlreichen nationalen und internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's), die in Gestalt von Friedensdiensten, Versöhnungsinitiativen, zivilem Konfliktmanagement, bilateraler und internationaler Entwicklungszusammenarbeit etc. auf diesem Gebiet professionelle Friedensarbeit leisten. Dieses außenpolitische Engagement erfordert auch die Bereitstellung höherer finanzieller Mittel für die Reform und den Ausbau dieser Organisationen. Dadurch könnte sich Österreich zu einer „humanitären Großmacht“ entwickeln und damit glaubhaft dem Vorwurf entkräften, nicht genügend zum sicherheitspolitischen burden sharing und zur europäischen Solidargemeinschaft (sogenanntes Trittbrettfahrer-Argument – s. auch Punkt. 11) beizutreten.

5. Neutralität eignet sich besonders für sogenannte Vermittler-Dienste.

In allen nationalen und internationalen Konflikten kommt neutralen Staaten bzw. Personen und Organisationen aus neutralen Staaten und Institutionen im Rahmen von Friedensgesprächen und Initiativen für vertrauensbildende Maßnahmen, für Führungsaufgaben in internationalen Organisationen, bei internationalen Gerichten, im Bereich internationaler Schiedsgerichtsbarkeit, bei der Ausarbeitung und Kontrolle von Abkommen, für Initiativen im Bereich des Gefangenen-Austausches etc. große Bedeutung zu. Durch dieses Engagement als Vermittler sichert sich der Neutrale ein hohes Maß an internationaler Anerkennung. Er trägt damit maßgeblich zu internationaler Entspannung und Demilitarisierung bei und erhöht somit seine eigene

Sicherheit mehr als durch militärische Anstrengungen (s. auch sog. Brunner-Bericht des eidgenössischen Militärdepartments).

6. Ideologische Positionen und Konflikte bestimmen das zukünftige Profil einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Für die Ausformung und Profilierung einer sogenannten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im allgemeinen und einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESDP) im besonderen ist die Gestaltung der zukünftigen transatlantischen Beziehungen von entscheidender Bedeutung. Während rechte und konservative Kräfte in vielen Staaten Europas auf eine enge Kooperation mit den USA im Rahmen der NATO unter der weiterhin unbestrittenen Führung der USA setzen (s. z. B.: „Die USA und Europa am Beginn einer neuen Präsidentschaft. Memorandum zur Zukunft der transatlantischen Beziehungen“ der Konrad-Adenauer-Stiftung), vertreten liberale, sozialdemokratische und grün-alternative Parteien viel stärker das Postulat einer europäischen Emanzipation, d. h. des Heraus tretens aus US-amerikanischer Bevormundung. Das bedeutet eine verstärkte Entwicklung der EU zu einem zumindest ebenbürtigen Partner innerhalb des transatlantischen Bündnisses bis hin zu einer sicherheitspolitischen Autonomie Europas. Mit einer solchen Zielsetzung sind eine Stärkung und der Ausbau internationaler Organisationen auf europäischer und internationaler Ebene und die Einbindung von zivilen Initiativen und Organisationen (Stichwort: Demokratie von unten) verbunden, Anliegen, die bereits jetzt ein vitales Interesse der neutralen und bündnisfreien Staaten Europas darstellen. In einem solchen Konzept haben diese Staaten weiterhin ihren Platz, sie gewinnen sogar an Bedeutung.

7. Neutralität und Bündnisfreiheit haben Modellcharakter für osteuropäische Staaten.

Gerade für die jungen Demokratien in Ost- und Südosteuropa stellt das völkerrechtliche Institut der Neutralität und Bündnisfreiheit nicht nur ein nachahmenswertes Modell, sondern auch eine echte Alternative zu einer NATO-Option (Stichwort: NA-

TO-Osterweiterung) dar. Dieses unterstützt in wesentlich höherem Maße die Fortsetzung der nach Beendigung des Kalten Krieges eingetretenen Phase einer Entspannung in den Ost-West-Beziehungen, da die gerade von konservativen Kräften massiv propagierte Politik der NATO-Osterweiterung bis unmittelbar an die Grenzen der Russischen Föderation auf eine neue Konfrontation zusteuert. Zudem entspricht das Modell der Bündnisfreiheit bzw. Neutralität in weitaus höherem Maß den ökonomischen Strukturen dieser Länder. So konnte sich auch das Nachkriegs-Österreich u.a. aufgrund seiner stets niedrigen Militärausgaben von einem der ärmsten zu einem der prosperierendsten Länder Europas entwickeln.

8. Neutralität und Bündnisfreiheit sind eine echte Alternative zu neuem Wettrüsten.

Der Fortbestand und die Erweiterung der Gruppe der bündnisfreien und neutralen Staaten innerhalb der EU – man denke dabei neben osteuropäischen Staaten auch an die nach einem Beitritt in jedem Fall neutral bleibende Schweiz – ist ein vertrauensbildender Gegenentwurf zu einem hochgerüsteten homogenen europäischen Militärbündnis, das nach der NATO-neu-Konzeption als deutlich verstärkter europäischer Flügel der nordatlantischen Allianz vorgesehen ist. Eine so starke geschlossene europäisch-amerikanische Offensivstreitmacht mit ihren nunmehr explizit eingeplanten Out of Area-Einsätzen auch ohne UN-Mandat und seinen Rapid Deployment Forces in Kombination mit einer neuen Strategischen Verteidigungsinitiative der USA (sog. NMD – National Missile Defense) impliziert nicht nur ein permanentes Bedrohungsszenario gegenüber Russland, China, den Ländern des Mittelmeerraums, des Nahen Ostens und der sogenannten Dritten Welt, sondern forciert zwangsläufig neue Formen des Wettrüstens. Sie erhöht auch die Gefahr des politischen Terrorismus als Gegenreaktion und führt über kurz oder lang zu neuen Kriegen.

9. Österreich muss sich an keinen Kriegen beteiligen.

Für den Fall, dass Österreich seine Neutralität preisgibt, müsste es sich aktiv innerhalb eines europäischen oder europäisch-ame-

rikanischen Militärbündnisses an internationalen Kampfeinsätzen auch ohne UN- bzw. OSZE-Mandat beteiligen. Österreicher würden nach über 50 Jahren Friedenszeit wieder als Soldaten in Kriege ziehen, als Feinde betrachtet und behandelt werden, mit all den negativen Folgen auch für die österreichische Zivilbevölkerung (massive Einschränkungen der Handels- und Reisefreiheit, Gefahr von Geiselnahmen, schwere wirtschaftliche und soziale Folgen etc.).

10. Österreich ist auch ohne NATO sicher.

Ganz abgesehen davon, dass bei der derzeitigen Zusammensetzung der österreichischen Bundesregierung ein NATO-Beitrittswunsch von den USA und anderen Staaten abgelehnt wird, ist die Sicherheit Österreichs auch ohne Integration in ein Militärbündnis ausreichend gewährleistet. Sie ist im Gegenteil sogar höher, weil Österreich sich nicht an Out of Area-Einsätzen beteiligen müsste. Jeder Staat innerhalb der EU, unabhängig davon, ob er Mitglied in einem Militärbündnis ist oder nicht, genießt bereits heute den größtmöglichen Schutz und ein Maximum an Sicherheit bei gleichzeitiger Abwesenheit von jedweder militärischen Bedrohung. Das neutrale Österreich ist von keinem Land der Welt bedroht, und es ist auch in ferner Zukunft nicht vorstellbar, dass von einem seiner Nachbarstaaten eine Bedrohung ausgeht. Der europäische Integrationsprozess wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten soweit fortgeschritten sein, dass innerhalb Europas zwischen den Mitgliedsländern keinerlei Bedrohungspotential mehr auszumachen sein wird. In dieser sicherheitspolitischen Nische kann Österreich während dieses Einigungsprozesses gerade seine neutrale Position nützen, um dazu beizutragen, dass militärische Konfliktaustragung europä- und weltweit immer mehr durch zivile Formen der Konfliktlösung ersetzt wird.

11. Der Vorwurf des Trittbrettfahrens, d. h. des mangelnden Beitrags zur kollektiven europäischen Sicherheit ist doppelt unsinnig, weil in sich widersprüchlich.

Es wird vor allem von führenden Politikern der derzeitigen Regierung behauptet, ein Beitritt zu einem Militärbündnis verursa-

che weniger Kosten als die Beibehaltung der Neutralität. Dieses Argument, offensichtlich als Lockmittel für einen Beitritt zur NATO gedaclt, ist irreführend, da davon auszugehen ist, dass bei einer NATO-Mitgliedschaft volles burden sharing angesagt ist. Nach dem jüngsten Aufrüstungs-Beschluss der US-Regierung und dem damit verbundenen Druck auf die europäischen Partner, einen größeren Anteil an den gemeinsamen Aufgaben zu übernehmen und die Militärausgaben weiter zu erhöhen, würde das für das neue NATO-Mitglied Österreich nur eine dramatische Erhöhung, zumindest aber eine Verdoppelung der bisherigen Militärausgaben bedeuten. Alles andere wäre dann nicht nur unfair, sondern würde dem Vorwurf des Trittbrettfahrens in umgekehrter Hinsicht rechtfertigen.

Wenn sich neutrale und bündnisfreie Staaten innerhalb der EU in der Tat indirekt im Schutzschild militärisch potenter Nachbarstaaten befinden, kann dem Vorwurf eines mangelnden burden sharing bzw. eines fehlenden Solidaritätsbewusstseins dadurch glaubhaft entgegengewirkt werden, indem sich diese Staaten gerade im Bereich von humanitären Missionen und Friedensinitiativen besonders auszeichnen und ihr finanzielles Manko dadurch mehr als ausgleichen. Langfristig können sie dadurch einen wichtigeren Beitrag zur Stabilität und Frieden in Europa leisten als durch militärisches Engagement.

12. Langfristiges Ziel jeder Neutralitätspolitik muss der Ausstieg aus der Militärlogik sein.

Da von Neutralen keinerlei Bedrohung ausgeht, besteht auch bei ihnen die geringste Gefahr, selbst bedroht zu werden. Da dies im Falle immerwährender Neutralität der internationalen Staatengemeinschaft über lange Zeiträume glaubwürdig vermittelt werden kann, ist damit auf lange Sicht sogar ein entscheidender Ausstieg aus der jahrhundertlang vorherrschenden Militärlogik von Bedrohung und Abschreckung, von Aufrüstung und Krieg, die gerade in Europa immer wieder zu verheerenden Katastrophen geführt haben, möglich und unbedingt anzustreben.

Manfred Sauer

BÜNDNISFREIESOLIDARITÄTSTEILNEUTRALITÄT?

Die schleichende Demontage traditioneller österreichischer Friedens- und Sicherheitspolitik

Die im Titel angedeutete Begriffsverwirrung in der aktuellen Diskussion über eine Neudefinition des Sicherheitsbegriffs und seine Auswirkung auf eine künftige Sicherheitspolitik unseres Landes zeigen Widersprüche auf. Das Argument, es dürfe nur in europäischen Dimensionen gedacht werden (eine ähnliche Standortbestimmung für eine neue Sicherheitsstruktur findet derzeit innerhalb der Europäischen Union – EU statt) lässt befürchten, dass Bewährtes aufgegeben wird und österreichische Entscheidungsmöglichkeiten schwinden.

Der von der Regierung Anfang 2001 veröffentlichte Analyseteil einer österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin weist in diese Richtung. Jahrelanges praktisches Umsetzen einer neu verstandenen militärisch orientierten Sicherheitspolitik haben viele Forderungen des Analyseteils längst überholt. Weil es eben um eine Übernahme früher undenkbarer sicherheitspolitischer Optionen geht und dabei insbesondere die immerwährende österreichische Neutralität im Weg ist, sollten Politik und Volk quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werden auch um den Preis, dass sich Militärs und Staatsführung dabei am Rande verfassungsrechtlicher Bestimmungen bewegen.

Die globale Dimension von Frieden und Sicherheit

Auch am Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es wenig Hoffnung, dass sich so bald Frieden und Gerechtigkeit durchsetzen werden. Noch immer finden Kriege und andere gewaltsame Konflikte statt. Noch immer werden globale Wirtschaftsinteressen, der Kampf um Ressourcen, ethnische und religiöse Gründe als Kriegsursachen festgestellt. Die politische und wirtschaftliche

Kluft zwischen den mächtigen Industriestaaten und dem Rest der Welt wird größer und unüberbrückbarer, weil hinter fast allen politischen Handlungen der reichen Länder eine Strategie der Einflussnahme, der Ausbeutung und der Ungerechtigkeit steht. Allein daraus entsteht massives Konfliktpotential und eine latente Gefahr für den Weltfrieden. Als eine ebensolche Gefahr und anhaltende Bedrohung sind die immer noch in großer Anzahl stationierten Massenvernichtungswaffen, vor allem die Atomwaffen zu sehen. Die Abrüstungsschritte der letzten Jahrzehnte auf diesem und auf dem Gebiet der konventionellen Waffen finden heute kaum mehr eine kontinuierliche Fortsetzung. Der Rüstungssektor ist weiterhin einer der mächtigsten und einflussreichsten Wirtschaftskörper, Waffenfertigung und Rüstungsgüterhandel boomen weiter ungebrochen. Man könnte fast meinen, dass von Zeit zu Zeit ein größerer Krieg erhofft wird, um die Geschäfte wieder ankurbeln zu können. Der militärische Interventionismus, ob mit offenen Karten oder unter dem versteckten Vorwand, Menschenrechte zu sichern und zur Durchsetzung selbstdefinierter Werte solidarisch zu handeln, erfährt eine Blütezeit. Damit wird die Rolle der Vereinten Nationen als Hüterin des Weltfriedens und einzig legitime militärische Interventionskraft in den Hintergrund gedrängt.

Die europäische Ebene

Mit den elementaren Veränderungen der politischen und territorialen Landschaft Europas am Beginn der 90iger Jahre (Fall des sog. Eisernen Vorhangs, Beginn des Reformprozesses in den ehemaligen Ostblockstaaten, Entstehung neuer unabhängiger Staaten, die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft in Richtung Europäische Union) ist eine Chance auf Entwicklung einer gesamteuropäischen Friedensarchitektur eröffnet worden. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Die Auflösung des einen Militärpaktes (Warschauer Vertrag) hatte nicht ebensolches auf der Seite des Nordatlantikpaktes (NATO) zufolge. So verblieb zwar ein in der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) vertretenes Gesamt Europa, aber auf politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspoliti-

scher Ebene eine Teilung in eine mächtige westeuropäische Staatengruppe (EU, NATO) und vielen anderen Ländern, die mit unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeit versuchten Anschluss an den „Goldenen Westen“ zu finden. Die „Festung Westeuropa“ sollte die Vormachtstellung und den Wohlstand sichern. Der Export von sog. westlicher Demokratie und streng marktorientierter Wirtschaftsformen haben die Abhängigkeit Resteuropas auch in Sicherheits- und Verteidigungsfragen weiter gesteigert. Dem Versuch zarter militärischer Abrüstungsschritte folgte bald Umstrukturierung und eine Neupositionierung der Armeen. Das Fehlen echter Bedrohungen nach Ende des Kalten Krieges führte zur krampfhaften Suche nach neuen Aufgaben für das Militär, anstatt zu seiner weitgehenden Reduzierung.

Die Österreichische Neutralität und ihre schleichende Entsorgung

Die am 26. Okt. 1955 in einem Bundesverfassungsgesetz beschlossene Immerwährende Neutralität Österreich ist eine selbstgewählte und ist eigenständig definiert. Der Wunsch nach einem -Nie wieder Krieg- ist in der Intention klar zu erkennen. Damit war der Weg eröffnet, Österreich in der Weltgemeinschaft als anerkannten Partner und Vermittler zu positionieren. Dies zeigte sich besonders in der Kreisky-Ära, wo eine auf damalige Bedürfnisse abgestimmte aktive Neutralitätspolitik unserem Land große Anerkennung und damit auch Stabilität und Sicherheit gebracht hat. In den Krisen 1956 (Ungarn) und 1968 (Tschechoslowakei) war es auch der Neutralität zu danken, dass wir nur am Rande des Geschehens Beobachter waren. Der Begegnungs- und Konferenzort Österreich (z.B. KSZE-Prozess, SALT 1) und der dritte Weltstandort der Vereinten Nationen sind Früchte dieser Politik. Unser Beitritt zur UNO 1955 ist damit vereinbar, da neutrale Staaten nicht verpflichtet werden können, am gesamten Sanktionsregime der Vereinten Nationen teilnehmen zu müssen. Die Beteiligung an UN-Friedensmissionen war und ist ein Teil unseres neutralitätspolitischen Verständnisses.

Bei der Abstimmung über unseren Beitritt zur Europäischen Union (EU) stand die Neutralität nicht zur Disposition. Auch der Eintritt in die EU erfolgte unter der Devise: Der Beitritt als neutral bleibendes Land in die EU sei möglich, so machten es der damalige Außenminister Alois Mock glauben. Im Einklang mit der Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft EG zur politischen Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die in Richtung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und weiter zu einer integrierten Verteidigungsgemeinschaft geht, wurden auch in Österreich Stimmen laut, die Neutralität in Frage zu stellen und die Option eines Beitritts zu einem Militärbündnis (NATO und/oder Westeuropäische Union -WEU) zu diskutieren. Nur die mehrheitliche Gegnerschaft in der Bevölkerung unseres Landes verhinderte bis jetzt diese Vorhaben. Auch das Argument, dass mit der Zustimmung zum EU-Beitritt alle weiteren sicherheits- und militärpolitischen Entwicklungen in der Union ohne ein weiteres Votum des Volkes möglich wären, fand in Umfragen keine Mehrheit. Dieses Argument eröffnete aber die Chance, vom bisherigen sicherheitspolitischen Kurs abzuweichen und mit Hinweis auf EU-Verpflichtungen die Neutralität scheinbarweise auszuhöhlen.

Einige Beispiele rufen uns diese Taktik in Erinnerung:

- Mit dem Aufbau des Radarnetzes „Goldhaube“ war und ist es möglich, Flugbewegungen und Nachrichtenaufklärung in Ost- und Südosteuropa zu praktizieren. Diese Daten wurden offiziell der NATO weitergegeben und dieses Netz spielte auch in den jüngsten Kriegshandlungen am Balkan für die Vorbereitung der NATO-Angriffe eine wesentliche Rolle.
- Obsoleterklärung von Staatsvertragsbestimmungen und damit verbunden die Öffnung des österreichischen Rüstungsmarktes für deutsche Produkte und die Beschaffung von Lenkwaffen.
- Mit Durchfuhr und Überflugsgenehmigung fremder Militärs in Konflikten ohne UN-Mandat (teilweise im Golfkrieg, Balkan) wurde der Geist der Neutralität nachhaltig verletzt.
- Zusammenarbeit mit NATO- und WEU-Stäben und -Truppen, Partnerschaft für den Frieden mit der Teilnahme an

Übungen, an den IFOR- und KFOR-Einsätzen unter NATO Kommando

- Die Anerkennung und Umsetzung der Petersberger Aufgaben im Rahmen des Amsterdamer Vertrages und der Nachfolgeverträge
- Beobachterstatus im Rahmen der WEU, Teilnahme am Nordatlantischen Kooperationsrat, Mitglied der Westeuropäischen Rüstungsgruppe
- Ein möglicher Eintritt in ein Verteidigungsbündnis mit Staaten – die Atomwaffen im Arsenal haben und sie auch anwenden würden, obwohl das österreichische Atomsperrgesetz dies nicht zulässt.

Die geplante neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin hat die Diskussion zur Neutralität und zum Eintritt in ein Militärbündnis neu belebt. Die Aussage des derzeitigen österreichischen Bundeskanzlers Schüssel in Alpbach Anfang dieses Jahres, wo er sinngemäß meinte, die Neutralität *dürfe* in Europa gar keinen Platz mehr haben, unterstreicht die immer offenere Kampfansage gegen ein sinnvolles Friedenskonzept anstatt eines größeren militärpolitischen Handlungsspielraums.

Der Wandel bei den internationalen Einsätzen – Beispiel in Richtung Teilnahme am globalen Interventionismus

Österreich, mit mehr als 40.000 Personen bei rd. 30 UN-Missionen, kann mit Recht stolz auf diese Bilanz sein. 1960 mit dem Einsatz im Kongo, über die bekannten Langzeitmissionen auf dem Golan und in Zypern beteiligten sich das Bundesheer und die Sicherheitsbehörden bei zahlreichen, auch manchmal nur mit einzelnen Personen besetzten, wichtigen Missionen. Voraussetzung war die Beteiligung an klassischen Missionen nach Ende eines Konfliktes zur Kontrolle und Sicherung zwischen den Kontrahenten mit deren Zustimmung.

Auch in der Erweiterung der UNO-Aufgaben im zivilen Bereich (Wahlen, Flüchtlinge, Entwaffnungs- und Entschärfungs-

einsätze, Polizeiaufgaben, Einrichtung einer Verwaltung und Schulung vor Ort) war unser Land stets zur Stelle und auch erfolgreich tätig. Dabei spielten auch zivile Konfliktlösungsmodelle wie die internationalen Lehrgänge im Friedensforschungszentrum Burg Schlaining eine große Rolle.

Mit dem Eintritt in die NATO-Partnerschaft für Frieden begann die Beteiligung an Übungen mit dem Ziel, auch friedensschaffende bzw. friedenserzwingende Maßnahmen durchzuführen, wofür natürlich Kampfseinheiten vonnöten sind. Der Druck, entsprechende Einheiten vorzubereiten, auszubilden und auszurüsten wuchs. Eine Teilnahme wie etwa in der Allianz im Krieg gegen den Irak war natürlich politisch nicht durchsetzbar, jedoch das solidarische Einverständnis, wie auch bei den letzten Luftschlägen gegen Jugoslawien, obwohl es nicht wirklich ein UNO-Mandat dafür gab, war vorhanden. Logistische Unterstützung wurde auch gewährt.

In den letzten Jahren wurde Übungen mit einzelnen Offizieren und ganzen Einheiten beschickt. Sie fanden teilweise unter NATO- und US – Kommando nicht nur in Europa, sondern auch in Übersee (USA) statt. Legistische Voraussetzungen auch für internationale Manöver in Österreich waren das Entsendegesetz und das Truppenstatut. So war es möglich, dass erstmals deutsche Fallschirmjäger, Gebirgsjäger und Luftfahrzeuge (Kampfbomber und Transporter) auf österreichischen Boden übten.

Mit der Möglichkeit, nicht nur an Katastrophen- und humanitären Einsätzen teilzunehmen, sondern auch an Kampfeinsätzen auch ohne Mandat der UNO oder der OSZE, wie es in den Petersberger Aufgaben von 1992 für die kollektiven Verteidigungsaufgaben der EU vorgesehen sind, hat Österreich den Boden klassischer Friedensmissionen verlassen und sich auf das Parkett des internationalen Interventionismus begeben.

Die beschlossene Aufstellung einer EU-Eingreiftruppe mit möglichen Einsatzkriterien auch außerhalb Europas zur Sicherung der EU-Interessen geht ganz in diese Richtung. Österreich möchte sich mit 2.000 Personen und entsprechendem Gerät beteiligen. Dafür sind europaweit große Investitionen nötig, um nicht ständig auf das Potential der NATO bzw. der USA angewiesen zu sein. Dies bedeutet aber, dass bei unserer Sicherheits-

doktrin ein Abrücken der klassischen Verteidigungsaufgaben beinhaltet sein wird. Statt dessen soll ein offensives Ausrüstungspotenzial eine Teilnahme an internationalen Aktionen mit oder ohne NATO ermöglichen. Dafür wird das Personal der traditionellen UN-Missionen (Golan und Zypern) stark gekürzt, um Mannschaften und finanzielle Mittel für die neuen Aufgaben zu binden. Die Vision, dass einmal Personen aus allen EU-Staaten (berufliche Freiheit) in einem österreichischen Kontingent (ohne Identifikation mit unserem Land) an Kriegen in aller Welt teilnehmen, weil es mit diesem Wandel auch nur ein Berufssoldatentum geben könnte, ist denkbar und erschreckend.

Mit dem Wandel von der Friedensmission zum Kampfeinsatz sind wir nicht mehr Friedensstifter, sondern Teilnehmer einer Kriegspartei. Dies wird in der politischen Neusprache mit Solidarität beschrieben, die an die Stelle der Neutralität treten soll.

Sicherheitsdoktrin und Ausblick

Die Analyse für eine neue Doktrin mag eine durchaus richtige Einschätzung des sicherheitspolitischen Umfeldes beinhalten, zieht daraus jedoch völlig falsche Schlüsse. Statt die weggefallene Bedrohung zum Anlass zu nehmen, durch militärische Verdünnung und Abrüstung sowie durch andere Konfliktpräventionsmodelle auf ziviler Basis mehr Sicherheit zu erzeugen, wird neuerlich von Militärs und Politikern auf die militärische Karte gesetzt. Viele Unsicherheitsfaktoren (Flüchtlinge, Kriminalität, Katastrophen etc.) lassen sich nicht militärisch beseitigen. Durch den Artikel 23 f im Verfassungsrang, der eben diese neuen internationalen Aufgaben ermöglichen soll und durch die Behauptung, Österreich sei bündnisfrei, aber nicht mehr neutral, haben sich sowohl die SPÖ-ÖVP Regierung als auch die jetzige FPÖ-ÖVP Koalition zur Aufgabe friedenspolitischer Optionen und Visionen entschlossen. Die Kosten solchen Handelns (Militärausgaben sind volkswirtschaftlich in der Regel unsinnig) und die Parteinahme in Kriegen mit möglichen österreichischen Opfern bei der Durchsetzung möglicherweise fremder Interessen darf nicht Zukunft unseres Landes und seiner Bevölkerung sein. Die Neubeschlussfassung des Kriegsmaterialgesetzes und ein neues

Truppenaufenthaltsgesetzes, bei dem die Regierung in allen bisherigen Bestimmungen das Wort Neutralität systematisch streichen will, führt uns näher zu einem bündnisfreien Zustand, wo die Stationierung fremder Truppen und die Teilnahme an Militäraktionen besser gewährleistet ist und die Neutralität weiter ausgehöhlt wird. Dann ist es nur mehr ein kleiner Schritt in ein Militärbündnis, wie es die sicherheitspolitischen Zielsetzungen der Doktrin verraten: „Erhaltung und Vertiefung der partnerschaftlichen transatlantischen Zusammenarbeit“. Am Schluss dieser Entwicklung steht vielleicht die völlige Aufgabe österreichischer Identität auf dem Gebiet der Sicherheit und das Aufgehen in einem westeuropäischen Militärblock mit nicht mehr beeinflussbaren Pflichten für unser Land.

Die österreichischen Friedensgruppen haben diese fatale Entwicklung erkannt und leisten Widerstand. Aber ohne die Unterstützung der Bevölkerung über ein bloßes Lippenbekenntnis für die Neutralität hinaus könnte es bald zu spät sein. Jahrhunderte europäischer Kriegsgeschichte zeigen, dass militärische Logik nicht zum Ziel einer friedlicheren und sicheren Welt führt. Denken wir alle um und handeln wir wie es 1955 die Vision österreichischer Parlamentarier bei der Beschlussfassung der Immerwährenden Neutralität Österreichs war – Nie wieder Krieg.

Emmerich Tálos

Gesellschaft und Sozialstaat: Veränderungen und Herausforderungen

Seit mehr als einem Jahrzehnt zeichnen sich, wie in vielen anderen hochentwickelten westlichen Ländern, auch in Österreich ökonomische, soziale und sozialstaatliche Veränderungen ab. Mit diesen wie auch den damit einhergehenden Problemen und Herausforderungen befasst sich der erste Punkt der folgenden Ausführungen: zweitens gehe ich der Frage nach, ob und inwiefern sozialstaatliche Politik auf Problemlagen und Herausforderungen reagiert.

1. Ökonomische und soziale Veränderungen

Die wirtschaftlichen Veränderungen zeigen sich zum einen daran, dass die Ökonomie einem beträchtlich angewachsenen Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist. Zur Standortsicherung werden Strategien der Rationalisierung und Technologisierung eingesetzt. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie spielt im Wettbewerb eine wichtige Rolle. Der Verbreitungsgrad neuer Technologien hat eine enorme Dynamik. Rationalisierungen und Technologisierung in den Unternehmen haben mehrfache Konsequenzen: Sie erweitern das Flexibilisierungspotential, sie erhöhen die Arbeitsproduktivität, sie erfordern zum Teil mehr Qualifikation, sie machen zum Teil menschliche Arbeitskraft „überflüssig“. Veränderung in der Wirtschaft heißt zugleich eine beträchtlich gestiegene Flexibilität, Mobilität und hohe Umschlagsgeschwindigkeit des erforderlichen Wissens.

Im steigenden Wettbewerbsdruck und für die Standortsicherung ist Qualifikation zu einem zentralen Faktor geworden. Dies bedeutet allerdings Qualifikation in einem weiteren Sinne: fachliche, inhaltliche und soziale Kompetenzen. Als gewünschte Eigenschaften, die Betriebe von Bewerberinnen/innen heute

erwarten, gelten: Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit, logisches Denken, Eigeninitiative und kommunikatives Verhalten. Zudem erfordert diese Veränderungsdynamik ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten. Beides stellt geänderte Anforderungen auch an Schule/Bildung: Neben relativ schnell veraltenden fachlichen Qualifikationen für die Arbeitswelt gilt es Grundqualifikationen zu vermitteln: Eigenständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Mobilität. Wichtiger als das know what (d.h. Faktenwissen) wird das know why (Verstehen warum) und die Erneuerung des know how (siehe Lassnigg 1999).

Die rapiden Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt erfordern wiederholt erneuerte und höhere Qualifikation, was die Verschiebung zwischen den einzelnen Bildungs-Schultypen noch beschleunigen wird. Auszugehen ist davon, wie Lorenz Lassnigg vom Institut für Höhere Studien formuliert, „dass formelle Höherqualifizierung zunehmend zu einer Eingangsvoraussetzung für Beschäftigung wird“. Allerdings spricht auch einiges dafür, dass sich die Beziehung Bildung–Ausbildung–Beruf/Beschäftigung im Fluss befindet: Ein bestimmter Bildungsabschluss wird nicht mehr die gleichen Chancen und Möglichkeiten eröffnen wie in der vergangenen Jahrzehnten. Das heißt zugleich: eine Relativierung des Stellenwerts schulischer Ausbildung und Qualifizierung – diese wird nur eine Phase in einer Qualifikationsbiographie sein, denn außerschulische und betriebliche Weiterqualifikationen werden an Bedeutung gewinnen.

Wirtschaftliche Veränderungen zeigen sich zum anderen am vergleichsweise niedrigen Wirtschaftswachstum, an der Internationalisierung und EU-isierung der Ökonomie. Dies engt nicht bloß die Handlungsspielräume für staatliche Politik ein, sondern übt politisch vermittelt Druck auf sozialstaatliche Sicherungssysteme aus – bei gleichzeitig anwachsenden Problemlagen und Herausforderungen. Langfristig betrachtet stellt eine dieser Herausforderungen der demografische Wandel dar, dessen Kennzeichen der „Alterungsprozess“ der Bevölkerung ist: resultierend aus der steigenden Lebenserwartung zum einen, der sinkenden Geburtenhäufigkeit zum anderen.

Nicht weniger Gewicht haben Änderungen in der Erwerbsarbeit. Diese manifestieren sich primär auf zwei Ebenen: im Problem der Erwerbslosigkeit einerseits und der Verbreitung atypischer Beschäftigung andererseits (Teilzeit, befristete und geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit usw.). Dabei ist atypische Beschäftigung (siehe z.B. Tálos 1999) vielfach nicht nur mit geringerem und diskontinuierlichem Einkommen, sondern auch mit einem nur selektiven sozialen Schutz verbunden. Insgesamt betrachtet trifft zwar unstrittig zu, dass in Österreich nach wie vor „Normalarbeitsverhältnisse“ den weitaus überwiegenden Teil der Beschäftigungsverhältnisse ausmachen. Daran wird sich auch in absehbarer Zeit wenig ändern. Unübersehbar allerdings ist, dass davon in Hinblick auf Kontinuität, Vollzeitigkeit, ausreichende materielle und soziale Sicherung abweichende Beschäftigungsformen stetig zunehmen.

Diese Veränderungen des Umfeldes des Sozialstaates schlagen konkret auf den Sozialstaat selbst durch. Dies ist an unterschiedlichen Problemen ablesbar. Dazu zählen erstens Finanzierungsprobleme. Vor dem Hintergrund einer bis vor zwei Jahren steigenden Erwerbslosigkeit, eines starken Anstieges der Zahl der LeistungsbezieherInnen (u.a. durch vorzeitige Pensionen), der steigenden Lebenserwartung, niedriger Einkommenszuwächse und vermehrter Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (v.a. Teilzeitbeschäftigung) sowie von Budgetkonsolidierungsstrategien haben sich in den Haushalten der Sozialversicherungen vermehrt Finanzierungsprobleme ergeben. Die Schere zwischen Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen und Ausgaben öffnet sich dabei etwa im Bereich der Pensionsversicherung verstärkt. Finanzierungsprobleme sind auch für den Bereich der Krankenversicherung konstatierbar. Anders stellt sich die Situation im Bereich der Arbeitslosenversicherung dar: hier gibt es, vor dem Hintergrund wiederholt angehobener Beitragsätze und Leistungseinschränkungen, beträchtliche Überschüsse – ablesbar am Abschöpfungsvolumen (2001: ca. 16 Mrd. öS), das die ÖVP/FPÖ-Regierung zur Abstützung der Null-Defizit-Strategie nützt.

Neben diesen quantitativen Problemen sind jedoch auch solche qualitativer Natur virulent. Diese äußern sich einerseits in

der konstatierbaren Ausgrenzung aus den sozialen Sicherungssystemen: So ist z.B. aufgrund der Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen ein Teil der Erwerbslosen vom Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausgeschlossen. Entsprechend Eurostat-Daten haben im Jahr 1998 in Österreich fast 30% der Arbeitslosen (36% bei Frauen und 25% bei Männern) keine einschlägige Versicherungsleistung bezogen (vgl. Eurostat 1999).

Im Kontext andauernder Arbeitsmarktprobleme, des Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit und der Verbreitung von atypischen Beschäftigungsformen zeigt sich zudem, dass sozialstaatlich geregelte Leistungen das Verarmungsrisiko, selbst wenn ein Leistungsanspruch gegeben ist, nicht ausschließen. Die verfügbaren Daten über Bezieher/innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe belegen, dass die Leistungen bei einem beträchtlichen Teil der Betroffenen sehr niedrig sind. Nimmt man den Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung, der im Jahr 1999 umgerechnet auf ein Jahreszwölftel bei 9.110 ATS monatlich lag und welcher in Österreich gleichzeitig als politische Armutsgrenze herangezogen wird, als Maßzahl, so zeigt sich folgendes Bild: Rund die Hälfte der Arbeitslosengeldbezüge kommen unter dieser Grenze zu liegen. Bei den Frauen zeigt sich eine solche Situation bei über 70% der Leistungsbezieherinnen. Noch problematischer ist die Situation in der Notstandshilfe. Über 70% der Männer und an die 90% der Frauen bezogen zuletzt (1999) eine Leistung, die unterhalb der Ausgleichszulagenrichtsatzgrenze liegt. Die Situation bei Alterspensionen ist ebenfalls nicht unproblematisch. Von allen im Dezember 1999 an Frauen ausbezahlten Alterspensionen kam annähernd die Hälfte unter dem Richtwert zur Ausgleichzulage zu liegen. Bei Männern trifft dies auf weniger als 10% zu.

Wie die Armutsberichte der letzten Jahre zeigen, kennt auch Österreich das Problem von Verarmungsrisiken und realer Verarmung. Das Fazit lautet: Bei rund 11% der Bevölkerung liegt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unterhalb von 60% des Median-Pro-Kopf-Einkommens der Gesamtbevölkerung. Diese Personen können als armutsgefährdet gelten. Werden neben dem zu geringen Einkommen noch andere Einschränkungen wie etwa

Wohnungssubstandard oder Rückstände bei periodischen Zahlungen miteinbezogen, so können ca. 4% der Bevölkerung als tatsächlich arm bezeichnet werden (siehe Sozialbericht 1999).

2. Herausforderungen und aktuelle Sozialpolitik

Während die sozialpolitische Entwicklung bis zum Beginn der 90er Jahre Erweiterungen ebenso wie einschränkende Elemente beinhaltet, so ist der Trend ab der Mitte der 90er Jahre weitgehend ein linearer, der von der Option restriktiver Anpassungspolitik bestimmt ist. Ablesbar ist dies zum einen an einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und familienrelevanter Leistungen, die zu Einschränkungen bzw. zu Rücknahmen früher beschlossener Regelungen führten. Zum anderen kam die Anpassungspolitik auch im arbeitsrechtlichen Bereich zum Tragen (z. B. Flexibilisierung). Daneben machte die EWR- bzw. EU-Mitgliedschaft manche Neuregelungen direkt erforderlich. Andere waren indirekt mit dem Beitritt zur EU bzw. zur EMU verknüpft. Dazu gehört insbesondere die auf diesem Weg forcierte Orientierung am Ziel der Budgetsanierung.

Wenn für die letzten 20 Jahre insgesamt konstatiert werden kann, dass es weder zu einem Stillstand noch zu einem Kahl-schlag der österreichischen Sozialpolitik gekommen ist, so zeichnen sich weitergehende Veränderungen unter der seit Februar 2000 im Amt befindlichen neuen Regierung deutlicher ab, als dies in den letzten Jahren der Fall war (siehe Beiträge in Kurswechsel 1/2001). Die programmatischen Vorstellungen der neuen Regierung – ablesbar am Regierungsabkommen, an Budgetreden, Aussagen von Repräsentanten der Regierungskoalition – fokussieren zum einen um zentrale Issues neoliberaler Gesellschafts- und Sozialpolitik. Ein Kernpunkt dabei: die „Abschlankung“ staatlicher Aufgaben und Tätigkeiten – verbunden mit mehr Eigenverantwortung. Mit dem Plädoyer für einen „schlanken Staat“ korreliert jenes für eine substantielle Änderung des traditionellen Systems staatlich geregelter sozialer Sicherung. Dieses Selbstverständnis beinhaltet eine Umgewichtung der Sozialpolitik in zweifacher Hinsicht: nämlich zum einen die prioritäre Ausrichtung des Sozialstaates an individuel-

len Not- und Bedarfslagen. Das Abstellen von Sozialpolitik auf Hilfebedürftigkeit läuft auf eine Umpolung des bestehenden, auf Riskenvorsorge für Erwerbstätige und Hilfe für sozial Bedürftige ausgerichteten Sozialstaates zu einem „Sozialhilfestaat“ á la Thatcherismus hinaus. Zum anderen bedeutet diese Umgewichtung eine Unterordnung sozialpolitischer Gestaltung unter budget-, wirtschafts- und standortpolitische Prioritäten. Beides zusammen genommen heißt im Klartext: eine massive Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen.

Ungeachtet der kurzen Zeit seit ihrem Amtsantritt hat die neue Regierung mit einem enormen Tempo und in allen relevanten sozialpolitischen Teilbereichen (siehe Tálos 2001, Plattform für Arbeit 2001), in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung, im Arbeitsrecht und im Gesundheitssystem, Veränderungsschritte gesetzt. Dies gegen zum Teil erheblichen öffentlichen Widerstand und bei weitgehender Ausgrenzung der Arbeitnehmerorganisationen aus dem politischen Entscheidungsprozess. Unübersehbar ist damit die angepeilte grundlegende Umorientierung der Sozialpolitik nicht schon insgesamt, sehr wohl aber die daraus abgeleitete Konsequenz, nämlich Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen, in breitem Umfang verwirklicht worden.

Wie verhält sich Politik zu aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen wie beispielsweise der zunehmenden Atypisierung der Erwerbsarbeit und der Verbreitung von Verarmungsrisiken?

Abgesehen von einigen wenigen Ansätzen wie z.B. den Maßnahmen für ältere Arbeitslose und dem „Rute im Fenster“-Projekt „Integra“ sind die angeführten Entwicklungen am Erwerbsarbeitsmarkt – Verbreitung von Arbeitslosigkeit und Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse – im wahrsten Sinne des Wortes kein Gegenstand sozialpolitischer Gestaltung. Nicht nur, dass der für die beiden letzten Jahre konstatierbare Rückgang der Erwerbslosigkeit bereits als Weg zur baldigen Vollbeschäftigung interpretiert (so Bundeskanzler Schüssel am 1. 1. 2001) und damit das Thema „Erwerbslosigkeit“ politisch entproblematiziert wird. Überschüsse aus der Arbeitslosenversicherung, resultierend aus der konjunkturell günstigeren Arbeitsmarktsituation

und den Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung, werden nicht zum notwendigen Ausbau der Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik z.B. für Langzeitarbeitslose oder für den Ausbau von Qualifikationsprogrammen genutzt, sondern zur Budgetkonsolidierung abgeschöpft – und damit eindeutig zweckentfremdet. Atypische Beschäftigungsformen mit ihren zum Teil beträchtlichen negativen Auswirkungen auf die sozialen und materiellen Teilhabechancen bleiben bisher außerhalb der Problemwahrnehmung seitens der Regierung. Es überrascht daher nicht, dass es diesbezüglich bei den Maßnahmen im ersten Jahr der ÖVP/FPÖ-Regierung eine Null-Meldung gibt.

Das von FPÖ und Regierung propagierte Drei-Säulen-Modell für die Alterssicherung ist ungeachtet der derzeitigen und absehbaren Entwicklung ausschließlich auf (weitgehend kontinuierlich) Erwerbstätige bezogen. Das vom Frauenminister Haupt angedachte Modell eines Splittings von Pensionsansprüchen zwischen (erwerbstätigen) Männern und (Familienarbeit leistenden) Frauen bewegt sich im gleichen Rahmen: Pensionsansprüche aus Erwerbstätigkeit werden gesplittet.

Die Sozialberichte für die letzten Jahre haben eindrücklich untermauert, dass in Österreich sowohl working-poor als auch workless-poor Fakten sind (Berichte über Soziale Lage 1997, 1998, 1999). Während die Regierung die Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt als Handlungsfeld weitgehend ausblendet, wird das Thema Armut wiederholt angesprochen. Das Problem des Umgangs dieser Regierung mit dem Problem Armut/Verarmungsrisiko besteht nicht bloß darin, dass sie sich dabei auf äußerst abstrakt gehaltene Wahrnehmungen und nicht minder diffuse Andeutungen von Gestaltungsvorhaben beschränkt (siehe Regierungsprogramm, S. 23). Feststellbar ist nicht nur, dass die ÖVP/FPÖ-Regierung selbst trotz der angekündigten prioritären Verlagerung der Sozialpolitik hin zur Hilfe für Bedürftige keine Grundkonzeption von Armutspolitik hat und demzufolge auch keine Politik zur Verringerung des Verarmungsrisikos macht. Konstatierbar ist zudem auch, dass einige der beschlossenen Maßnahmen das Verarmungsrisiko für Teile der Betroffenen erhöhen. Hier sei exemplarisch verwiesen auf Maßnahmen aus dem Paket „Treffsicherheit“, wie die Kürzung der Familienzu-

schläge und die Verlängerung der Anwartschaftszeit bei wiederholter Arbeitslosigkeit. Ob der durch die EU-Gemeinschaft angestoßene nationale Aktionsplan zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Armut, der Mitte 2001 von der Österreichischen Bundesregierung verabschiedet werden soll, tatsächlich ein Anstoß zu realer Armutspolitik sein wird, kann zur Zeit noch nicht beantwortet werden.

Abschluss

Wir können davon ausgehen, dass es in Zukunft mehr Individualisierung, mehr Eigenständigkeit, mehr Mobilität und Pluriformität im Leben, beim Lernen, Arbeiten und in der sozialen Reproduktion geben wird. Dies bringt auf der einen Seite Chancen mit sich: Wir werden noch mehr und schneller an Informationen kommen als im vergangenen 20. Jahrhundert, die Arbeitsmärkte werden durchlässiger sein, starre Muster traditioneller Hierarchien werden im Beruf erwartbar eine geringere Rolle spielen. Doch es gibt auch eine andere Seite: Die Anforderungen an den/die Einzelne/n werden beträchtlich steigen. Traditionelle Netze wie Familie, Arbeitsmarkt und Sozialstaat werden weitmaschiger, fransen aus. Qualifikations-, Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen steigen. Soziale Abstiegsprozesse könnten schneller vor sich gehen, das Ausgrenzungsrisiko wird nicht kleiner sein. Eigenständige Absicherung wird mehr gefordert und zur gleichen Zeit für einen Teil der Bevölkerung schwieriger erreichbar sein. Jene Menschen, die in einer Welt erforderter rascher Anpassung, Flexibilität und Mobilität nicht mitkommen, würden mit beträchtlichen materiellen und sozialen Problemen konfrontiert sein.

Ich gehe davon aus, dass ungeachtet des derzeitig dominierenden neoliberalen Mainstreams Solidarität und sozialer Ausgleich in Zukunft wichtige Komponenten und Bindeglieder für eine Gesellschaft nicht nur sein könnten, sondern auch unumgänglich sind, um materielle und soziale Teilhabechancen auch unter veränderten Bedingungen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt zu sichern. Diese Sicherung von Teilhabechancen stellt wohl eine unumgängliche Voraussetzung für eine Friedenskultur dar.

Literatur

- Bericht über die soziale Lage 1999, Wien 2001.
 Das Regierungsprogramm: Zukunft im Herzen Europas. Österreich neu regieren, Februar 2000.
 Eurostat: Erhebung über Arbeitskräfte, Ergebnisse 1998, Brüssel 1999.
 Lassnigg, L.: Ausbildungspolitik am Weg zur „lernenden Gesellschaft“, in: Bildung Aktuell Nr. 6/1999.
 Plattform Arbeit: Die Ära „Wirtschaft und Arbeit“, in: Kurswechsel 1/2001, S. 38–52.
 Tálos, E. (Hg.): Atypische Beschäftigung, Wien 1999.
 Tálos, E.: Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung, in: Kurswechsel 1/2001, S. 17–29.

Ljubomir Bratic

Rassismus in Österreich

Zum Umgang mit MigrantInnen

Segmente der Geschichte

Antislawismus und Antisemitismus sind die Arten des Rassismus, die Österreich geprägt haben. Seit Anfang der sechziger Jahre erweiterte sich dieses Spektrum um eine neue Komponente: die Menschen werden, von Seiten des politischen Systems, nicht mehr nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit definiert, sondern allein nach der Tatsache, ob sie die Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht. Das genügt, um sie zu diskriminieren. In der Periode nach dem 18.09.1961¹ exerzierten die österreichischen Regierungen und Sozialpartner (versteckt im Hintergrund) verschiedene politische Modelle, um die Migration bewältigen zu können. Dabei fand das Rotationsmodell, in Verbindung mit freiem Kommen und Gehen, genauso eine Verwendung wie diverse Assimilationsvorstellungen, die sehr oft als Integrationsmodelle hoch gepriesen wurden. Aber im Prinzip hat sich seit 1961 nichts Wesentliches verändert. Die MigrantInnen befinden sich heute, wie auch vor 40 Jahren, in dem niedrigsten sozialen Segment und es gibt keine Anzeichen, dass es hier in absehbarer Zeit zu einer Veränderung kommen wird. Die wesentliche Strategie der Sozialpartner in Bezug auf die billigen Arbeitskräfte aus der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Türkei war, das einmal festgelegte rassistische Verhältnis nicht in Frage zu stellen, sondern möglichst ohne Öffentlichkeit bis heute darauf zu beharren. Die MigrantInnen werden ausgebeutet, wohnen in Wohnungen, die von lokal people verlassen wurden und haben so gut wie keine gesellschaftlichen Partizipationsrechte. Die FirmeninhaberInnen, die sogenannten ArbeitgeberInnen, profitieren von dieser Laissez-faire-Politik und die Interessensvertretungen der ArbeiterInnen, der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Arbeiterkammer (AK), berufen sich immer

auf ihre Rolle, den „Schutz der inländischen Arbeitskräfte“. Dass diese „inländischen Arbeitskräfte“² nebenbei auch von der Ausbeutung der MigrantInnen profitieren, kommt diesen Vereinen nur entgegen. Das ist natürlich eine Rationalisierung. Sowohl die Wirtschaftskammer als auch der ÖGB und die AK haben eine rassistische Unterdrückung der MigrantInnen in Kauf genommen und auch gefördert.

Bis in die siebziger Jahre und in die Ära Kreisky können wir von einer Rotationsphase sprechen. Diese war, bedingt durch die Überzeugung von allen Seiten, dass es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelt, mindestens psychologisch erträglich. Die Menschen wurden ausgebeutet und lebten in Waggons, aber angesichts des Geldes, das sie „nach Hause“ schicken konnten, nahmen sie das – unzufrieden aber doch – in Kauf. Die österreichischen Institutionen verfolgten dabei verschiedene Strategien: während sich die Wirtschaftskammer die Hände rieb und über die billigen investitionslosen Arbeitskräfte jubelte, die sich so leicht ausbeuten ließen, verfolgte und verfolgt der ÖGB – mit schlechtem Gewissen, aber umso verbissener – die Strategie des Ausschlusses in der Hoffnung, dass diese Störenfriede einmal „nach Hause“ gehen würden. Aber wie gesagt, für die MigrantInnen selbst waren die Grenzen offen und sie konnten relativ leicht gehen und kommen, nachdem sie einmal von den Anwerbungsbüros des Arbeitsamtes in den Ursprungsländern den grundsätzlichen Zugang bekommen hatten. In den siebziger Jahren veränderte sich der politische Kurs: ab 1973 propagierten die Sozialpartner und die ihnen hörigen Großparteien auf der gesetzlichen Ebene einen „Ausländerstopp“. Dieser Kurs führte zum gesetzlichen Urgestein des Rassismus in Österreich, zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, das während der Alleinregierungszeit der Sozialdemokratischen Partei Österreichs geschaffen wurde und damals wie heute für einen krassen Ausschluss der MigrantInnen aus dem Arbeitsmarkt stand und steht. In diesem Gesetz sind alle Paragraphen beinhaltet, die bis heute dazu führen, dass die MigrantInnen ein Teil des niedrigsten Arbeitsmarktsegments geblieben sind. Ein Versuch, dieses Gesetz Anfang der neunziger Jahre in ein Niederlassungsgesetz umzuwandeln, scheiterte aufgrund des Widerstandes des Österreichischen

Gewerkschaftsbunds. Heute fordert die Integrationskonferenz (die größte Organisationseinheit der MigrantInnen in Wien, in der 130 migrantische Vereine zusammenarbeiten) die Abschaffung dieses Gesetzes.

In den neunziger Jahren können wir ein interessantes Phänomen der Berufung auf „Integration“ beobachten. Alle sogenannten NGOs, alle staatlichen Stellen und andere verstanden und beschrieben plötzlich ihre Aufgabe mit dem Verb „integrieren“. Es entstanden Fonds und Häuser, die dieser Aufgabe dienen. An einer Definition aber, was dieser Begriff bedeuten soll, mangelt es noch bis heute.

Integration in Österreich

In dieser Zeit tradierten viele das Begriffspaar Integration versus Assimilation. Integration ist nicht Assimilation, und wenn Assimilation eine totale Aufgabe des mitgebrachten kulturellen Selbstverständnisses ist, bedeutet die Integration vice versa die Beibehaltung dieses Selbstverständnisses. Verstanden? Die meisten Menschen haben diese Frage schon längst mit ja beantwortet. Und tatsächlich scheint das Integrationsmodell auf den ersten Blick etwas Fortschrittliches zu beinhalten. Ist es aber nicht so, dass die, die assimilieren, auch integrieren und das auch mit den gleichen Mitteln, nämlich mit dem Versuch, einer rassistischen Gesetzgebung eine nationalistische und paternalistische Betreuungs- und Hilfsarbeit entgegenzustellen. Das alles, damit die Menschen unterdrückt werden, aber halt nicht so krass, damit sie ihre, von den Gesetzen zugeordnete Rolle weiterhin weniger unzufrieden erledigen können. Aber es versteckt sich noch etwas anderes dahinter: die kulturelle Überlegenheit der Integrierer. Denn Integration in Österreich heißt vor allem eine Behandlung der kulturellen Aspekte der MigrantInnen. Es gibt Menschen, die schauen, dass die MigrantInnen in einen Prozess reinkommen, und wenn sie dort rauskommen, dann sollen sie vergleichsweise mit ÖsterreicherInnen integriert anschauen. Heißt: sie sollen ähnlich handeln wie ihrer IntegriererInnen. Die zum Integrieren freigegeben sind, sollen wie diejenigen ausschauen, die integrieren, nämlich StaatsbürgerInnen, die

ihre *diferenzia* spezifika aufgegeben haben. Wer bestimmt aber die Bedingungen der Möglichkeit einer Integration? Die herrschende Gruppe selbstverständlich. Genau diese Gruppe ist diejenige, die sich tolerant (oder auch nicht) zeigen kann. Die MigrantInnen haben diese Wahlmöglichkeit nicht, ihre ist, sich den vorgegebenen kulturellen Kodes zu unterwerfen. Niemand fragt sie nach Toleranz, mehr noch, von ihnen wird keine Toleranz erwartet, denn sie haben keine Wahlmöglichkeit. So wird das Muster der Unterdrückung aus der Sphäre der Arbeit in diejenige der Kultur übertragen. Und so kommen wir zu den selbstbemitleidenden Aussagen der herrschenden Kultur, die sich selbst durch die Begriffe „Leitkultur“ in Deutschland und „Kulturkreis“ und „Überfremdung“ in Österreich zu Opfern stilisiert. Denn die bösen Kopftuchträgerinnen gehören ein für alle Mal dorthin, woher sie gekommen sind. Die Gesetze aber, auf die wird vergessen. Während der neunziger Jahre diskutierte die Öffentlichkeit über Kultur, während die GesetzgeberInnen, die Koalition zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Volkspartei, und die Sozialpartner die Rassismusschraube weiter und weiter fast bis zur Unerträglichkeit drehten³. Damit schienen alle zufrieden zu sein, nur die MigrantInnen hat niemand nach ihrer Meinung gefragt. Ist das verwunderlich? Nein, denn sie können doch nichts zur Integration sagen, wenn sie diejenigen sind, die integriert gehören, die „Experten“, das sind die Anderen, die herrschende Gruppe halt. Genau das ist der Punkt: Die Konzentration auf die Integration hat die Ungleichheit verstärkt, weil die MigrantInnen von diversen HelferInnen objektiviert wurden, weil die Hauptproblematik nicht mehr auf der Ebene der Gesetze – wo es um Gleichheit geht – ausgehandelt wurde, sondern auf irgendeiner diffusen Ebene der Kultur, wo die herrschende Gruppe ein Definitions- und Handlungsrecht besitzt. Die MigrantInnen haben in diesem System nur eine Rolle zugeordnet bekommen: diejenige der Ja-Sager. Sie wurden als eine bedrohliche ethnische Gruppe markiert, ihnen wird kein Anspruch auf Gleichberechtigung zugesprochen, sondern einer auf kulturelle Machtübernahme, und dem muss das herrschende System – das sich hier plötzlich als bedroht präsentiert – etwas entgegensetzen. Nämlich Toleranz, wo es möglich ist,

wo nicht, dann Repression und wenn das auch nicht hilft, dann Totschlag, wie die Fälle von Markus Omofuma und drei anderen Menschen in den letzten Jahren (ohne Konsequenzen für die Polizisten) eindrucksvoll zeigen.

Der Fehlschluss der Integrationsbemühungen in Österreich liegt darin, dass die Mitglieder der herrschenden Gruppe sich als tolerant, weltoffen usw. gebärden können und gleichzeitig die Tatsache außer Acht lassen, dass diese Sicht nur in einem rassistischen System möglich ist. Solange die IntegriererInnen den Rassismus einerseits mit Freundlichkeit und andererseits mit Courage bekämpfen wollen, bleiben sie die treuen DienerInnen des Systems selbst. Antirassismus heißt nicht kuscheln und lieb zueinander sein, sondern allein und einzig die Forderung nach gleichen Rechten für alle, hier und überall.

Im Folgenden werde ich die Bereiche Wohnwesen, Arbeitsmarkt und Medien kurz skizzieren, um das Ausmaß der Verbreitung des Rassismus in der österreichischen Gesellschaft näher zu beleuchten.

Statistische Struktur Österreichs

Österreich hat ca. 8 Millionen Einwohner, von denen ca. 10 Prozent MigrantInnen sind, hauptsächlich aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Türkei. Die meisten MigrantInnen leben in den großen Städten, wo sie zwischen 10 und 20 Prozent der BewohnerInnen ausmachen. Ihre Lebenserfahrung ist seit 40 Jahren durch Ausgrenzung, Einschüchterung und Aggression des Aufnahmelandes geprägt. Die Ausgrenzungen finden sich – begründet in der sogenannten Ausländergesetzgebung – in allen sozialen Sphären. Für die Einschüchterung sorgt vor allem die Tatsache, dass für die MigrantInnen keine zivile Behörde, sondern die Bundespolizei zuständig ist, und die jederzeit mögliche Abschiebung, wenn diese Behörde entscheidet, dass die „öffentliche Ruhe und Ordnung“ in Gefahr ist. Für die Aggressionen sorgen die Menschen auf der Straße, denen die MigrantInnen nichts entgegensetzen können, weil für sie andere, restriktivere Gesetze gelten als für die StaatsbürgerInnen.

Arbeitsmarkt

Der Bereich Arbeitswesen ist für MigrantInnen dominiert durch das „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ von 1975, das eine ähnliche Konstruktion aufweist wie das „Inländerschutzgesetz“ aus dem Jahr 1926. Wie der Name des ersten Gesetzes sagt, geht es vor allem um den Schutz der InländerInnen und damit automatisch – was natürlich nirgendwo gesagt wird – um die rassistische Diskriminierung der Nicht-InländerInnen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ die MigrantInnen auf pures Arbeitspotential reduziert, das die Behörde je nach Bedarf der Wirtschaft im Arbeitsmarkt einschließen oder ausschließen kann. Das zentrale Element des Gesetzes sind die Bewilligungsarten, deren unübersehbare Tendenz die Erhaltung der Instabilität der Arbeitsverhältnisse darstellt. Die MigrantInnen sollen als Manövrierpotential, als leicht veränderbare Größe dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es gibt in Österreich keine unbefristete Arbeitsbewilligung. Den sogenannten „Befreiungsschein“, die höchste Stufe der Arbeitsbewilligungen, erlangen die MigrantInnen nach fünf Jahren Arbeit für die Dauer von fünf Jahren und können ihn jederzeit wieder verlieren.

Unter anderem regelt das „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ im §8 (2)⁴, dass die MigrantInnen als erste entlassen werden müssen, wenn es zur „Verringerung der Anzahl der Arbeitskräfte“ in einem Betrieb kommt.

Noch eine Pikanterie am Rande: Als erste Stufe der Arbeitsbewilligungen gilt die Beschäftigungsbewilligung. Diese wird nicht den MigrantInnen selbst erteilt, sondern dem Arbeitgeber. Die eine Tatsache ist, dass solche Arten von Abhängigkeiten zu legalen Sklavenverhältnissen führt, weil diejenigen, die entlassen werden, wieder von vorn anfangen müssen und das heißt Warten auf Kontingente, Firma suchen, unzählige Ablehnungen in Kauf nehmen usw. Neben dieser, für viele unüberwindlichen Schikane kostet diese Bewilligung, die der Arbeitgeber beantragt, bekommt und bezahlt, dem Arbeitgeber 280 öS,-. Und zum Vergleich dazu: die nächste Stufe der Bewilligung, welche der Migrant selber, nach einem Jahr Abhängigkeitsverhältnis und Ausbeutung beantragen kann, kostet ca. 1800,- öS, also das Sie-

benfache von dem, was der Arbeitgeber zahlt. Solche und ähnliche Aufzählungen lassen sich ins Unendliche fortsetzen und würden den Rahmen dieses Textes sprengen.

Insgesamt lässt sich aber sagen, dass das Ausländerbeschäftigungsgesetz der Grundstein des Rassismus in Österreich ist, auch deswegen, weil mit der Möglichkeit, einer Lohnarbeit nachzugehen, alle anderen Lebensbereiche engstens verbunden sind.

Wohnungswesen

Die MigrantInnen in Österreich sind auf den Althausbestand angewiesen, weil die Genossenschafts- und Eigentumswohnungen für sie – dort wo sie diese bekommen oder kaufen können – unerschwinglich sind und weil sich die Sozialdemokratische Partei bis heute wehrt, den kommunalen Wohnbau, die sogenannten Gemeindewohnungen auch für die MigrantInnen zugänglich zu machen. Die MigrantInnen zahlen ca. 15 % mehr Miete als ÖsterreicherInnen, sie sind kurzfristiger kündbar und müssen durchschnittlich alle 2,2 Jahre⁵ umziehen. Das alles ist nur die rechtliche Ebene. Was die Vorstellungen der Bevölkerung betrifft, finden wir die Meinung sehr weit verbreitet, dass die MigrantInnen eine ständige Bedrohung darstellen und dass deswegen besonders aufgepasst werden muss, wem eine Wohnung vermietet wird. Die Diskriminierung findet auch direkt statt, indem zum Beispiel in den Wohnungsannoncen „Keine Ausländer“ steht. 1995 führte die Israelitische Kultusgemeinde eine Umfrage durch, in der nachgewiesen wurde, dass 49 % der ÖsterreicherInnen keine „Zigeuner“, 44 % keine SerbInnen und 42 % keine TürkInnen als NachbarInnen haben wollen⁶.

Medien

Die MigrantInnen haben bis jetzt kein Recht auf Teilhabe an den öffentlichen Medien. Die Tatsache der Menschenrechte auf Information in der Muttersprache, was Radio, Fernsehen und Zeitungen betrifft, möchte ich angesichts der unüberwindlichen Hürden, die jene, die diese Forderungen stellen, überbrücken müssen, nur erwähnen. Die Medien berichten über MigrantIn-

nen nur als Kriminelle oder „kulturelle Bereicherungen“, eine Normalität des Alltags dieser Gruppe wird nicht wahrgenommen. Der ORF hat für ca. 800.000 Menschen eine halbe Stunde wöchentlich am Sonntag zwischen 13.30 und 14.00 Uhr unter dem Titel „Heimat, fremde Heimat“ reserviert. Die grundsätzliche Frage, was das Radio betrifft ist z.B., warum 18% der Wiener Bevölkerung kein muttersprachliche Sendungen wollen, wenn es einen – sehr berechtigten – Radiosender in englischer Sprache gibt? Auch diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

Österreichischer Rassismus/Zusammenfassung

„Der Rassismus ist eine Ideologie, eine Struktur und ein Prozess, mittels derer bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertigere „Rassen“ oder ethnische Gruppen angesehen werden.“⁷ So definiert Philomena Essed den modernen Rassismus. Die durch Rassismus aufgebauten Unterschiede dienen dann als Erklärung dafür, dass die Mitglieder bestimmter Gruppierungen, so zum Beispiel die MigrantInnen in Österreich, vom Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausgeschlossen werden.

In Wien vor allem, aber nicht nur da, gehört zu den materiellen Ressourcen der freie Zugang zu Gemeindewohnungen. Die nicht-materiellen Ressourcen wären die Partizipationsmöglichkeiten, angefangen vom passiven Wahlrecht für die Österreichische Hochschülerschaft, das passive Betriebsratwahlrecht, passives Wahlrecht für die Arbeiterkammer, über das kommunale und Bundeswahlrecht, bis zur freien Teilnahme an Volksbefragungen, die Möglichkeit, sich politisch zu organisieren usw.

Rassismus in Österreich ist charakterisiert durch den Gruppenkonflikt hinsichtlich kultureller und materieller Ressourcen. Kulturelle Ressourcen sind die in letzter Zeit oft wiederholte Wendung: „österreichischer Kulturkreis“.

Rassismus in Österreich ist nicht eine individuelle Eigenschaft, wie oft wiederholt wird. Es ist nicht so sehr von Bedeutung, dass die MigrantInnen vom Stammtischpublikum angepöbelt werden,

aber dass rassistische Praktiken und Ideologien durch Rassismus in sozialen und in kulturellen Beziehungen ihre volle Wirkung entfalten können, dem gilt es etwas entgegenzusetzen.

Schlussfolgerung

Der Antirassismus sollte sich dem Rassismus als ein strukturelles Phänomen entgegensetzen und versuchen, ausgehend von den konkreten ortsspezifischen Gegebenheiten und Machtverhältnissen die ethnisch spezifizierten Ungleichheiten in ökonomischen und politischen Institutionen in Österreich aufzuzeigen und auf deren Veränderung hinzuwirken.

Strukturelles Phänomen heißt, dass die Ungleichheiten dort aufgespürt gehören, wo sie installiert werden und mittels politischer Mittel darauf hingearbeitet werden muss, sie zur Gleichheit umzuwandeln. Es ist nichts mehr und nichts weniger als der Begriff der Egalité, dem hier gefolgt wird. Diese spezifische Ungleichheit ist im Bereich des Wohnwesens, des Arbeitsmarkts, der Schule, der Verwaltung, der Kultur usw. zu finden. Dort sind die Ungleichheiten installiert und dort reproduziert sie die herrschende Gruppe. Genau bei diesen Ungleichheiten muss ange setzt und eine Änderung verlangt werden, wenn die österreichische Gesellschaft ein Interesse daran hat, den Rassismus zu bekämpfen.

Weiterführende Literatur

- Althaller/Hohenwarter: Torschluss. Wanderbewegungen und Politik in Europa, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1992.
- Bauböck/Baumgartner/Perchinik/Pinter: ... und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1988.
- Bratc, Ljubomir: Soziopolitische Organisationen der MigrantInnen in Österreich, In: Kurswechsel 01/2000, S6-20.
- Hall, Stuart: Ideologie, Kultur, Rassismus, Argument, Berlin, 2000.
- Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität, Argument, Berlin 2000.
- Institut für Migrations- und Rassismusforschung e.V.: Rassismus und Migration in Europa, Argument, Berlin, 1992.
- Kein Nghi Ha: Ethnizität und Migration, Westfälisches Dampfboot, Münster, 1999.

Broschüren

- Wiener Integrationsfonds: MigrantInnen in Wien. Daten, Fakten, Recht, Report 1999.
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen: Die rechtliche Stellung von Ausländern in Österreich. (wird laufend aktualisiert)

Zeitschriften

- Die Brücke, Forum für antirassistische Politik und Kultur
- Die Bunte (Zeitung)
- Asylkoordination aktuell

Home Pages

- <http://www.no.racism.net>
- www.topone.at/tschuschenpower.htm
- <http://www.kanak-attak.de/>
- <http://www.migrant.at/migrant.htm>
- <http://www.migration.cc/>

E-mail Tageszeitung und unabhängige Nachrichtendienst

- widerst@nd-MUND (gratis zu beziehen: von der einzutragenden Adresse aus ein mail schicken an:analle-admin@no-racism.net mit folgendem Text: subscribe no-racism)

Anmerkungen

- 1 Die Raab - Olah -Vereinbarung wurde am 18.09.1961 unterschrieben und beinhaltet unter anderem den Beschluss, 47.000 sogenannte "GastarbeiterInnen" nach Österreich zuzulassen.
- 2 Das diese chauvinistische Einstellung auch einen Nationalismus beinhaltet, zeigt in letzter Zeit der Schulterchluss zwischen ÖGB und Freiheitlicher Partei Österreichs bezüglich der Aufnahme der osteuropäischen Länder in die Europäische Union.
- 3 Darum haben wir jetzt in Österreich die paradoxe Situation, wo sich eine rechtsrassistische Regierung, weil die Wirtschaft neue billige Arbeitskräfte braucht, in der Migrationspolitik liberal zeigen kann.
- 4 ARD: Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG, 6. Auflage, Stand BGBl I 1997/78 ab 01.04.1998, S50.
- 5 Michel John/ Albert Lichtblau: Assimilation und Integration der Arbeitsmigrantinnen in Wien, In: Bauböck/Baumgartner/Perchinik/Pinter: ... und raus bist du!, Ethnische Minderheiten in der Sozialpolitik, Verl. Für Gesellschaftskritik, Wien 1988, S244.
- 6 Die Presse 29.04.1995, S6
- 7 Philomena Essed: Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden. In: Rassismus und Migration in Europa, Argument 1992, S 375.

Andreas Pecha

Licht und Schatten: Friedensbewegung im Rückblick

Eine Würdigung der letzten Jahre

Ich habe mir erlaubt, einen kritisch-würdigenden Rückblick auf die Arbeit der Friedensbewegung, auf Kampagnen, auf gemeinsame Initiativen, auf langfristige Themen, sowie auch auf die Erfolge und die sogenannten „Misserfolge“ mit Jahreswechsel 1995/1996 beginnen zu lassen. Denn im ersten Quartal 96 wurde die BürgerInneninitiative für ein Verbot von Anti-Personenminen (APM) durch ein österreichisches Verbotsgesetz vorgestellt. Die Vorarbeit zur BürgerInneninitiative stand am Anfang einer der erfolgreichsten Kampagnen, in denen die Friedensbewegung eine wichtige Rolle spielte: der „Österreichischen Kampagne gegen Personenminen“. Es war nicht nur möglich, in dieser Kampagne rund 60 Organisationen und auch einige prominente UnterstützerInnen zu versammeln, die Kampagne erreichte es auch durch ihre zahlreichen Aktivitäten (BürgerInneninitiative, Infostand, Flugblattverteilung, Minenausstellung, symbolischer Schuhberg), dass Anti-Personenminen in Österreich per Gesetz (mit 1. Jänner 1997) in umfassender Weise verboten sind. Die Mitwirkung in der APM-Kampagne war aber nur eine der – tatsächlich vielfältigen – Aufgaben der Friedensbewegung. Die langfristigen, man ist versucht zu sagen „alten“ Ziele der Bewegung, konventionelle und v.a. atomare Abrüstung, sind lange nicht erreicht und stellen sich als Aufgaben immer wieder neu – jüngst in der Form des NMD-Programms der USA (d.i. George W. Bushs Raketenabwehrwahn). In der Sicherheitspolitik ist die Friedensbewegung gefordert, Antworten auf die Fragen nach dem Sinn und der Aufrechterhaltung der österreichischen Neutralität in Europa zu geben. Die Neutralitätsbewegung, die vom Büro der Friedensbewegung für Wien und Umgebung koordiniert wird, versucht den allgegenwärtigen Militarisierungstendenzen in der Europäischen Union Alternati-

ven entgegenzusetzen: für eine aktive Neutralitäts- und Friedenspolitik Österreichs, durchaus im Sinne von Zusammenarbeit mit anderen neutralen und paktfreien Staaten. Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien war und ist ebenso Thema der Analyse und des Protests wie Expertisen zu Fragen der Entwicklung der NATO (Stichwort: Neue Weltordnung) und ihrer neuen Doktrin. Wichtig ist auch im nationalen Bereich die Kritik zur neuen Sicherheitsdoktrin für Österreich, zum Bundesheer, etc. Eine der internationalen Kampagnen, für die vom Österreichischen Friedensrat jüngst die Initiative ergriffen wurde, ist die zur Durchsetzung einer kernwaffenfreien Zone in Europa (NWFZE Kampagne).

Erfolg Anti-Personenminen-Kampagne

Ein Bundesgesetz zum Verbot von Erzeugung, Lagerung, Beschaffung, Einsatz, Handel, Aus-, Ein- und Durchfuhr von APM verlangte die BürgerInneninitiative, die im März 96 mehr als 3.000 Unterschriften an den Präsidenten des Nationalrates, Heinz Fischer persönlich übergab. (Bis zum Herbst des Jahres kamen 18.000 zustande). Ein Initiativantrag für ein APM-Verbotsgesetz war von Abgeordneten der Regierungsparteien, SPÖ und ÖVP, bereits in der vorigen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nun (Frühjahr 1996) neuerlich aufgegriffen worden. Das Österreichische Rote Kreuz, nicht in der Kampagne tätig, aber ihr nahestehend, hatte einen eigenen Entwurf geschrieben – der bei weitem umfangreicher war – und dieser wurde nun die Vorlage der Kampagne. Durch die Lobbyarbeit der Mitglieder der Kampagne (Briefe an die Abgeordneten, persönliche Aussprachen, etc.) konnte der Text nach und nach verbessert werden, und im Dezember 1996 wurde das Gesetz vom Nationalrat verabschiedet. Es trat mit 1. Jänner 1997 in Kraft. Dass ein Abrüstungsgesetz so rasch beraten und beschlossen werden konnte, ist auch ein Verdienst der öffentlichen Arbeit der Österreichischen Kampagne gegen Personenminen. Die Kampagne hatte auch internationales Ansehen: Österreich ist das erste Land mit einem unbefristeten Verbotsgesetz (Belgien besitzt eines mit Befristung). Im sog. Ottawa-Prozess zur Erreichung eines internationalen Verbotvetrages

spielte die damalige Außenamtsdiplomatie eine wichtige und v.a. von einzelnen Persönlichkeiten getragene erfolgreiche Rolle. Über die ICBL, die „Internationale Kampagne zur Ächtung der Landminen“ war unsere Initiative auch in das internationale Lobbying und Geschehen zum Zustandekommen des Ottawa-Vertrags zum umfassenden Verbot der APM eingebunden. 1997 erhielt die Internationale Kampagne – stellvertretend für sie die damalige Koordinatorin, die Amerikanerin Jody Williams – den Friedensnobelpreis. Der Ottawa-Vertrag ist heute in Kraft, er ist einer der am raschesten in Kraft getretenen internationalen Abrüstungsverträge und bewährt sich auch in den internationalen Beziehungen sehr gut – allerdings: die großen Minenproduzenten, USA, Russland, China, u.a. sind (noch) nicht Mitglieder des Vertrags.

Sicherheitspolitik – EU – Neutralität: Ein garstig Lied wird hier gesungen

Die Schritte zur Liquidierung der immerwährenden Neutralität Österreichs gehen seit Jahren munter weiter, die Salamitaktik ist das Prinzip. Und man mache sich nichts vor, die rot-schwarzen Regierungen haben eine Reihe von Scheiben bereits genüsslich abgeschnitten, die „neue“ blau-schwarze Regierung hat in ihrem Programm vielleicht eine Erhöhung der Schlagzahl zur Abschaffung angedroht bzw. mehr „Klartext“ hineingeschrieben. 1996 wurde versucht, eine Neutralitätsbewegung ins Leben zu rufen, einen Kreis von Initiativen und Gruppen aus den verschiedensten gesellschaftspolitischen Bereichen zu versammeln, der den Erhalt und vor allem die Weiterentwicklung bzw. Wiedergewinnung einer aktiven Neutralitätspolitik Österreichs anstrebt und auch als europäische Friedenspolitik gesehen werden kann. So schlossen sich schließlich unter dem Motto „Für Frieden und Solidarität durch Neutralität“ etwa 80 Gruppen zusammen, der Start zur Aktion erfolgte von der Linzer Friedenswerkstatt aus. Anstoß war international gesehen natürlich auch die Regierungskonferenz der EU in Turin, die die Linien für die Militarisierung vorgab, die dann in den Amsterdamer Vertrag (1998) mündeten. Auch das Regierungsprogramm von Rot-Schwarz, in dem die Neutralität nicht mehr erwähnt wurde, war

ein Ausgangspunkt. Es folgten Aktivitäten der Österreichischen Neutralitätsbewegung, Demos, Flugblattaktionen, Konferenzen, Aufrufe, Inserate in Zeitungen, Artikel und die Herstellung eines „N-Objektes“ (das ist eine überdimensionierte Salami mit abgeschnittener Scheibe, die symbolträchtig bei vielen Veranstaltungen eingesetzt worden ist) samt seiner Vorstellung bei der „Ersten Versammlung für Neutralität“ am 24. Mai 97 am Ring in Wien. Immer wieder veröffentlichte die Neutralitäts- wie auch die Friedensbewegung Analysen und Artikel zum Thema der fortschreitenden Militarisierung der EU, so etwa gegen die Aufnahme der Petersberg-Aufgaben in den EU-Vertrag von Amsterdam (das sind Festlegungen von militärischen Aufgaben der WEU, vom bekannten Peace-Keeping bis zu Kampfeinsätzen zur Friedenserzwingung). Österreich ratifizierte den Amsterdamer Vertrag, der dies beinhaltet und so eigentlich nicht vereinbar mit der österreichischen Verfassung (Neutralitätsgesetz) ist. Doch wie schon oben gesagt, der Schritte zur Aushöhlung der Verfassungswirklichkeit sind genug getan worden, sodass heute der Verteidigungsminister bzw. die Außenministerin locker von der Bündnisfreiheit Österreichs sprechen kann: Österreich sei nicht mehr neutral, sondern eben bündnisfrei. Die immerwährende Neutralität Österreichs ist immer noch eine Verfassungswirklichkeit, die Frage ist aber: Wie bekommt man sie in die politische Wirklichkeit österreichischer Außen-, Sicherheits- und „Friedens“politik zurück?

Zur Zeit beschäftigt sich die Neutralitätsbewegung mit einer Petition an den Nationalrat gegen den Artikel 23f Bundesverfassung (ein Artikel, der gleichzeitig mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags 1998 aufgenommen wurde und eine Art von Kriegsermächtigung enthält, d.h. Entscheidungen über die Teilnahme Österreichs an Kampfeinsätzen treffen Bundeskanzler und Außenminister). Dieser Artikel ist äußerst bedenklich, denn er überträgt die Entscheidung zu Kampfeinsätzen auf zwei Personen, ohne Rücksicht auf parlamentarische Behandlung und die in der Verfassung festgeschriebene Neutralität. Aber das alles hatte und hat Methode, denn man will das Volk – außer in Sonntagsreden beschworen – ja nicht zur Abschaffung der Neutralität befragen, denn seit Jahren existiert eine satte Zweidrittelmehr-

heit für Neutralität und gegen einen Bündnisbeitritt – und das ist unangenehm.

Nun sollte man sich aber auch keinen Illusionen über die Wirksamkeit der Neutralitätsbewegung hingeben. Auf der Habenseite der Bewegung steht sicher, dass es einen Kreis von „schnellen Reaktionskräften“ aus dem Bereich der Friedens-, Sozial-, Neutralitätsbewegten und -initiativen gibt, der im Falle des Falles auch öffentlich auftritt. Allerdings muss man erkennen, dass eine öffentliche Mobilisierung im Sinne einer Sensibilisierung für die Themen „Neutralität und Europäische Sicherheitsfrage“ nicht gelungen ist oder bestenfalls nur im Ansatz. Mag sein, dass wir die Mehrheit der Bevölkerung hinter uns haben, mobilisieren und ausdrücken vermag sich das nicht. Die Gründe dafür sind vielfältig: m.E. hat es die SPÖ geschafft, die Frage der Europäischen Sicherheit auf die EU zu „reduzieren“, nicht die NATO ins Spiel zu bringen und damit die Europäische Variante eines Militärbündnisses geschaffen, die ja „so schlimm wie die von den Amis geführte NATO nicht sein wird“. Man hat es verstanden, die Menschen ruhig zu stellen, die offensichtliche Militarisierung der EU nicht zu hinterfragen. Die Neutralität Österreichs auf der anderen Seite wird als „gegeben“ betrachtet, es scheint keinen Grund für vermehrte Aufmerksamkeit gegenüber den Abschaffern zu geben, und so erscheint dann die öffentliche Beteiligung an Aktionen der Neutralitätsbewegung endenwollend. Dies zu durchbrechen, Bewusstsein zu schaffen, Aufmerksamkeit gegenüber den Strategien der herrschenden Politik, ist nicht gelungen, unsere Gegenmedien können das auch kaum leisten. Hier ist wieder einmal – wie so oft – der lange Atem der Bewegung gefordert.

Eine Welt ohne Atomwaffen?

Zu einem der langfristigen – den sogenannten alten – Zielen der Friedensbewegungen gehören natürlich die Abrüstung, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die friedliche Gestaltung der internationalen Beziehungen usw. Großen Raum nehmen hier die Bemühungen zur Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, v.a. der Atomwaffen ein.

Es ist nicht zu verhehlen, dass es in diesem Bereich auch zu einer Reihe von Fortschritten gekommen ist. Der SALT II Vertrag zur Begrenzung von Trägermitteln und Kernwaffen wurde 2000 von der russischen Duma ratifiziert (der amerikanische Senat hatte dies bereits erledigt) und der umfassende Teststoppvertrag wurde ausverhandelt und zur Unterzeichnung aufgelegt. Allerdings kann der Vertrag erst wirksam werden, wenn 44 namentlich angeführte Staaten ihn ratifiziert haben, und das wird doch noch länger dauern, trotz aller internationalen Bemühungen und Konferenzen zur Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses. Fakt ist, dass ein Atomtestmoratorium eingeführt ist und keine Kernexplosionstests mehr stattfinden. Auch diese Abrüstungs- bzw. Kontrollverträge sind sehr wohl unter dem Druck öffentlicher Meinung zustande gekommen. Zur Zeit allerdings unterläuft die neue amerikanische Administration Bush jr. viele Abrüstungs- bzw. Kontrollverträge mit ihrem Bestehen auf dem nationalen Raketenabwehrprogramm: denn selbst wenn es sich technisch nie verwirklichen lassen wird, wie manche meinen, wird der Schaden in den internationalen Beziehungen, den die Androhungen der Aufkündigung von Verträgen (wie dem ABM-Vertrag, dem Begrenzungsvertrag für die Raketenabwehr auf ein System für die USA und Russland, aus 1972) groß sein. Misstrauen und Aufrüstungsprogramme gegenüber einer sich als imperialistische Weltmacht aufspielenden USA sind als Folge durchaus wahrscheinlich.

Eine der erfolgreichen Kampagnen der Friedensbewegungen war die zur Schaffung nuklearwaffenfreier Zonen. Viele Organisationen, so auch z.B. IPPNW, die Internationale Ärztevereinigung zur Verhinderung eines Atomkrieges, haben sich dafür eingesetzt, atomwaffenfreie Korridore, atomwaffenfreie Zonen zu schaffen, die international anerkannt und von den Atommächten bestätigt werden, um die Gefahren des atomaren Wettrüstens, der Weiterverbreitung von Atomwaffen und natürlich der Installation und Aufstellung dieser Waffen (Bedrohung) zu unterbinden. Mit diversen Übereinkommen ist die südliche Hemisphäre heute eine solche Zone, der Norden kann davon nur träumen, denn hier versammeln sich die fünf Atommächte. Doch wir wollen nicht länger warten, der Österreichische Friedensrat hat unlängst eine internationale Kampagne (mit zehn anderen europäi-

schen Organisationen) zur Schaffung einer Kernwaffenfreien Zone Europa gestartet. Ziel ist die Behandlung dieses Themas auf der ParlamentarierInnenkonferenz der OSZE (Juli 2001, Paris)

Einschub: Die BürgerInneninitiative für ein Atom-Waffen-Freies Österreich.

Diese Initiative stellte an den Nationalrat das Ersuchen, zur Bekräftigung des atomwaffenfreien Status Österreichs ein Bundesverfassungsgesetz zu erlassen, das diesen Status umfassend festschreibt (wie bereits auch im Staatsvertrag 1955 festgelegt). Hintergrund der Initiative ist natürlich auch – über die Abrüstungsbemühungen hinaus –, dass die NATO als hochgerüstetes Bündnis jederzeit über ein riesiges Arsenal an Atomwaffen verfügt und diese auch in neuen Beitrittsländern im Falle des Falles stationieren wird. So wird Österreich, sollte es je NATO Mitglied werden, auch eine allfällige Stationierung nicht verhindern können. So sollte zumindest eine künftige Festlegung jeder Regierung stattfinden. Zu Beginn des Jahres 1999 startete die Sammlung von Unterstützungen, im Juni wurde die Initiative im Parlament eingereicht, im Juli 1999 beschloss der Nationalrat ein Gesetz, das dem entsprach. Wir wollen diese Initiative unter die Erfolge verbuchen, wenngleich auch das Gesetz eine Novellierung des 1978 beschlossenen Bundesverfassungsgesetzes zum Verbot der Nutzung von Kernenergie in Österreich (Stichwort: Zwentendorf) ist. Dennoch: es ist per Verfassung nun festgeschrieben, dass Österreich umfassend Kernwaffen ablehnt!

Schlussfolgerungen

Ich meine, man kann feststellen, dass die Friedensbewegung eine politische Größe in diesem Land ist. Sie hat ein Ansehen, eine Bedeutung und Kompetenz in vielen Fragen. Sicher ist „der Erfolg“ eine schwierige Messgröße, die Veränderung von gesellschaftlichen Zuständen ist eine schwere Aufgabe und keine eines angesagten Datums. Und wie schwierig es ist, gegen den Mainstream zu agieren, zeigte der NATO-Krieg gegen Jugoslawien (März bis Juli 1999) deutlich: Viele Menschen nahmen den völkerrechts-

widrigen Krieg als eine gelungene Polizeiaktion wahr, aufgrund der Desinformation und der Lügen, die PolitikerInnen und Medien – v.a. deutsche, im Gefolge aber auch brav österreichische – ihnen vorsetzten. Stimmen, die dem widersprachen, wurden nur leise wahrgenommen, lauter allerdings dann, als die „Aktion“ zu lange andauerte und immer deutlicher als Krieg sichtbar wurde. In vielen Ländern bildete sich gegen die führenden PolitikerInnen der NATO-Staaten, die dem Krieg „Legitimation“ verschaffen wollten bzw. gegen die willfährigen UnterstützerInnen der Kriegspolitik der NATO (wie eben auch führende österreichische) eine „Tribunal-Bewegung“, die die PolitikerInnen umfassend der Kriegsverbrechen anklagte und „Verhandlungen“ führte. Auch in Wien, unter Mitorganisation der Friedensbewegung, fand ein solches Tribunal gegen die Bundesregierung statt, auf dem die verschiedensten Aspekte der Unterstützung beleuchtet und juristisch wie politisch bewertet wurden. Die Ergebnisse der Tribunale mündeten europäischerseits in die Zusammenfassung der Europäischen Tribunale in Berlin und wurden international von Ramsey Clark, dem ehemaligen Justizminister der USA, gesammelt. Eine Anklageerhebung vor dem Jugoslawientribunal in Den Haag kam nicht zustande bzw. sie wurde nicht zugelassen. Dennoch war es wichtig, dass wir darüber berichteten und auch die PolitikerInnen mit diesem Ereignis konfrontierten. Von der Presse wurde es ja weitgehend totgeschwiegen.

Gegenöffentlichkeit herstellen, Alternativen aufzeigen, Artikel schreiben und Medien informieren, das alles gehört zur Friedensarbeit. Es ist eine bunte und lohnende Arbeit, auch wenn die Schwierigkeiten nicht zu übersehen sind: zu wenige aktive Menschen und Unterstützung, immer schnellerer Informationsfluss durch die neuen Medien wie Internet und E-mail – das ist sowohl als Vor- und wie auch als Nachteil zu sehen – oft und oft das Verschweigen bzw. Verweigern der Themen durch die Medien (wobei auch Schuld auf Seiten der Bewegung liegt). Zu allem Überfluss, wobei von diesem nicht die Rede sein kann, besteht die leidige Frage der Finanzierung von Friedensarbeit, leider eine sehr problematische. Trotz alledem: Es gibt unzweifelhaft „Erfolge“ der Friedensbewegung, die zum Weitermachen ermutigen, Kleinmut, ist nicht erlaubt.

Peter Schmidt

Friedenserziehung und Medien

Seminarberichte

Im Rahmen der „Politischen Bildung – Medienerziehung“ am Pädagogischen Institut Wien wird seit Herbst 2000 unter dem Titel „Infoplattform Medienkritik“ eine Seminarreihe zu aktuellen Themen der Zeitgeschichte/Friedenserziehung geführt, die besonders in der 8. Schulstufe und den Maturaklassen für GeschichtslehrerInnen wichtig sind. Sie will u.a. fundierte Informationen bieten und Fragen beantworten helfen, die jenseits der oft unbefriedigenden Krisen- und Kriegsberichterstattung der Medien liegen.

Ich leite diese Seminare und möchte im folgenden Beitrag Beispiele für deren Inhalte bringen.

Seit fast 20 Jahren berichte ich in Schulen in Zusammenarbeit mit dem BMUK / Politische Bildung mit Dias, Videos und Berichten fundierter Publikationen als Augenzeuge von Krisen- und Kriegsgebieten, Menschenrechtsverletzungen in Diktaturen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen der sog. „Dritten Welt-Länder“, rege Projekte an, diskutiere mit SchülerInnen und LehrerInnen. Letztlich geht es dabei in den abschließenden Diskussionen immer um die gleiche Fragen: Haben Medien zur Konflikteskalation beigetragen oder zur friedlichen Konfliktlösung? Wie wird über Kriege berichtet, steht das Leid im Vordergrund, die Sinnlosigkeit? Wie wird über Drohgebärden, Gewalt berichtet? Helfen die Medien, Feindbilder zu schaffen, Menschenrechtsverletzungen, Ungerechtigkeit zu verharmlosen, zu rechtfertigen? Wird verschwiegen, manipuliert, werden kritische Leserbriefe ignoriert, sind Kolumnisten bereit, sich kritischen Fragen zu stellen ...

In den letzten Jahren haben wir am Pädagogischen Institut Wien mit ein bis zweitägigen Blockseminaren begonnen, die sich

ausführlicher mit dieser Problematik beschäftigen als es bei Schulauftritten in der Regel möglich ist.

Der zehnte Jahrestag des Beginns des Golfkriegs war Thema der Medien im Jänner/Februar 2001 und das PI veranstaltete Seminare unter meiner Leitung dazu, auch zum Thema Krisengebiet Naher Osten: Im Golfkrieg 1991 war ich in Bagdad, heuer im Februar, fast am Tag genau zehn Jahre später wieder im Irak. Mit der Krebs-Fachärztin Dr. Hobiger vom KH Lainz recherierten wir die Folgen des in seiner Schärfe einmaligen Embargos und die Folgen der 1991 von den US – Truppen tonnenweise verschossenen Uranmunition im Süden des Irak, in Basra am Schattel Arab und an der Grenze zu Kuwait in Richtung Saudi – Arabien. Mit dabei waren vier JournalistInnen, drei von Printmedien, eine vom ORF/TV. Dr. Hobiger, die u.a. wissenschaftlich zu dem Thema Strahlentherapie und -schäden (sie ist Radio-Onkologin) arbeitet, schrieb dazu: „Keinem der Medien war das Thema Irak wert, einen erfahrenen oder mit der Materie vertrauten Berichterstatteur zu entsenden. Wem dienen Reportagen mit tendenziösem Grundton? ... Es gäbe genug ausgezeichnete Literatur zur Irak – Problematik!“

Die jungen JournalistInnen berichteten in der Tat einseitig gegen den Irak. Der hohe Anstieg der Krebs- und Leukämierate, die zehnfach höhere Zahl an Missgeburten, der durch das unmenschliche Embargo verursachte Mangel an Medikamenten, die jede erfolgreiche medizinische Behandlung verhindern – so Ergebnisse von Dr. Hobiger, aber auch anderen Fachärzten, die im Irak untersuchten – wurde z.B. im ORF/ TV als Einleitung des tendenziösen Kurzberichtes in ZiB so kommentiert: „Sadams Regime versucht nun auch westliche Journalisten in den Propagandafeldzug einzuspannen. Jetzt nützt er die Aufregung um das Golfkriegs- bzw. Balkansyndrom und zeigt der internationalen Presse, was US-Truppen mit ihren Luftangriffen angerichtet haben sollen.“

Kein Wort über den deutschen UN-Diplomaten Hans von Sponeck, der aus Protest gegen den „Völkermord“ (Sponeck) von seiner Funktion als Leiter des sog. „UN-Hilfsprogramms“ in Bagdad zurückgetreten ist und – ebenso wie sein Vorgänger Dennis Halliday – die westlichen Medien beschuldigt, „organi-

siert und seit Jahren die Unwahrheit zu berichten“. Kein Wort über den früheren US-Justizminister Ramsey Clark, dessen von seinem Menschenrechtsbüro herausgegebenen Standardwerk „Wüstensturm – US-Kriegsverbrechen am Golf“ das umfangreiche und äußerst glaubwürdige Informationen bietet (Clark war während der Bombardements im Irak, übrigens auch während der NATO -Luftangriffe in Serbien). Kein Wort über die Untersuchungen des deutschen Universitäts-Professors und ehemaligen Albert-Schweitzer-Mitarbeiters Dr. med Horst-Siegwart Günther im Irak und im Kosovo. Auch auf ein Gespräch mit der Fachärztin Dr. Hobiger während unserer Spitalsbesuche in Basra wollte sich die Kollegin vom ORF „nicht einlassen“. Ausländische Medien (u.a. ARD, ARTE ...) berichteten wesentlich objektiver und detaillierter. Dieselbe Erfahrung machte ich 1991 in Bagdad: Das deutsche Kamerateam, zu dessen Dreharbeiten über die Opfer der Luftangriffe („Bericht aus einem zerschlagenen Land“ ARD-Weltspiegel/März 1991) ich Vorarbeit leisten konnte, hat sein Material vergeblich dem ORF angeboten und auch meine Telefonate bei den Zuständigen in Wien stießen auf Desinteresse bzw. Ablehnung.

In unseren Seminaren bieten wir Infomaterial (Fachartikel, Videos, Dias) zu den oben erwähnten Inhalten an und laden ReferentInnen (z.B. Dr. Hobiger, aber auch Politologen, Betroffene...) ein.

Exemplarisch konnten wir aufzeigen, wie sich die Berichterstattung über den arabisch-islamischen Raum an der Meinung einiger weniger Starjournalisten orientiert, die dann als „Experten“ auf Lifeschaltung auch bei uns im Fernsehen auftreten und ihre tendenziösen Serien teuer verkaufen.

Der bekannte deutsche Journalist und vielzitierte „Nahostexperte“ Peter Scholl-Latour hat während des Golfkriegs und vorher ein derart verzerrtes Araber- und Islambild u. a. in seiner Fernsehserie „Das Schwert des Islam“ (Titel der einzelnen Folgen: Der neue Tartarensturm, Den Gottlosen die Hölle ...) und dem gleichnamigen Buch – wieder einer seiner zahlreichen Bestseller – gezeichnet, dass angesehene Islamwissenschaftler sogar mit einem „Gegen-Buch“ antworteten:

Im Vorwort zum „Das Schwert des Experten“ (Palmyra Ver-

lag) schreibt Heinz Halm, Universitäts-Professor für Islamische Geschichte in Tübingen und der Sorbonne, dass Scholl-Latour mit seinen populären Sendungen und Büchern die Angst vor dem Islam zugleich schürt und kommerziell ausbeutet“. Scholl-Latour in seinem Buch bzw. der TV-Serie: Nur ein Bündnis der weißen Menschheit schütze vor denen, die infolge ihres kompromisslosen religiösen Engagements im Sinn des Koran weder integrierbar noch assimilierbar sind Die gleichen Trägerwaffen, die aus Europa entfernt worden sind (Scholl-Latour nennt die Europäer deshalb „etwas töricht“) können aus dem Nahen Osten und Nordafrika sehr bald ihre drohende Ladung auf das Abendland richten“. Prof. Auernheim vom Fachbereich Pädagogik der Uni Marburg schreibt dazu im „Forum Wissenschaft 1/91: „Scholl-Latour liefert vor allem für das Publikum aus der Mittelschicht die Rechtfertigung des gegenwärtigen Vernichtungskrieges und komnender Nord-Süd-Konflikte“ – Kriegshetze pur also.

Feindbilder und Ressentiments liefert der Starjournalist in vielen seiner Bücher: „Tod im Reisfeld“ etwa beschreibt die US-Marines in Vietnam wie folgt: „Die Offiziere hatten gute Köpfe und scharfe Profile wie Western-Schauspieler ... bei den Marines war man offenbar stolz darauf, deutscher Abstammung zu sein...“. Er spricht über „jenen morbiden Defaitismus, der sich im Westen als Pazifismus definiert“ und lobt die südvietnamesischen Eliteeinheiten: „Sie waren gefürchtet wie die Hunnen, mit denen sie angeblich verwandt waren, sie erledigten ihre Gefangenen mit der flachen Karate-Hand ... in ihrem Sektor traute sich der Vietcong kaum aus seinen Verstecken ... er hatte im Verhör wohl schon so viel Vietminh-Gefangene gefoltert, dass wir uns auf seine Loyalität verlassen konnten ...!“ Gewaltverherrlichung pur also.

„Leben im Reisfeld“ ist das Gegenbuch eines aufrechten, engagierten – vielleicht deshalb? – unbekanntem Journalisten. Im Vorwort zum „Leben im Reisfeld“ schreibt Gert von Paczensky, Chefredakteur von Radio Bremen über Scholl-Latour: „... Der Fernsehstar erzählt aus der Sicht des hochmütigen Europäers ... eine Sammlung launiger Feuilletons ... teilweise verfälscht ... das Schicksal der betroffenen Menschen war für den Autor offensichtlich nicht interessant genug für vertiefende Schilderungen ...“.

Ein letztes Beispiel von vielen: Natürlich kommt Scholl-Latour auch am Balkankrieg nicht vorbei, wenngleich seine Aufenthalte dort äußerst kurz waren. Trotzdem gibt es wieder Höchstauflagen zum Thema. In seinem Bestseller „Im Fadenkreuz der Mächte – Gespenster am Balkan“ gibt sich Scholl-Latour pädagogisch-psychologisch angesichts spielender Kinder im Kriegsgebiet: „Wer hat wohl das Märchen von den psychisch geschädigten Kindern erfunden, die nur noch in der Lage seien, Horrorvisionen, Alpträume und Vernichtungsszenarien zu Papier zu bringen? Das mag ihnen von ihren politisch engagierten Lehrern und gequälten Psychologen suggeriert und eingetrichtert worden sein ... das normale Kind“, belehrt uns Scholl-Latour, „empfinde das als eine Art „überdimensionales Spiel“ und nur die „angekränkelten Gemüter besorgter Erwachsener im vom Krieg verschonten Ausland“ würden das anders sehen ... Wieviele wissenschaftlich fundierte Untersuchungen sprechen doch gegen diese – pardon – dummen Behauptungen des von vielen Millionen im deutschsprachigen Raum gelesenen, gesehenen und geschätzten Fernsehstars. Gerade für Scholl-Latour gilt, was Prof. Halm als Schlusswort zum Buch „Das Schwert des Experten“, über das Propagieren von Feindbildern schreibt: „Am gefährlichsten sind die, die es unter dem Vorwand historischer Belehrung oder journalistischer Information tun“.

Das Beispiel Scholl-Latour zeigt aber auch, dass es bei der entsprechend intensiven Beschäftigung zu den Themen sehr wohl möglich ist, glaubwürdig andere und wahrheitsgetreuere Darstellungen zu geben – eben unter Berufung auf seriöse Quellen, die leider wenig bekannt und zugänglich sind.

Das gilt ganz besonders für den Krieg am Balkan und dazu ein letztes Beispiel: Der deutsche Luftwaffengeneral Heinz Loquai, als langjähriger OSCE-Beobachter Kosovo-Fachmann, weist nach, dass die NATO-Luftangriffe 1999 mit ihren verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt kontraproduktiv und unnötig waren, Greuel und Vertreibung erst bewirkt hatten und es starken Druck seitens der USA gab, auf jeden Fall zu bombardieren. Sein Buch „Kosovo – Wege in einen vermeidbaren Krieg“ ist an der Universität Hamburg erschienen (Nomos Verlag), am Institut für Friedens- und Konfliktforschung unter Mitarbeit von

Prof. Dieter Lutz. Ich selbst habe mit dem General einen Nachmittag Interviews gemacht und bin von seiner Aufrichtigkeit überzeugt. Loquai zeigt auf, wie die Propaganda in Deutschland auch mittels Falschaussagen großes Einverständnis für die Luftangriffe erreichte, Schröder und Fischer und vor allem Verteidigungsminister Scharping mit breiter Zustimmung rechnen konnten. Loquai selbst wurde aus der OSZE abgezogen, ist pensioniert und erhält immer wieder Drohanrufe. Welches Motiv hätte der General zu lügen? Aber ein gewichtiges Motiv, hier die Wahrheit auszusprechen, hat er mir – und später in einer TV-Sendung im ARD – erklärt: „Die deutsche Generalität hat im Weltkrieg viel zu lange geschwiegen, hat mitgemacht ... diesen Vorwurf wollte und kann ich mich nicht aussetzen, es wäre ehrlos gehandelt, würde ich jetzt schweigen“.

Ich war während des Balkankriegs oft und länger an allen Seiten der Fronten und auch während der NATO-Angriffe in Serbien. Ich war Zeuge der Umweltkatastrophe durch die Zerstörung der Raffinerien und Chemiewerke in Panchevo und Novi Sad und fand wenig Interesse dafür in unseren Medien. Sogar Ramsey Clark, der an vielen Orten in Serbien genau recherchierte, war nicht gefragt – das „Clark – Tribunal“ in Wien wurde von den Medien ignoriert und war höchstens Gegenstand ironischer Abwertung – wieder einmal sehr zum Unterschied zu anderen Ländern. So brachte u.a. ARTE-TV und ARD große Berichte, den ORF hat das Material weniger interessiert. Das gleiche gilt für die Berichterstattung über die Folgen der uranangereicherten Munition im Kosovo, Bosnien und Serbien.

Im Schuljahr 2001/02 sind u.a. Seminare zu folgenden Themen geplant: Vietnam – Leben und Tod im Reisfeld – Krisenregion Afrika – Israel und die Palästinenser – Globalisierung und die Macht der Finanzmärkte.

In der Homepage des Pädagogischen Instituts Wien findet sich der Veranstaltungskalender PI Wien Burggasse 14-16, 1070 Wien, Tel. 5236222 | 93234 bzw. 93206 (Bereichsleiter Pol. Bildung /Mag Donat)

Peter Schmidt, Märzstr. 128/15, 1140 Wien, Tel: 9855334

Das Europäische Museum für Frieden auf Burg Schlaining

Das Europäische Museum für Frieden ist aus der Burgenländischen Landesausstellung 2000 „Krieg oder Frieden. Vom Kult der Gewalt zur Kultur des Friedens“ hervorgegangen, welche vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung durchgeführt wurde.

Das Museum stellt den Frieden in den Mittelpunkt seiner Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit. Aufbauend auf die langjährige Erfahrung des Friedenszentrums Schlaining in den Bereichen der Friedens- und Konfliktforschung, versucht das Museum profunde Erkenntnisse und Ergebnisse über Gewalt und Konflikt, Sicherheit und Frieden für ein breites Publikum wissenschaftlich exakt und pädagogisch an den BesucherInnen orientiert aufzubereiten und darzubieten.

Das Museum will das friedenspolitische Bewusstsein in der Öffentlichkeit stärken, konstruktive Einsichten in der Politik fördern, fundierte Aufklärung leisten und konsequent zivilisierte Konfliktbearbeitung fördern.

Im Museum für Frieden wird nicht nur der Frieden thematisiert, denn er erschließt sich in vielerlei Hinsicht erst aus seinem Gegenteil: Gewalt und Krieg. Die Ursachen und Strukturen von Krieg und Gewalt sind folglich ebenso Thema des Museums, wie die allgemeinen Prozessabläufe von Konflikten.

Mit seinem Ausstellungskonzept (**Basisausstellung, Sonderausstellung, externe Ausstellungsprojekte**) will das Museum nicht nur ein Ort der Vergangenheitsbearbeitung, sondern auch ein Forum für konstruktive Diskussionen und Dokumentationen der Friedensfragen und Friedensbedingungen unserer Gegenwart sein.

Mit seinem Vermittlungskonzept will das Museum kein ferti-

ges Bild, keine abschließende Erklärung und Deutung anbieten, sondern vielmehr Wege aus der Gewalt, Faktoren für eine konstruktive Konfliktbearbeitung sowie Bedingungen des Friedens herausarbeiten, die die BesucherInnen zur gedanklichen Auseinandersetzungen anregen und auffordern sollen.

Die Ausstellungen

Basisausstellung

Den Kern des Museums bildet eine **Basisausstellung** oder **permanente Ausstellung**, die in drei Bereiche unterteilt ist: *Gewalt und ihre Vermeidung, Konflikte und ihre Bearbeitung* sowie *Frieden und seine Entwicklung*.

Die Darstellungsweise und die Art der Präsentation der verschiedenen Themenbereiche versucht die Altersunterschiede, die soziale und kulturelle Zugehörigkeit, sowie die unterschiedliche Bildung der BesucherInnen zu berücksichtigen.

Inhaltlich behandelt die Basisausstellung die folgenden Themenbereiche:

Gewalt und ihre Vermeidung

Nachhaltige Gewaltvermeidung und vorbeugendes Handeln gegen Gewalt; Wege aus der Alltagsgewalt; Anfänge der Gewalt wie Behindern und Abwerten von Menschen; Ursachen, Muster und Dynamiken von Kriegsgewalt; fundierte Computer-Datenbank der kriegerischen Konflikte seit 1945.

Konflikte und ihre Bearbeitung

Umwelt und ihre Erhaltung, Nachhaltigkeit im Umgang mit der Natur, Klima, Boden, Wasser; Ursachen, Strukturen und Dynamiken von Konflikten; Internationale Krisen und Konflikte; konstruktive Bearbeitung von innergesellschaftlichen und internationalen Konflikten; erfolgreiche Krisenprävention und humanitäre Hilfe.

Frieden und seine Entwicklung

Friedensforschung und Friedensbedingungen; lokale Friedensarbeit und Friedensbewegung; FriedensdenkerInnen und Friedens-

stifterInnen; Menschenrechte; Europäischer Frieden; Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Frieden und Kunst; Frieden durch Recht; Abrüstung; die Vereinten Nationen.

Sonderausstellung

Wechselnde **Sonderausstellungen** ergänzen die Vermittlungsarbeit des Museums, indem sie bestimmte Teilansichten eines Themas, aktuelle Probleme oder Ereignisse behandeln und vertiefend herausarbeiten.

Das Thema der ersten Sonderausstellung ist *Mediation: vermitteln und versöhnen. Internationale Konfliktbearbeitung von Solon bis Jimmy Carter.*

Mediation als Methode der gewaltfreien Konfliktbearbeitung ist keine Erscheinung der Neuzeit, sie lässt sich in verschiedenen Bereichen nahezu aller historischer Kulturen nachweisen. Die Unterschiede in den einzelnen geschichtlichen Epochen beziehen sich in erster Linie auf die zu verhandelnden Konfliktgegenstände, auf kulturelle und religiöse Zusammenhänge und traditionelle Rituale, auf rechtliche Hintergründe, auf Interessen und Motivationen der Konfliktparteien, sowie auf die Stellung, Herkunft und Legitimation der MediatorInnen. Anhand von Beispielen wie die Reformen des Solon, das mittelalterliche Kompositionensystem, die Mediationen der Päpste und Kaiser, der Westfälische Friede, die Erbfolgekriege im 17. und 18. Jhd., der Berliner Kongress, Konflikte in Lateinamerika und Afrika um Souveränität und indigene Rechte, der Nahostkonflikt und die Krisen am Balkan wird versucht, die Entwicklung von Mediation vom verbindlichen Schiedsspruch zu allparteilicher Vermittlung im Rahmen des Völkerrechts nachzuzeichnen. Dabei stehen nicht nur herausragende Persönlichkeiten aus Politik und Diplomatie im Mittelpunkt, sondern auch oft wenig bekannte zivilgesellschaftliche Initiativen von NGO's und Friedensforschern.

Externe Ausstellungsprojekte

Das Museum für Frieden bietet einen eigenen Ausstellungsbe-

reich an, welcher ausschließlich BesucherInnen – insbesondere SchülerInnen – für von ihnen entwickelte Ausstellungsprojekte zur Verfügung steht.

Es sollen Arbeiten präsentiert werden, die sich durch kreative, originelle und engagierte Auseinandersetzung mit den Themen des Museums und dem Medium Ausstellung auseinandersetzen.

Das erste externe Ausstellungsprojekt des Museums mit dem Titel *„Anmerkungen gegen das Vergessen – Dennoch hoffen: ein friedenspädagogischer Prozess“*, ist ein Musterbeispiel einer friedenspädagogischen Bearbeitung des Themas NS-Verbrechen/KZ/Holocaust.

SchülerInnen einer integrierten Hauptschul-Abschlussklasse aus Pregarten/Mühlviertel besuchen das KZ Mauthausen. Sie sehen anschließend den Film von Andreas Gruber *„Vor lauter Feigheit kein Erbarmen“*, der die Ereignisse im Februar 1945 behandelt, als über 300 aus Mauthausen ausgebrochene sowjetische Offiziere auf Geheiß der SS von der Bevölkerung gejagt und „wie die Hasen“ erschlagen wurden.

Von der damals 12jährigen Zeitzeugin *Anna Hackl* lassen sich die SchülerInnen erzählen, wie es unter Lebensgefahr gelang, zwei Geflohene zu retten. Im Deutschunterricht entstehen gegenwartsbezogene, sehr persönliche Texte zum Holzschnittzyklus *„Anmerkungen gegen das Vergessen“* des Mühlviertler Künstlers *Herbert Friedl*, der dem gleichen furchtbaren Ereignis gewidmet ist.

Unter Anleitung des Künstlers gestalten die SchülerInnen nun selbst Linolschnitte, in denen sie die Gefühle ins Bild bringen, die sie nach alledem bewegen. Auch dazu formulieren sie in prägnanter Sprache ihre Gedanken.

Unter dem Motto *„Dennoch hoffen ...“* ist diese Ausstellung ab 5. Mai 2001 im Europäischen Museum für Frieden zu sehen.

Das Vermittlungskonzept

Zur Zeit wird noch intensiv an einem Vermittlungskonzept gearbeitet, welches ab Anfang bis Mitte Juni angeboten werden kann. Angestrebt werden die folgenden Programme:

- a) *Allgemeine Führungen für Schulklassen durch das Museum*
Führungen mit offenen Bildungsinhalten, welche die drei Themen (Gewalt, Konflikt, Frieden) des Museums vorstellen.
- b) *Allgemeine Führungen durch die Sonderausstellung*
- c) *Themen- oder Schwerpunktführungen*
Führungen mit vorgegebenem Inhalt. Gewünschte Themen des Museums (z.B. Frieden) werden besonders vorgestellt.
- d) *Mit-Mach-Führungen (z. B. Suchspiel; Rätselführungen)*
- e) *Für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen (Sechs- bis Neunjährige; Neun- bis Zwölfjährige und Zwölf- bis Fünfzehnjährige)* werden eigens museumspädagogische Programme ausgearbeitet, deren Schwerpunkt der aktive und kreative Umgang mit konkreten Ausstellungsinhalten ist. Durch die didaktische Vorgehensweise in den Schritten Einstimmung, Erkundung, Erfassung und Nachbereitung soll den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu den Themen Gewalt, Konflikt und Frieden erleichtert werden.

Für die Vermittlungs- und Bildungsarbeit stehen dem Museum Räume für Seminare und Workshops, ein multifunktionaler Raum für museumspädagogische Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen (noch in Arbeit), eine Bühne für Rollen- und Theaterspiele, ein Tiefhof im Freien für diverse Malarbeiten mit Kindern sowie eine Bibliothek und Videothek zur Verfügung.

Info:

Europäisches Museum für Frieden
Pädagogik/Büro: Hanna Orthofer
Burg Schlaining/Rochusplatz 1
7461 Stadtschlaining
Tel. : 03355-2306
Fax. : 03355-2306
Email: orthofer@aspr.ac.at
Internet: www.aspr.ac.at

AutorInnen

Horst Bethge, Lehrer in Grund-, Haupt- und Realschulen in Hamburg, Unterricht in Immigrantenklassen. 1959 wegen Unterstützung der Weltjugendspiele in Wien und Fortsetzung der „Kampagne Kampf dem Atomtod“ aus der SPD ausgeschlossen. Seit 1955 Aktivist in der Friedensbewegung, Mitbegründer der internationalen PädagogInnen für den Frieden.

Ljubomir Bratic, Sozialwissenschaftler und Publizist, Bundessprecher von Austrian Network Against Racism (ANAR), Mitredakteur des unabhängigen Nachrichtendienstes widerst@nd-MUND (www.no-racism.net/MUND)

Brigitta Busch, Arbeitsstelle für Interkulturelle Studien an der Universität Klagenfurt. Forschungsschwerpunkte: Bildung und Medien in interkulturellen und multilingualen Bereichen.

Christoph Butterwegge, o.Univ.Prof. und Leiter der Abt. für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Arbeitsschwerpunkte: (Kinder-)Armut und Sozialstaatsentwicklung; Rechtsextremismus, Rassismus und (Jugend-)Gewalt; Globalisierung und Migrationspolitik

Lorenz Glatz, AHS-Lehrer, Redakteur des Informationsblattes „Österreichische Bewegung gegen den Krieg“

Hannes Hofbauer, Historiker, Journalist, Verleger in Wien.

Karl A. Kumpfmüller, Master of Arts in International Affairs (Johns Hopkins University), Univ. Lektor für Entwicklungspolitik an der Karl-Franzens-Universität Graz, Erwachsenenbildner, Geschäftsführer des Grazer Büros für Frieden und Entwicklung

Andreas Pecha, langjähriger Aktivist in der Friedensbewegung, Mitarbeiter im Friedensbüro in Wien, Sekretär des Österreichischen Friedensrates

